



HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH

Herzberg am Harz, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt für die Emission von bis zu EUR 50.000.000

7,0 % Schuldverschreibungen 2012/2017

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 14. Dezember 2012 (der „**Begebungstag**“) bis zu 50.000 mit 7,0 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Dezember 2012 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 14. Dezember 2017 (ausschließlich) mit jährlich 7,0 % verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 14. Dezember eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „*Allgemeine Informationen - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots*“ zu weiteren Informationen über berechnete Angebotsempfänger.

Prospekt vom 27. November 2012

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	6
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	6
Abschnitt B - Emittent	6
Abschnitt C - Wertpapiere	12
Abschnitt D - Risiken.....	13
Abschnitt E - Angebot	16
SUMMARY	19
Section A - Introduction and warnings	19
Section B - Issuer	19
Section C - Securities.....	25
Section D - Risks	26
Section E - Offer	28
RISIKOFAKTOREN	31
Marktbezogene Risikofaktoren	31
Unternehmensbezogene Risikofaktoren.....	33
Risiken aus dem Konzernverbund der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe.....	39
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	40
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	44
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	44
Gegenstand des Prospekts.....	44
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	44
Clearing.....	44
Börsennotierung.....	45
Hauptzahlstelle.....	45
Emissionskosten.....	45
Verwendung des Emissionserlöses	45
Interessen Dritter.....	45
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	45
Zukunftsgerichtete Aussagen	46
Zahlen- und Währungsangaben	46
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	46
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	47
Zusätzliche Informationen	47
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots.....	48
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	49
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin	49
Unternehmensgegenstand der Emittentin	49
Abschlussprüfer	49
Rating.....	50
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe	51
Gruppenstruktur	52
Angaben zu Beteiligungen der Emittentin	52
Angaben über das Kapital der Emittentin	53
Gesellschafterstruktur der Emittentin	53
ORGANE DER EMITTENTIN UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN.....	54
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	54

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	56
Überblick	56
Geschäftstätigkeit.....	57
Wettbewerbsstärken	58
Strategie	60
Beschaffung	62
Umwelt.....	62
Logistik	63
Produktion.....	63
Kunden.....	63
Vertrieb.....	64
Marketing.....	64
Forschung und Entwicklung sowie Qualitätsmanagement	65
Risikomanagement.....	65
Markt- und Wettbewerb.....	66
Gewerbliche Schutzrechte.....	68
Mitarbeiter	68
Investitionen.....	69
Wesentliche Verträge.....	69
Rechtsstreitigkeiten.....	70
Regulatorisches Umfeld.....	70
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN.....	73
ANLEIHEBEDINGUNGEN	76
ZUSAMMENFASSUNG DER REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	93
Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung.....	93
Regelungen, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	93
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	95
Das Angebot	95
Öffentliches Angebot und Zeichnung	95
Privatplatzierung.....	96
Angebotszeitraum	96
Zuteilung.....	96
Lieferung und Abrechnung	96
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite	97
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis.....	97
Übernahme.....	97
Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse.....	97
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot.....	98
Verkaufsbeschränkungen.....	98
BESTEuerung	100
Besteuerung der Emittentin.....	100
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland.....	101
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg	104
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich.....	107
GLOSSAR	110
FINANZTEIL	F-1
WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNGEN ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT UND PROFORMA-FINANZINFORMATIONEN DER HW INDUSTRIES GMBH FÜR DEN SECHS-MONATSZEITRAUM ZUM 30. JUNI 2012	F-2

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM 30. JUNI 2012 (HGB- UNGEPRÜFT).....	F-6
KONZERNABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2011 (HGB).....	F-19
KONZERNABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2010 (HGB).....	F-34
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Abschnitt stellt die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, Bahnhofstrasse 30, 37412 Herzberg am Harz (die „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch die „**HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe**“) dar.

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zusätzliche Informationen zur Verwendung dieses Prospekts	Die Emittentin hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („Close Brothers“) sowie der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, („WGZ Bank“) (einschließlich der dieser angeschlossenen Mitgliedsbanken) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab dessen Veröffentlichung bis zum Ende der Angebotsfrist am 12. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Abschnitt B - Emittent		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Homann Holzwerkstoffe GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der kommerziellen Bezeichnung „HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH“ oder „HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe“ auf.

B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Gründung	Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH hat ihren Sitz in Herzberg am Harz, Niedersachsen und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Trends	Das Management der Emittentin erwartet, dass sich zukünftig im Geschäftsbereich Holzfaserverplatten (MDF/HDF) der Trend zur leichten Platte fortsetzt. Die in diesem Zusammenhang häufig genutzte Wabenkonstruktion setzt sich zunehmend durch und wird die Spanplatte mittel- bis langfristig teilweise substituieren. Dies geht mit einer Reduktion des eingesetzten Rohstoffes einher; eine herkömmliche 1-qm-Spanplatte entspricht einer 2 qm fassenden Dünn-HDF-Platte. Aufgrund der hohen Qualität ihrer Produkte und der aufgebauten Marktposition wird die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von diesem Trend überproportional partizipieren. Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Emittentin aufgrund der geplanten Erweiterung der Produktionskapazitäten sowie der Erschließung neuer Absatzmärkte eine signifikante Ausweitung der Umsatzerlöse, die voraussichtlich unmittelbar in einem Anstieg der Ergebnisse resultieren wird. Aufgrund des geplanten Wachstumskurses soll im Geschäftsjahr 2013 das Management der operativen Einheiten verstärkt werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Gruppenstruktur der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar: <pre> graph TD HH[Homann Holzwerkstoffe GmbH] -- 100% --> HT[GomaTrade GmbH] HH -- 100% --> HO[HOMANIT Holding GmbH] HO -- 99,99% --> HK[Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o.] HO -- 100% --> HG[Homanit GmbH & Co. KG] HG -- Komplementär --> HP1[Homanit Polska sp.z o.o. i.sp., Karlino] HP1 -- 99,99% --> HP2[Homanit Polska sp.z o.o. i.sp., Karlino] HP1 -- 100% --> HP3[Homanit Polska sp.z o.o., Karlino] HP3 -- 95% --> HTR[Homatrans sp.z o.o., Karlino] HP3 -- 100% --> HTP[Homatech Polska sp.z o.o.] HP3 -- Komplementär 0,01% --> HP1 HG -- Komplementär --> HP3 </pre> Quelle: Angaben der Emittentin
B.9	Gewinnprognose oder einschätzung	Entfällt; es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.
B.12	Ausgewählte wesentliche	Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und das Geschäfts-

historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben

jahr zum 31. Dezember 2011 sowie für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2012 (sowie Vergleichszahlen für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres).

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach HGB sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2012

2011

2011

2010

**HGB
(Mio. EUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

Umsatzerlöse	84,7		88,3		179,7		163,2
Gesamtleistung	83,0		88,3		182,2		162,6
Rohrertrag ¹⁾	33,6		37,8		76,1		75,9
EBITDA ²⁾	42,1		11,8		17,4		26,5
Adjustiertes EBITDA ³⁾	11,6		9,8		22,7		
Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾ ...	38,2		7,5		9,2		18,0
Ergebnis vor Steuern	35,4		4,6		3,8		12,7
Periodenergebnis	33,5		4,3		3,0		12,2

1 Rohrertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen

2 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

3 Adjustiertes EBITDA ist auf Basis des Sechsmonatszeitraums definiert als EBITDA korrigiert um den Verkauf des Unternehmenskreises der Homapal. Hierzu gehören für das Halbjahr zum 30. Juni 2011 die Bereinigung der Umsätze, Aufwendungen und übrigen Erträge. Für das Halbjahr zum 30. Juni 2012 wurden die sonstigen betrieblichen Erträge um den entstandenen Veräußerungsgewinn bereinigt. Adjustiertes EBITDA auf Geschäftsjahresbasis ist definiert als EBITDA korrigiert um die ergebniswirksamen Währungseffekte im Geschäftsjahr 2011.

4 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

Ausgewählte Bilanzdaten**30. Juni****31. Dezember**

2012

2011

2010

**HGB
(Mio. EUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

Summe kurzfristiges Vermögen.....	53,0		53,2		44,3
Summe langfristiges Vermögen.....	97,4		90,0		94,5
Summe kurzfristige Schulden.....	69,6		69,4		48,4
Summe langfristige Schulden.....	46,1		58,1		65,8
Summe Schulden.....	115,7		127,5		114,2
Summe Eigenkapital	34,7		15,6		24,6
Bilanzsumme	150,4		143,1		138,8

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung**Sechsmonatszeitraum
zum 30. Juni****Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2012

2011

2011

2010

**HGB
(Mio. EUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6,3	2,9	11,9	14,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	17,8	-4,1	-8,7	-2,9
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-28,9	-0,9	1,0	-4,8
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	-4,8	-2,1	4,2	6,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	15,2	11,0	11,0	4,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	16,5	8,9	15,2	11,0

	Weitere ausgewählte Finanzinformationen ¹	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2011	2010
		HGB	
	EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,57	3,22
	EBITDA Interest Coverage Ratio ³	3,02	4,76
	Total Debt / EBITDA ⁴	5,67	3,66
	Total Net Debt / EBITDA ⁵	4,76	3,22
	Risk Bearing Capital ⁶	0,22	0,23
	Total Debt / Capital ⁷	0,88	0,81
1	Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen.		
2	Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. AfA abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen (inkl. Zinsanteil Finance / Capital-Lease).		
3	Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. AfA) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen (inkl. Zinsanteil Finance / Capital-Lease).		
4	Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.		
5	Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.		
6	Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital zzgl. nachrangige Gesellschafterdarlehen abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung).		
7	Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.		
	Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.		
	Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.		

B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevante Ereignisse	Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.									
B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	B.5 sowie: Die Emittentin ist ein von der Fritz Homann Unternehmensgruppe bzw. der Fritz Homann GmbH beherrschtes Unternehmen im Sinne des § 290 HGB. Alleiniger Gesellschafter der Fritz Homann GmbH ist Herr Fritz Homann. Die Gesellschafterstruktur der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar: <table> <tr> <th>Name des Gesellschafters</th><th>Gesamtzahl der Stammeinlage</th><th>in %</th></tr> <tr> <td>Fritz Homann GmbH</td><td>EUR 20.000.000,00</td><td>80,00</td></tr> <tr> <td>VVS GmbH</td><td>EUR 5.000.000,00</td><td>20,00</td></tr> </table> Das Stammkapital der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH beträgt EUR 25.000.000,00. Die Stammeinlagen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH wurden geleistet von der Fritz Homann GmbH in Höhe von EUR 20.000.000,00 Mio. (80,00 % der Geschäftsanteile) und der VVS GmbH in Höhe von EUR 5.000.000,00 Mio. (20 % der Geschäftsanteile). Der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Fritz Homann, ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Zudem ist er alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft der Emittentin.	Name des Gesellschafters	Gesamtzahl der Stammeinlage	in %	Fritz Homann GmbH	EUR 20.000.000,00	80,00	VVS GmbH	EUR 5.000.000,00	20,00
Name des Gesellschafters	Gesamtzahl der Stammeinlage	in %									
Fritz Homann GmbH	EUR 20.000.000,00	80,00									
VVS GmbH	EUR 5.000.000,00	20,00									
B.15	Haupttätigkeiten des Emittenten	Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH ist einer der führenden Hersteller von Holzfasерplatten in der europäischen Holzwerkstoffindustrie. Die seit 1876 in 4. Generation von der Familie Homann geführte Unternehmensgruppe hat sich von der Lebensmittelproduktion zu einem marktführenden Unternehmen für die Herstellung von dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfasерplatten (Mitteldichte Faserplatte - MDF) und hochdichten Holzfasерplatten (Hochdichte Faserplatte - HDF) für die Möbel-, Türen-, Beschichtungs- und Automobilindustrie in West- und Osteuropa entwickelt. Darüber hinaus vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe aufgrund von Vertriebsvereinbarungen mit der FORMICA-Unternehmensgruppe und Homapal exklusiv deren Produkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die europaweite Vertriebskoordination aller Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erfolgt am Sitz der Emittentin in Herzberg am Harz, Niedersachsen. Die Produktion und Belieferung ihrer Kunden in West- und Osteuropa erfolgt durch ihren deutschen Standorte in Losheim am See und den zwei polnischen Standorten in Krosno/Oder und Karlino. Zu den Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zählen eine Vielzahl der bekanntesten, weltweit tätigen Möbelhersteller sowie zahlreiche große und mittelständige Unternehmen aus der Türen-, Beschichtungs- und Automobilindustrie im In- und Ausland.									
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen	Das Stammkapital der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH beträgt EUR 25.000.000,00. Soweit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH bekannt, hält Fritz Homann, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wertpapierprospekts direkt oder indirekt sämtliche Geschäftsanteile und damit des stimmberechtigten Stammkapitals der Emittentin. Fritz Homann hält mittelbar über indirekte Gesellschaftsbeteiligungen an den Gesellschafterinnen, der Fritz Homann GmbH und der VVS GmbH sämtliche Anteile an der Emittentin und übt infolgedessen									

	oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	einen beherrschenden Einfluss auf die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH aus. Über die vorgenannten Gesellschafter hinaus sind der Emittentin keine Gesellschafter bekannt, die einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können.
B.17	Rating	Die Emittentin wurde am 2. November 2012 von der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nummer 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, mit dem Rating BBB- (Investment Grade) bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1R0VD4 Wertpapierkennnummer (WKN): A1R0VD Börsenkürzel: HHW1
C.2	Währung der Wertpapiere	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 7,0 %. Die Zinsen sind nachträglich am 14. Dezember eines jeden Jahres und damit am 14. Dezember 2013, am 14. Dezember 2014, am 14. Dezember 2015, am 14. Dezember 2016 und letztmalig am 14. Dezember 2017 und, falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 14. Dezember 2013. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 14. Dezember 2017 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Beschränkungen: entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte).

C.9	Zinssatz, Zinsperioden und fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	C.8 sowie: Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 7,0 %. Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 14. Dezember 2012 (einschließlich) bis zum 14. Dezember 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,0 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 14. Dezember eines jeden Jahres und damit am 14. Dezember 2013, am 14. Dezember 2014, am 14. Dezember 2015, am 14. Dezember 2016 und letztmalig am 14. Dezember 2017 und, falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 14. Dezember 2017 („Fälligkeitstag“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen. Rendite: 7,0 % p. a. (Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,0 %.) Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.
C.10	Derivative Komponenten bei der Zinszahlung	Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere	Entfällt; Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

Abschnitt D - Risiken		
D.2	Risiken, die dem Emittenten eigen sind	Marktbezogene Risikofaktoren - Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in den jeweiligen Absatzmärkten abhängig. - Wettbewerber mit größeren finanziellen und organisatorischen Ressourcen könnten Marktanteile hinzugewinnen und die Wettbewerbsintensität könnte aufgrund eines intensiven Preisdrucks weiter zunehmen. - Die Abhängigkeit von Transport, Rohstoffen und Energie könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken Unternehmensbezogene Risikofaktoren - Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs von Kunden ausgesetzt. - Ein Wegfall wesentlicher Verträge könnte Nachteilig für die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sein und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

		• Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein. • Die Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen sowie Haftungsrisiken für Umweltverunreinigungen und Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen. • Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte die zum Vertrieb von bestimmten Produkten erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen, insbesondere Lizenzen, verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. • Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und Normen nicht genügen. • Die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von Lieferanten beeinflusst. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen. • Die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden. • Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen. • Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben. • Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nachteilig beeinflussen. • Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe darstellen. • Änderungen bei den anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Regelungen könnten die Herstellung und Vermarktung der Produkte von HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beeinträchtigen oder behindern. • Der Produktionsprozess der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten. • Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beeinträchtigen. • Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals sowie von Personen in Schlüsselpositionen abhängig. • Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa sowie Russland sind unsicher und können Risiken unterworfen sein. • Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa.
--	--	---

		• Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben. • Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen. • Die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte erhebliche Auswirkungen haben. • Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen. Risiken aus dem Konzernverbund der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe • Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding sowie Risiken aus der Finanzierungsstruktur der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften. • Der Gründer und Hauptgesellschafter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat als Geschäftsführer der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Hieraus können sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.
D.3	Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	• Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. • Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr in den „Entry Standard Anleihen“ der Börse Frankfurt oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. • Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit ändern oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, z. B. wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändert. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen. • Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. • Ein Rating der Emittentin könnte sich verschlechtern. Zudem könnten von Dritten erstellten Ratings über die Emittentin oder deren Schuldverschreibungen erstellt werden, die sich negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken.

		• Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. • Anleger könnten beim Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt einen geringeren Erlös erzielen. • Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen. • Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 48,25 Mio. ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers (der „Nettoemissionserlös“). Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums, insbesondere für Investitionen in Produktionsstätten in Polen und Unternehmensakquisitionen sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Emittentin, diesen Erlös für folgende Zwecke zu verwenden: • Erweiterung des Standorts in Krosno, Polen, insbesondere der Ausbau und die Modernisierung des Veredelungswerks, ca. EUR 20 Mio. • Mögliche Akquisition von weiteren Unternehmen oder Produktionsstätten, ca. EUR 20 Mio. • Finanzierung des Working Capitals, ca. EUR 8,25 Mio.) Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann. Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 50.000.000 7,0 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 14. Dezember 2017 an (das „Angebot“). Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Börse im Handelssystem („XETRA“) oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“) (das „Öffentliche Angebot“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, sowie (ii) einer Privatplatzierung („Privatplatzierung“) an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch die Close Brothers Seydler Bank AG („Close Brothers“) durchgeführt wird. Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt.

		Anleger aus Deutschland, Luxemburg, und Österreich, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt. Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt. Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 3. Dezember 2012 und endet am 12. Dezember 2012 um 12:00 Uhr (der „Angebotszeitraum“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsen-tag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 14. Dezember 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 14. Dezember 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags, voraussichtlich ebenfalls am 14. Dezember 2012. Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 30. November 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt..
E.4	Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen	Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des

		Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden	Entfällt; dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

SUMMARY

*This part of the prospectus contains the summary of this prospectus of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, Bahnhofstrasse 30, 37412 Herzberg am Harz (hereinafter referred to as the “**Issuer**” and, together with its subsidiaries, also referred to as “**HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group**”).*

Summaries are based on disclosure requirements, which are referred to as “Information”. In sections A-E (A.1-E7), this Information is marked with numbers.

This summary contains all Information required to be included in a summary for this type of securities and issuers has to contain. As some Information does not have to be provided, there may be gaps in the sequence of numbers by which the Information is marked.

Moreover, it is possible that some details of certain Information may not be stated although such Information, due to the type of securities or issuer, has to be contained in the summary. In this case, a brief description of such Information appears in the summary with the mention “not applicable”.

Section A - Introduction and warnings		
A.1	Warnings	The following summary should be read as an introduction to the prospectus. Any decision by an investor to invest in the securities should be based on a consideration of the prospectus as a whole. Where a claim relating to the Information contained in this prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under the national legislation of the Member State in which it is domiciled, have to bear the costs of translating the prospectus before the legal proceedings are initiated. Civil liability attaches only to those persons who have provided and submitted the summary including any translation thereof, but only if the summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the prospectus or it does not provide, when read together with the other parts of the prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in such securities.
A.2	Additional information on the use of this prospectus	The Issuer has given its explicit consent to use of this prospectus exclusively to Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, (“Close Brothers”) and WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Duesseldorf, („WGZ Bank”) (including its associated member banks) as of its publication until the end of the offer period on 12 December 2012 in the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxembourg and the Republic of Austria, and declares in this connection that it will assume liability for the content of the prospectus also in case of a subsequent resale or final placement of the bearer notes. The consent is not subject to any further conditions. Should a financial intermediary make an offer, it shall inform the investors of the terms and conditions of such offer at the time of the offer.

Section B - Issuer		
B.1	Legal and commercial name of the issuer	The legal name of the Issuer is “Homann Holzwerkstoffe GmbH”. In the market, the issuer also acts under the commercial name of “HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH” or “HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group”.

B.2	Domicile and legal form of the issuer, legislation under which the issuer operates and its country of incorporation	HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH has its domicile in Herzberg am Harz, Lower Saxony (Germany), and is a company with limited liability incorporated under the laws of the Federal Republic of Germany. The Issuer is subject to the laws of the Federal Republic of Germany.
B.4b	Trends	In the bonded wood board (MDF/HDF) industry, the management of the Issuer is expecting the trend towards lightweight panels to continue. The honeycomb structure that is frequently used in this context is becoming increasingly important and is going to replace the flake board in the medium to long term. The use of raw material will thus decrease; the material needed to produce a conventional chipboard of 1 sqm corresponds to the material needed to produce a thin HDF board of 2 sqm. Due to the high quality of its products and its market position, HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group will overproportionally participate in this development. For the financial year of 2013, the Issuer expects a significant increase in sales resulting from the planned extension of its production capacities, which is expected to also directly result in an increase in profits. Due to the planned expansion, the management of the operative units shall be strengthened in the financial year of 2013.
B.5	Description of the group and the issuer's position within the group	Basically, the group structure of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is as follows: <pre> graph TD HHG[Homann Holzwerkstoffe GmbH] -- 100% --> HTG[HomaTrade GmbH] HHG -- 100% --> HOG[HOMANIT Holding GmbH] HOG -- 99.99% --> HKO[Homanit Krosno Odrzanskie sp. z o.o.] HOG -- 100% --> HGC[Homanit GmbH & Co. KG] HKO -- 99.99% --> HPS1[Homanit Polska sp. z o.o. Karlinio] HGC -- 0.01% --> HPS1 HPS1 -- 95% --> HMT[Homatrans sp. z o.o. Karlinio] HPS1 -- 100% --> HTP[Homatech Polska sp. z o.o.] HGC -- 100% --> HVG[Homanit Verwaltungs GmbH] HGC -.-> GP[General Partner] HPS1 -.-> GP </pre> Source: Information provided by the Issuer
B.9	Profit forecast or estimate	Not applicable; no profit forecast has been made.
B.10	Qualifications in the audit report on the historical financial information	Not applicable; there are no qualifications in the audit reports on the historical financial information.
B.12	Selected material historical financial in-	The following tables contain selected material historical financial information on the Issuer for the financial year ended on 31 December 2010, the financial year ended on 31 December 2011 and the six-month period ended on 30 June 2012 (as well as comparison figures for the

formation and statement that there has been no material adverse change in the prospects of the issuer since the date of the last published audited financial statements

same periods of the preceding financial year).

The financial information was taken or derived from the consolidated annual financial statements of the Issuer according to the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch, HGB*) and the Issuer's internal accounting, which are also part of this prospectus.

Selected income statement data

Six-month period ended on 30 June

Financial year ended on 31 December

2012

2011

2011

2010

**HGB
(million EUR)**

(unaudited)

(audited)

Sales revenue	84.7		88.3		179.7		163.2
Gross performance	83.0		88.3		182.2		162.6
Gross yield ¹⁾	33.6		37.8		76.1		75.9
EBITDA ²⁾	42.1		11.8		17.4		26.5
Adjusted EBITDA ³⁾	11.6		9.8		22.7		
Operating result (EBIT) ⁴⁾	38.2		7.5		9.2		18.0
Result before taxes.....	35.4		4.6		3.8		12.7
Net profit for the period.....	33.5		4.3		3.0		12.2

1 Gross yield is defined as the gross performance less raw materials and supplies

2 EBITDA is defined as the net profit or loss for the period before interest, taxes, before depreciation/amortization of tangible and intangible assets

3 The adjusted EBITDA is defined on the basis of the six-month period as the EBITDA adjusted by the sale of the Homapal companies. For the half-year ended on 30 June 2011, this includes the adjustment of sales, expenses and other income. For the half-year ended on 30 June 2012, the other operating income has been adjusted by the gains on disposal.
The adjusted EBITDA for the financial year is defined as the EBITDA adjusted by the currency effects affecting the net income in the financial year of 2011.

4 EBIT is defined as the net profit or loss for the period before interest and taxes.

	Selected balance sheet data	30 June		31 December	
		2012	2011	2011	2010
		HGB (million EUR)			
		(unaudited)		(audited)	
Total current assets.....		53.0		53.2	44.3
Total non-current assets		97.4		90.0	94.5
Total current liabilities		69.6		69.4	48.4
Total non-current liabilities....		46.1		58.1	65.8
Total liabilities		115.7		127.5	114.2
Total shareholder's equity		34.7		15.6	24.6
Balance sheet total.....		150.4		143.1	138.8
	Selected cash flow data	Six-month period ended on 30 June		Financial year ended on 31 December	
		2012	2011	2011	2010
		HGB (million EUR)			
		(unaudited)		(audited)	
Cash flow from operating activities		6.3	2.9	11.9	14.0
Cash flow from investment activities		17.8	-4.1	-8.7	-2.9
Cash flow from financing activities		-28.9	-0.9	1.0	-4.8
Increase/decrease in liquid funds		-4.8	-2.1	4.2	6.4
Cash and cash equivalents opening balance		15.2	11.0	11.0	4.8
Cash and cash equivalents closing balance		16.5	8.9	15.2	11.0

		Additional selected financial data ¹	Financial year ended on 31 December	
			2011	2010
			HGB	
		EBIT Interest Coverage Ratio ²	1.57	3.22
		EBITDA Interest Coverage Ratio ³	3.02	4.76
		Total Debt / EBITDA ⁴	5.67	3.66
		Total Net Debt / EBITDA ⁵	4.76	3.22
		Risk Bearing Capital ⁶	0.22	0.23
		Total Debt / Capital ⁷	0.88	0.81
		1 The following key figures have been calculated pursuant to the calculation standards of <i>Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management</i> ("DVFA"), Standards for Bond Communications, 2012. Similar figures may have been calculated by the Issuer in its financial statements. Deviations may arise from differences in calculation standards; in particular, "total debt" (<i>Finanzverbindlichkeiten</i>) according to the DVFA's definition does not include financial liabilities from factoring and long-term reserves. Investors should consider that the figures stated under the following footnotes are neither uniformly applied nor standardised, but their calculation may substantially vary from undertaking to undertaking, and, taken by themselves, these key figures should not be drawn upon as a basis for comparison to other undertakings. Unless otherwise stated, these key figures are unaudited. The key figures are no figures or ratios as defined in the IFRS.. 2 The ratio of EBIT (EBIT is defined as sales revenue, plus changes in inventories and other work performed by the undertaking for its own purposes and capitalised, plus other operating income, less raw materials and supplies, less personnel expenses, less tax depreciation, less other operating expenses, less other taxes, plus income from investments) to interest paid and similar expenses (incl. interest paid for finance / capital lease). 3 The ratio of EBITDA (EBITDA is defined as EBIT plus tax depreciation) to interest paid and similar expenses (including interest paid for finance / capital lease). 4 Ratio of total debt (total debt is defined as liabilities to credit institutions, plus liabilities to affiliates, plus liabilities to undertakings in which a participating interest is held, plus participation certificates and mezzanine capital, plus liabilities to shareholders, plus other interest-bearing liabilities and liabilities from finance lease) to EBITDA. 5 Ratio of net total debt (net total debt is defined as total debt less liquid funds) to EBITDA. 6 Ratio of liable capital (defined as shareholder's equity, plus subordinated shareholder loans, less own shares, less receivables from shareholders, less subscribed capital unpaid, less pension provisions not recognised as liabilities, less tax deferrals) to the modified balance sheet total (modified balance sheet total is defined as the balance sheet total less own shares, less receivables from shareholders, less subscribed capital unpaid, less pension provisions not recognised as liabilities, less tax deferrals). 7 Ratio between the total debt and total debt plus shareholder's equity. Since the date of the last published and audited annual financial statements as at 31 December 2011, there has been no significant material adverse change in the expectations of the Issuer. Since the end of the time period ending on 30 June 2012 which is covered by the historical financial information, there have been no significant changes in the financial or trading position of the Issuer.		
B.13	A description of any recent events relevant to a material extent to the evaluation of the Issuer's solvency	Not applicable; there have been no events in the Issuer's recent business activities relevant to a material extent to the evaluation of the Issuer's solvency.		

B.14	Dependencies upon other entities within the group	B.5 and: The Issuer is controlled by the Fritz Homann group of companies or by Fritz Homann GmbH within the meaning of section 290 German Commercial Code. The sole shareholder of Fritz Homann GmbH is Mr. Fritz Homann. Basically, the shareholder structure of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH is as follows: <table data-bbox="448 461 1453 622"> <thead> <tr> <th>Name of the shareholder</th><th>Total amount of capital contribution</th><th>in %</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fritz Homann GmbH</td><td>EUR 20,000,000.00</td><td>80.00</td></tr> <tr> <td>VVS GmbH</td><td>EUR 5,000,000.00</td><td>20.00</td></tr> </tbody> </table> The nominal capital of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH amounts to EUR 25,000,000.00. The capital contributions of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH have been made by Fritz Homann GmbH in the amount of EUR 20,000,000.00 million (80.00 % of the shares) and by VVS GmbH in the amount of EUR 5,000,000.00 million (20 % of the shares). The managing director of the Issuer, Mr. Fritz Homann, holds sole power of representation, with the authority to conclude legal transactions on behalf of the company with himself on his own behalf or as a representative of a third party. Furthermore, he is the sole shareholder of the Issuer's shareholders.	Name of the shareholder	Total amount of capital contribution	in %	Fritz Homann GmbH	EUR 20,000,000.00	80.00	VVS GmbH	EUR 5,000,000.00	20.00
Name of the shareholder	Total amount of capital contribution	in %									
Fritz Homann GmbH	EUR 20,000,000.00	80.00									
VVS GmbH	EUR 5,000,000.00	20.00									
B.15	Issuer's principal activities	HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH is one of the leading manufacturers of bonded wood boards in the European wood products industry. The group of companies led since 1876 by the Homann family in the forth generation has developed from a food producing company to a leading company for the production of thin, highly-refined, medium-density bonded wood boards (medium-density bonded wood boards - MDF) and high-density bonded wood boards (high-density bonded wood boards - HDF) for the furniture, door, coating and automobile industry in Western and Eastern Europe. Furthermore, the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group has entered into distribution agreements with the FORMICA group of companies and with Homapal and acts as exclusive distributor of their products in Germany, Austria and Switzerland. The distribution of all products of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is coordinated on a Europe-wide level from the Issuer's registered office in Herzberg, Lower Saxony. The production and supplies to their customers in Western and Eastern Europe are ensured by its German location in Losheim und the two Polish locations in Krosno/Oder and Karlino. The customers of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group include a large number of the best-known, globally operating furniture manufacturers and many large and medium-sized companies in the domestic and foreign door, coating industry and automobile industry.									
B.16	To the extent known to the Issuer, information on whether direct or indirect shares are held, or a controlling influence is exercised in its company, and on the persons holding such shares or exercising such a	The nominal capital of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH amounts to EUR 25,000,000.00. To the extent known to HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, Fritz Homann is the holder of all direct and indirect shares and therefore, of total voting rights of the Issuer, at the time of preparation of this prospectus. By holding indirect company shares in the shareholders, Fritz Homann GmbH and VVS GmbH, Fritz Homann is the indirect holder of all shares in the Issuer, and as a consequence exercises a controlling influence on HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH. Apart from the aforementioned shareholders, the Issuer is not aware of any shareholders that might exercise an indirect or direct controlling influence on the company.									

	controlling influence, and on the nature of control.	
B.17	Rating	On 2 November 2012, the Issuer was rated BBB- (Investment Grade) by Creditreform Rating AG, registered with the commercial register of the local court of Neuss under number 10522, with registered office in Neuss and business address: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. This rating is a rating of the company. A rating for the Notes is not anticipated.

Section C - Securities		
C.1	Type and class of the securities offered, including each security identification number	The securities offered are bearer notes. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1R0VD4 German Securities Code (WKN): A1R0VD Ticker symbol: HHW1
C.2	Currency of the securities issue	The currency of the securities issue is Euro/€.
C.5	Restrictions on the free transferability of the securities	Not applicable. There are no restrictions on the free transferability of the securities.
C.8	Rights attached to the securities, including ranking and limitations to those rights	Rights attached to the securities: The holder of the Notes are entitled to annual interest payments at a rate of 7.0 %. Interest is payable in arrears on 14 December of each year, i.e. on 14 December 2013, 14 December 2014, 14 December 2015, 14 December 2016 and, for the last time, on 14 December 2017 and, if the due date for interest is not a business day, on the next business day. The first interest payment will be due on 14 December 2013. The Notes will be redeemed by the Issuer at 100 percent of the principal amount of EUR 1,000.00 per Note on 14 December 2017 or, if the Notes are called in prior thereto, at an earlier date. Ranking: The Notes constitute unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank pari passu without any preference among themselves and with all other unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, save for certain mandatory exceptions provided by law. Limitation: Not applicable (there are no limitations to those rights).
C.9	Nominal interest rate, interest period and due dates for interest, maturity date and arrangements for the amortisation of the loan, repayment procedures, indication of	C.8 and: Nominal interest rate: The nominal interest rate is 7.0 %. Interest period and due dates for interest: The Notes will bear interest at a rate of 7.0 % per annum as from 14 December 2012 (inclusively) until 14 December 2017 (exclusively). Interest is payable in arrears on 14 December of each year, i.e. on 14 December 2013, 14 December 2014, 14 December 2015, 14 December 2016 and, for the last time, on 14 December 2017 and, if the due date for interest is not a business day, on the next business day. Repayment procedures: The Issuer will redeem the Notes at 100 % of the principal amount of EUR 1,000.00 per Note on 14 December 2017 (“Redemption Date”). Yield: 7.0 % p. a. (The annual yield of the Notes equals the interest on the nominal amount and amounts to 7.0 % on the basis of an issue price of 100% of principal amount and redemp-

	yield, name of representative of debt security holders	tion at the end of the term of the Notes.) Name of representative of debt security holders: Not applicable; a representative of the debt security holders has not yet been appointed.
C.10	Derivative component in the interest payment	Not applicable; the Notes do not have a derivative component in relation to the interest payment.
C.11	Admission to trading	Not applicable; it is not intended to apply for admission to listing of the securities at a regulated market.

Section D - Risks		
D.2	Risks that are related to the issuer	Market-related risk factors • The HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is dependent on the overall economic situation and the cyclical development in the respective sales markets. • Competitors with major financial and organisational resources may gain additional market shares and the competitive intensity might increase due to intensive pricing pressure. • The dependency on transport, natural resources and energy may negatively influence the business activities of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. Entity-related risk factors • The HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is exposed to the risk of illiquidity and default of payment on the part of its customers. • The lapse of substantial contracts might adversely affect the business activities of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group and may be significantly detrimental to the assets and liabilities, financial position and profit or loss of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. • The HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group might not be insured sufficiently. • The adherence to the provisions of environmental law as well as the liability risks resulting from pollution and legacies of pollution may cause significant costs. • The HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group might lose private-law agreements which are required for the distribution of certain products, in particular licences. Respectively, the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group might fail to adhere to the requirements of such private-law agreements. • The products of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may be defective and may not meet the quality standard of its customers or the standards set out in the legal provisions. • The business activities of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group are influenced by its suppliers. A short-term default by substantial suppliers or a delay of supply may

		lead to disruptions in the production process or to shortfalls in delivery. • The business activities of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may be influenced by its business relations with different logistics companies. • There is a risk of being liable either as an action interferer or a state interferer, resulting from plant-related contamination of properties and/or as a consequence of pollution. • Risks may arise from deviations between the corporate planning and the actual business development. • Measures taken by the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group, its suppliers or the logistics companies, as well as by the customers of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group within the course of employment-law related or tariff-law related disputes may negatively influence the business activities of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. • Acquisitions of companies may constitute a high corporate risk for the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. • Amendments of the applicable legal and administrative provisions may derogate or impede the production and marketing of the products of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. • The production process of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is subject to technical risks and risks of accident which might cause disruptions in the business operation. • Errors of the computer and data processing systems, as well as loss of data may derogate the production processes of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. • The HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group is dependent on the recruitment and retention of qualified employees and personnel in key positions. • Legal systems in Central and Eastern Europe as well as in Russia are insecure and might be exposed to risks. • The fiscal and legal environment may adversely change. Furthermore, there are uncertainties as regards to the fiscal systems in Central and Eastern Europe. • An obligation of additional payments may arise from a future tax examination or social insurance audit. • Risks may result from legal disputes. • The infringement of industrial property rights of third parties by the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group may have significant consequences. • Risks may arise from the reliability of opinions and future prospects. Risks due to the affiliated group of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group • Risks may occur due to the affiliated group and the status of the Issuer as a management holding as well as risks due to the finance structure of the Issuer and its subsidiaries. • The founder and main shareholder of HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group, as managing director, has substantial influence on the business management of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group. Due to this there may occur conflicts with
--	--	---

		the interests of the Note holders.
D.3	Risks that are related to the bonds	• The Notes may not be appropriate for any investor. • A market for the Notes does not exist prior to their issue. Furthermore, there is a lack of certainty of whether a solvent secondary market will emerge for the Notes, or -in the event of the emergence of such a market- whether the market will persist. In case of an illiquid market, an investor may not at any time be able to dispose of his Notes at an appropriate market price. • The Note Holders are exposed to the risk that, due to an infringement of subsequent duties by the issuer or for other reasons, the Notes may no longer be included in the „Entry Standard for bonds“ of the Frankfurt Stock Exchange or in the trading in a different stock exchange, with the consequence that the fungibility of the Notes is not or only provided at a minimum. • The Note Holders are exposed to the risk of an unfavorable performance of the Notes, caused by a sell-off in the Notes before the maturity date. • The market price of the Notes may decrease if the creditworthiness of the HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Group deteriorates or if the market participants amend their asset ratio test or if the asset ratio test of the Issuer changes, e.g. due to possible future amendments of accounting standards and therefore of financial statement items. • The Notes (being denominated in euro) may be subject to a currency risk, especially to those investors to whom the euro constitutes a foreign currency. Furthermore, governments or competent authorities may adopt exchange controls or capital controls. • A Note Holder is exposed to the risk of being outvoted and losing rights vis-a-vis the Issuer if the Note Holders, in accordance with the Terms and Conditions of the Notes by means of a majority decision pursuant to the German Act on Bonds of the year 2009 (<i>Schuldverschreibungsgesetz, SchVG</i>), agree upon the amendment of the Terms and Conditions of the Notes. • A rating of the Issuer might deteriorate. Moreover, ratings of the Issuer or its Notes may be provided by third parties and could negatively influence the price of the Notes. • A restriction as regards the future level of indebtedness of the Issuer does not exist. • Investors may be subject to falling prices in the Notes in the course of trading in the secondary market. . • The market price of the Notes might decrease due to changes in the market interest rate. • The Issuer might issue additional notes.

Section E - Offer		
E.2b	Reasons for the offer and use of proceeds	In connection with the sale of the Notes, the Issuer will receive expected net issue proceeds of approximately up to EUR 48.25 million on the basis of a full placement of the Notes in the amount of EUR 50 million and after deducting expenses arising in connection with the issue and underwriting and placement commissions for Close Brothers (“Net Issue Proceeds”). The Issuer intends to use the Net Issue Proceeds to finance further growth, in particular, to make investments in production sites in Poland and business acquisitions as well as for general business purposes. In particular, the Issuer intends to use such proceeds for the following

		purposes: • expansion of the Krosno location in Poland, in particular, extension and modernization of the finishing plant, approximately EUR 20 million • potential acquisition of further companies or production sites, approximately EUR 20 million • financing of working capital, approximately EUR 8.25 million The actual timeline in which the funds from the Net Issue Proceeds would be used for the aforementioned purposes as well as the exact allocation depends on a number of factors. Accordingly, the timing of the actual usage of the proceeds may differ from the planned order. If, and to the extent that, the Net Issue Proceeds are not required for other purposes - particularly those described above - the Issuer plans to invest such funds in liquid short-term bank deposits, money market instruments, short-term government bonds or similar instruments in order to permit the Issuer, if needed, to use the funds at short notice.
E.3	Description of the terms and conditions of the Offer	The Issuer offers up to EUR 50,000,000.00 7.0 % Notes due on 14 December 2017 (the “Offer”). The Offer consists of: (i) a public offer in the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxembourg and the Republic of Austria through the subscription functionality that is provided by the Frankfurt Stock Exchange in the trading system (“XETRA”) or a substitute trading system for the collection and settlement of subscription offers (the “Subscription Functionality”) (the “Public Offering”), conducted solely by the Issuer, and (ii) a private placement (“Private Placement”) to qualified investors in the Federal Republic of Germany and certain other countries, other than the United States of America as well as Canada, Australia and Japan conducted by Close Brothers Seydler Bank AG (“Close Brothers”) in accordance with the applicable private placement exemptions. The Public Offering is made to all potential investors in the Grand Duchy of Luxembourg, the Republic of Austria and the Federal Republic of Germany and is not restricted to specific categories of potential investors. Investors in Germany, Luxembourg and Austria who would like to place subscription offers for the Notes must submit their subscription orders to their respective custodian bank during the offer period. Investors whose depositary bank is not a trading participant at the Frankfurt Stock Exchange may instruct a trading participant via their depositary bank to submit a subscription offering and settle it together with the depositary bank of the investor. The Private Placement to qualified investors in the Federal Republic of Germany and in certain other countries, other than the United States of America or Canada, Australia and Japan is conducted by Close Brothers in accordance with the applicable private placement exemptions. The offering period during which investors may place subscription offers commences on 3 December 2012 and ends on 12 December 2012 at 12 noon (the “Offering Period”). In case of an over-subscription, the Offering Period for the Public Offer will end, however, before the aforementioned time, on the respective trading day of such over-subscription. The Issuer reserves the right to extend or shorten the Offering Period. As long as there is no over-subscription, (i) subscription offers transmitted through the Subscription Functionality in the Public Offering during a respective Time Period; and (ii) the subscription offers received by Close Brothers in the Private Placement in the same Time Period, will generally be fully allotted. Once an over-subscription occurs, Close Brothers will, in consideration with the Issuer, allot subscription offers received during the final Time Period. In any other respect, the Issuer together with Close Brothers is entitled to reduce subscription offers or reject individual subscriptions. The Issuer reserves the right to permit trading in the Notes on a when-issued basis before 14

		December 2012. The delivery and settlement of the Notes subscribed for via the Subscription Functionality in the Public Offering will be made by Close Brothers. Subscription offers via the Subscription Functionality will, after acceptance by Close Brothers, be executed - deviating from the regular two day settlement period for transactions on the Frankfurt Stock Exchange - only with value as at the Issue Date, i.e. presumably on 14 December 2012. In this context, Close Brothers has undertaken to the Issuer to underwrite the Notes after their allotment to the investors as a principal broker for the account of the Issuer and to deliver and settle them to the investors who subscribed for Notes in the Public Offering according to the allotment. Delivery of the Notes will be made against payment of the Issue Price for the respective Notes. Delivery and settlement of the Notes in the Private Placement will be made by Close Brothers in accordance with the Public Offering against payment of the Issue Price, presumably also on 14 December 2012. Close Brothers is obliged to forward the Issue Price received - after deduction of costs and fees - to the Issuer in accordance with the underwriting agreement to be concluded between the Issuer and Close Brothers, presumably on 30 November 2012. Delivery and settlement for investors in Luxembourg or Austria whose depositary bank does not have direct access to Clearstream will be made via the correspondence bank with direct access to Clearstream instructed by the depositary bank.
E.4	Description of any interest material to the offer including conflicting interests	Close Brothers has a contractual relationship with the Issuer in connection with the Offering and the listing of the Notes. Upon successful implementation of the Offering, Close Brothers will receive an underwriting and placement commission, the amount of which will be contingent, inter alia, on the aggregate principal amount of the Notes placed in the course of the Offer. In this respect, Close Brothers also has an economic interest in the successful implementation of the Offer which may give rise to a potential conflict of interests.
E.7	Estimated expenses charged to the investor by the Issuer	Not applicable. The Issuer will not charge the investor for any expenses arising in connection with the issue of the Notes.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Marktbezogene Risikofaktoren

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in den jeweiligen Absatzmärkten abhängig.

Die von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe produzierten Holzwerkstoffe, deren Vertrieb vornehmlich in West- und Osteuropa, insbesondere in Deutschland und Polen sowie in Belgien, den Niederlanden, Frankreich und in Staaten des Baltikum erfolgt, werden insbesondere in der Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie eingesetzt. Die private Konsumgüternachfrage beeinflusst hierbei insbesondere den Bereich der Möbelindustrie. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich dabei maßgeblich auf die Nachfrage nach Holzwerkstoffen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe aus. Aufgrund der Konzentration der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auf Absatzmärkte in West- und Osteuropa nimmt die konjunkturelle Entwicklung dieser regionalen Märkte starken Einfluss auf die Nachfrage nach Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Der Umsatz der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH verteilte sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 zu 54 % auf Kunden mit Sitz in Deutschland und Polen, die die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH national und international an Industrie- und Handelskunden vertreiben. Frankreich war im Geschäftsjahr 2011 mit ca. 11,7 % drittstärkstes Absatzland. Die künftige Entwicklung der europäischen Wirtschaft unterliegt derzeit aber nicht unerheblichen Risiken. So besteht insbesondere in Deutschland das Risiko einer zyklischen konjunkturellen Abkühlung nach der Konjunkturerholung der vergangenen zwei Jahre. Zudem besteht das Risiko des Auseinanderbrechens der Eurozone, damit einhergehender Währungsturbulenzen und weiter ausufernder Staatsverschuldung, die die europäische Wirtschaft erheblich beeinträchtigen könnten. Auch könnten weitere Finanzmarktstörungen die Kreditwirtschaft und damit auch die Realwirtschaft maßgeblich beeinträchtigen. Aber auch ein erheblicher Anstieg der Rohstoffpreise, zunehmende Inflation oder deflationäre Tendenzen aufgrund von Sparmaßnahmen könnten die europäische Wirtschaft negativ beeinträchtigen und so auch die Nachfrage nach den Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe negativ beeinflussen. Eine negative Entwicklung der Wirtschaft in den für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe relevanten Märkten könnte sich insbesondere auf die Nachfrage nach den Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe negativ auswirken und dadurch, aber auch aufgrund anderer Folgen negativer wirtschaftlicher Entwicklungen, wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Wettbewerber mit größeren finanziellen und organisatorischen Ressourcen könnten Marktanteile hinzugewinnen und die Wettbewerbsintensität könnte aufgrund eines intensiven Preisdrucks weiter zunehmen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in einem von intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld tätig. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in zwei Märkten tätig. Mit den Produkten im Geschäftsbereich Holzfaserplatte (MDF/HDF) adressiert sie den Markt für Holzfaserplatten und die Belieferung der Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie. Der relevante Markt im Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine ist der Markt für Hochdruck-Lamine für den dekorativen Innenausbau, die Türenindustrie sowie die Möbelindustrie mit verschiedenen Dekoren. Somit bedient die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe eine Vielzahl von Branchen, die durch teils voneinander unabhängige Entwicklungen gekennzeichnet sind. In allen Teilmärkten konkurriert die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe mit Wettbewerbern. Es ist nicht auszuschließen, dass eine künftig rückläufige Nachfrage und eine fortdauernde Konjunkturschwäche Grundlage für einen weiterhin starken Wettbewerb sind, der zu einem verstärkten Margendruck in der Holzwerkstoffindustrie und damit auch in den Märkten für Holzfaserplatten und Hochdruck-Lamine, in denen die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH tätig ist, führen könnte. Insbesondere der deutsche Markt war in den letzten Jahren nach Angaben der Emittentin von Wettbewerbsdruck und Preisverfall geprägt. Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unter-

scheiden sich dabei von Produkten der Wettbewerber nach eigener Ansicht der Emittentin jedoch durch ihre hohe Fertigungsqualität, ihre dünne Beschaffenheit (Dicke von 1,5 mm bis 3,0 mm Dicke) und ihren Veredelungsgrad. Sollten Wettbewerber der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zukünftig ähnliche Produkte zu geringeren Preisen bei gleicher Qualität anbieten können, könnte dies dazu führen, dass die Nachfrage nach den Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zukünftig zurückgeht. Ferner gibt es keine Gewähr dafür, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe die steigenden Einkaufspreise an ihre Kunden in Form von Preissteigerungen weitergeben kann, um ausreichende Produktmargen zu gewährleisten. In den letzten Jahren war zudem eine Tendenz zur Konsolidierung im Markt für Holzwerkstoffe zu beobachten, die nach Ansicht der Emittentin weiter andauern wird. Die Wettbewerbsintensität könnte durch künftige Zusammenschlüsse oder Kooperationen einzelner Wettbewerber weiter zunehmen. Steigender Wettbewerb könnte zu reduzierten Preisen, verminderten Umsatzerlösen, geringeren Gewinnmargen und einem Rückgang des Marktanteils der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen. Auch neue Wettbewerber mit effektiveren Produktionsverfahren könnten Marktanteile gewinnen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Faktoren könnten zu einem erheblichen Verlust von Marktanteilen von HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen und wesentlich negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Abhängigkeit von Transport, Rohstoffen und Energie könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken

Ein wesentlicher Teil der Kosten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe entfallen auf Kosten für den Erwerb von Rohstoffen, wie Holz, Leim und Energie. Im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich die Kosten für den Materialaufwand auf ca. 58 % der Umsatzerlöse der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH. Wesentliche Rohstoffe könnten zukünftig nicht oder nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sein und die Rohstoff- und Energiepreise könnten steigen oder volatil sein. So kann nach eigenen Angaben der Emittentin die Preisschwankung für Leim, dessen Preis weitestgehend an die Entwicklung des Rohöl- und Erdgaspreises gebunden ist, bis zu ca. 20 % unterjährig schwanken. Die Preisschwankungen für Holz betragen nach Angaben der Emittentin aufgrund der erhöhten Nachfrage nach dem Rohstoff als Energieträger unterjährig bis zu 20 %. Die Verfügbarkeit und der Preis von Rohstoffen könnten dabei unterschiedlich beeinflusst werden. So haben die steigenden Rohölpreise in den letzten Jahren die Preise chemischer Substanzen wie Leim sowie die Nachfrage nach alternativen Energiequellen erhöht, was mit Blick auf die Subventionierung der Energieversorgung aus Biomassematerial auch die Holzpreise verteuert hat. Eine mögliche Verknappung von Rohstoffen aufgrund steigender Nachfrage, Wetterbedingungen und Naturkatastrophen können Einfluss auf den Preis und die Verfügbarkeit von Rohstoffen haben. Preissteigerungen können darüber hinaus auch als Folge von Wechselkurseinflüssen oder Spekulation zu verzeichnen sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu weiteren Preissteigerungen bei den seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bezogenen Rohstoffen oder den Energiepreisen kommt und somit die Ertragslage der Emittentin schmälert.

Die meisten der von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verwendeten Rohstoffe können von verschiedenen Zulieferern bezogen werden. In einigen Fällen ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE Gruppe jedoch von einer begrenzten Anzahl von Zulieferern abhängig. So bezieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe überwiegend Leim von zwei großen Chemieunternehmen, während die polnischen Standorte den benötigten Leim durch zwei andere polnische Chemieunternehmen beziehen. Zu den bedeutendsten Holzlieferanten am Produktionsstandort Losheim am See (Saarland) gehören die regionalen Forstverwaltungen sowie private Unternehmen und die umliegenden Sägewerke. Zur Sicherung des Holzbedarfs für den Standort in Losheim am See pflegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insbesondere zu regionalen Forstverwaltungen langfristige Lieferbeziehungen. Die Holzbeschaffung der polnischen Standorte erfolgt durch den polnischen Staat sowie umliegenden polnischen Sägewerken.

Insbesondere die Beschaffungssituation für Holz in Polen kann durch einen Nachfrageüberhang geprägt, so dass der polnische Staat infolge starker Nachfrage erhebliche Preiserhöhungen am Markt durchsetzen kann. Sofern der polnische Staat die Holzpreise weiter erhöht und kein entsprechender Ersatz für die Holzbelieferung zu günstigeren Konditionen gefunden werden kann, könnte dies negative Auswirkungen auf die Profitabilität der Holzwerkstoffproduktion in Polen und damit auf die Handelsmargen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insgesamt haben. Während die Lieferungsmengen vertraglich fixiert sind, werden die Preise in der Regel jährlich angepasst. Die Preis- und Mengenbindungsdauer für andere zur Fertigung benötigte Materialien (Hackschnitzel, Restholz und Leim) liegt nach Angaben der Emittentin unterhalb von 12 Monaten. Steigende Rohstoffpreise beschränken dabei auch die Möglichkeiten der Emittentin, alternativ auf entferntere Zulieferer und Absatzmärkte auszuweichen. Zwar kalkuliert die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nach eigenen Angaben mit einer Holzlagerreichweite von zwei Monaten. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass eine Erhöhung insbesondere der Holzeinstands- und der Energiekosten sowie Lieferengpässe zu negativen Auswirkungen auf den Umsatz und die Umsatzkosten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass einzelne Geschäftspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkom-

men. Jeder dieser Faktoren könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich negativ beeinflussen.

Unternehmensbezogene Risikofaktoren

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs von Kunden ausgesetzt.

Die Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind insbesondere aus der Möbel-, Türen-, Beschichtungs- und Innenbauindustrie. Insbesondere in Branchen wie dem Möbelgroßhandel besteht aber die Gefahr, dass im Zuge einer Konjunkturabschwächung, z. B. aufgrund der anhaltenden Schuldenkrise, die Zahlungsunfähigkeit auch großer Unternehmen steigt. So könnten diese in Finanzierungsschwierigkeiten geraten, was zu Liquiditätsengpässen und damit letztendlich zur Zahlungsunfähigkeit von Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen kann. Trotz der Tatsache, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bei allen ihren Kunden auf eine Kreditausfallversicherung besteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe einen Schaden aufgrund eines Ausfalls oder Zahlungsverzugs einer ihrer Kunden erleidet. Die Zahlungsunfähigkeit von Kunden oder auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang kann dazu führen, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da sie zu einem erheblichen Teil Materialaufwendungen hat. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Ein Wegfall wesentlicher Verträge könnte Nachteilig für die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sein und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat eine Vielzahl von Verträgen und Vereinbarungen mit Lieferanten und Kunden geschlossen. Ein Teil dieser Verträge und Vereinbarungen ist für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. So ist auch die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zum Teil von wesentlichen Verträgen abhängig. Eine Kündigung oder Nichterfüllung eines oder mehrerer derartiger Verträge könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Darüber hinaus könnte für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar sein. Dies gilt insbesondere für den Versicherungsschutz für den Fall eines Brandes, einer Explosion oder eines Umweltschadens an einem der Produktionsstandorte, an denen leicht brennbare Stoffe in teilweise explosionsgefährdeten Verfahren verarbeitet werden. Ein solcher Vorfall könnte zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen, die möglicherweise nicht in voller Höhe durch den bestehenden Versicherungsschutz aufgefangen werden. Sollten für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen sowie Haftungsrisiken für Umweltverunreinigungen und Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Die Holzwerkstoffproduktion erfordert den Einsatz umweltgefährdender Stoffe. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat daher an ihren Produktionsstandorten eine Vielzahl nationaler und europäischer umweltrechtlicher Vorschriften zu beachten und verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungen einzuholen, zu erhalten und die damit verbundenen Auflagen zu erfüllen. Diese regeln unter anderem Emissionen in Wasser und Luft (einschließlich Lärm), den Gebrauch und Umgang mit und die Beseitigung von gefährlichen Substanzen, den Schutz von Pflanzen, Tieren, Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, insbesondere Arbeitnehmern und Anwohnern von Produktionsstätten. Die zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften und Genehmigungsaufgaben erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Aus- und Nachrüstung von

Anlagen, können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Ferner sind die umwelt- und arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften in der Europäischen Union in der Vergangenheit aufgrund der Fortentwicklung der Technik zur Vermeidung von Schadstoffemissionen verschärft worden, was künftig teure Anpassungsmaßnahmen nach sich ziehen kann. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften und Auflagen künftig weiter verschärft und infolgedessen an den Produktionsstandorten in Deutschland und Polen weitere kostenintensive Nachrüstungsmaßnahmen erforderlich werden. Derzeit diskutieren wissenschaftliche Gremien der Europäischen Union über die Einstufung von Formaldehyd, dass bei der Holzfasertplattenherstellung eingesetzt wird, als mutmaßlich gesundheitsgefährdende Substanz. Infolge einer solchen Einstufung könnten die Grenzwerte für Formaldehydemissionen deutlich verschärft werden, was erhebliche Investitionen an den Produktionsstandorten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Deutschland und Polen erfordern könnte. Zudem könnte sich die Einstufung als gesundheitsgefährdend erheblich negativ auf die Nachfrage nach unter Einsatz von Formaldehyd hergestellten Holzwerkstoffen auswirken. Etwaige Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen oder Genehmigungsaufgaben können im Einzelfall zum Verlust von Genehmigungen führen, die für den Geschäftsbetrieb der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erforderlich sind. Solche Verstöße können ferner weitere öffentlich-rechtliche wie auch zivil- und strafrechtliche Folgen haben und zu einem erhöhten Aufkommen von Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass umweltgefährdende Stoffe in die Luft, das Grundwasser oder den Boden der Produktionsstandorte oder benachbarter Grundstücke gelangen oder anderweitig die Umwelt belasten. Des Weiteren haftet die Emittentin für die Belastung der von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe genutzten oder im Konzerneigentum stehenden Grundstücke mit Altlasten unabhängig von deren Verursachung. Die damit verbundenen Kosten könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte die zum Vertrieb von bestimmten Produkten erforderlichen privat-rechtlichen Vereinbarungen, insbesondere Lizenzen, verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat zum Vertrieb bestimmter Produkte privat-rechtliche Vereinbarungen mit Dritten getroffen. So ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine exklusiver Vertriebspartner von Unternehmen der FORMICA-Unternehmensgruppe und von Unternehmen der Homapal-Unternehmensgruppe für die Vertriebsregionen Deutschland, Österreich und der Schweiz. Der Vertrieb von Produkten dieser beiden Unternehmensgruppen dürfen ausschließlich auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und Unternehmen der FORMICA-Unternehmensgruppe und Unternehmen der Homapal-Unternehmensgruppe erfolgen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe die zum Vertrieb verschiedener Produkte benötigten privat-rechtlichen Vereinbarungen und Lizenzen nicht mehr erfüllen kann. Zudem besteht das Risiko, dass die Vereinbarungen im Nachhinein geändert oder modifiziert werden oder die Voraussetzungen für Sonderkündigungsrechte entstehen und die Vereinbarungen gekündigt werden. Sollte die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe oder eines ihrer Unternehmen die für den Vertrieb von bestimmten Produkten erforderlichen Vereinbarungen oder Lizenzen nicht oder nicht mehr erhalten oder verlieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und Normen nicht genügen.

Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen sowie Normen nicht genügen. Die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe lassen sich Qualitätsmängel nicht ausschließen. Falls die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Umsatzausfällen führen. Zudem besteht bei Qualitätsmängeln das Risiko, dass Kunden keine Produkte mehr seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beziehen und die Marktakzeptanz der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sinkt und es dadurch zu einem Umsatzrückgang kommt. Falls die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hergestellten Produkte nicht den vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu einer Mängelhaftung sowie einer Haftung für Folgeschäden oder zu Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit Produkthaftungsgesetz führen. Derartige Ansprüche können mit erheblichen Kosten verbunden sein und zudem zu einem Reputationsverlust führen. Qualitätsmängel der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von Lieferanten beeinflusst. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bezieht die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe von verschiedenen Lieferanten und Zulieferern und ist deshalb von diesen beeinflusst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf von Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen, oder Naturkatastrophen, unterbrochen wird und die Roh- und Hilfsstoffe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang für die Herstellung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zur Verfügung stehen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe besitzt nach ihrer Ansicht ausreichende, aber letztlich auch begrenzte Lagerkapazitäten und ist gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Roh- und Hilfsstoffen im erforderlichen Umfang kompensieren zu können. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bestehenden, Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Ein Wegfall von Lieferanten oder eine Störung der Lieferverhältnisse sowie Lieferengpässe könnten zu Produktionsunterbrechungen bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und in der Folge zu eigenen Lieferengpässen bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterhält einerseits über eine Tochtergesellschaft, die Homatrans sp.z o.o mit Sitz in Karlino, eine eigene Logistik und einen eigenen Fuhrpark und nutzt zur Belieferung ihrer Kunden und zum Transport der für die Produktion benötigten Rohstoffe teilweise auch externe Logistikunternehmen. Die Homatrans und die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen dabei den Transport der Rohstoffe zu den Produktionsstandorten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sowie die Abholung der fertigen Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und Belieferung an ihre Kunden. Ausfälle oder Streiks, die die Homatrans oder die externen Logistikunternehmen betreffen, könnten Auswirkungen auf den Geschäfts- und Produktionsablauf der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben. Es ist auch nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen, die in den Logistikprozess der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe - unabhängig ob sie von dieser beauftragt wurden oder nicht - Verträge nicht oder schlecht erfüllen und das die Logistikunternehmen die Verträge mit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen oder dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrages nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmen überhaupt oder zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Kostensteigerungen beim Transport von Produkten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von den Logistikunternehmen im Rahmen ihrer Vertragsverhandlungen mit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe an diese weitergegeben werden. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über eigene Betriebsgelände in Losheim am See, Krosno/Oder und Karlino. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe (z. B. Versickerungen im Boden und Verunreinigung des Grundwassers) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen haftbar gemacht werden. Die vorgenannten Umstände könnten zu Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Die der Unternehmensplanung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zugrunde gelegten Daten, insbesondere Umsätze, Aufwendungen und Erträge, basieren überwiegend auf in die Zukunft gerichtete Prognosen und Schätzungen unter Berücksichtigung aller bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung gewonnenen Erkenntnisse, den Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie den Erwartungen der Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung.

Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Emittentin aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertrags- und Aufwandserwartungen nicht plangemäß entwickelt. Die Homann Holzwerkstoff-Gruppe hat zwar im Rahmen eines ausgereiften Controlling-Prozesses, bei dem die operativen und alle weiteren für die Geschäftsleitung wichtigen Daten, Abweichungsanalysen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eingetretenen Geschäftsentwicklung den Geschäftsführern bekannt werden, eingeführt. So existiert ein tägliches Berichtswesen aller wesentlichen Daten, den Daten zu den Produkten, Daten bez. der täglichen Anlagenverfügbarkeit, Daten zu Liquidität, Produktionsausschuss etc. sowie eine monatliche Berichtserstattung in Form der Erstellung eines Konzernabschlusses zur internen Verwendung. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Fehlentwicklungen in der Geschäftsentwicklung der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden und zu Risiken für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gegensteuerungsmaßnahmen nicht oder nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden können oder keinen Erfolg haben. Erhebliche negative Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnten die Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern und Logistikunternehmen, mit denen die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, aber auch bei Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nicht mehr ausreichend mit Rohstoffen versorgt werden würde, sie nicht produzieren könnte, sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte oder die Produkte nicht in den Handel gelangen würden. Zudem könnte es auch bei den Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken könnten.

Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe darstellen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beabsichtigt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen ihre Geschäftstätigkeit zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der Emittentin günstige Gelegenheit bietet. Dabei beabsichtigt die Emittentin, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben kann. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen. Darüber hinaus könnte es der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich der jeweiligen Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht oder nicht vollständig verwirklichen lassen. Zudem können durch den Erwerb neuer Händlerstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Zukünftige oder getätigte Akquisitionen könnten daher wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Änderungen bei den anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Regelungen könnten die Herstellung und Vermarktung der Produkte von HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beeinträchtigen oder behindern.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt einer Vielzahl von sich ändernden Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Holz und Leimstoffen. Diese Vorgaben haben in der Vergangenheit Investitionsbedarf begründet. Die Emittentin geht davon aus, dass hierfür auch in Zukunft Investitionsmittel erforderlich sein werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe einzuhaltenden Vorschriften erheblich verschärft werden. Die Einführung neuer gesetzlicher oder behördlicher Erfordernisse könnte für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe eine erhebliche Verwaltungs- und finanzielle Belastung bedeuten. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Der Produktionsprozess der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.

Der Geschäftserfolg der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hängt u.a. von dem reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktion und einer optimalen Logistik in Bezug auf den Vertrieb der Produkte ab. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Unfällen und technisch bedingten Ausfällen der Produktionsanlagen oder sogar Havarien an Produktionsstandorten kommen kann, die zu Produktionsunterbrechungen auch über einen längeren Zeitraum führen könnten. Neben Schäden, die an den Betriebsanlagen selbst entstehen könnten, könnten bei einem Stillstand der Produktion Abnahme- und Lieferverträge nicht erfüllt werden, was zur Beendigung von Abnahmeverträgen und Schadensersatzforderungen der Kunden führen könnte. Trotz der Tatsache, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe einen für Unternehmen ihrer Branche ungewöhnlich hohen Bestand an Ersatzteilen vorhält (Wert rund EUR 5 Mio.), um im Falle eines Ausfalls einer Produktionsanlage schnell reagieren zu können und den Produktionsausfall möglichst gering zu halten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aus unvorhersehbaren Gründen zu Produktionsausfällen bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe kommt. Ein Stromausfall durch technisch-, unfall- oder langzeit- bedingte Störungen der Produktionsanlagen könnten zudem trotz bestehender Versicherungen, zu beträchtlichen Umsatzeinbußen und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen führen und alle diese Umstände könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beeinträchtigen.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist beim Betrieb ihrer Produktionsanlagen auf einen störungsfreien und ununterbrochenen Betrieb ihrer Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass äußere Einflüsse, die außerhalb der Kontrolle der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe liegen und zur Zerstörung von wesentlichen Anlagen führen können, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Schäden, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Ereignisse, zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen dieser Systeme führen. Diese könnten die Fähigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, ihre integrierten Produktionsprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen, was sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken würde. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist von der Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals sowie von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Technologie, Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement, Einkauf und Vertrieb, Logistik und Finanzen, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführung sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben. Sollte es der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zudem in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe möglicherweise nicht erreicht werden, was wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben könnte.

Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa sowie Russland sind unsicher und können Risiken unterworfen sein.

Die Homann Holzwerkstoff-Gruppe ist in mehreren Ländern tätig. Regierungen in verschiedenen Ländern haben in den letzten Jahren ihre Rechtssysteme reformiert. Nichtsdestotrotz können sich Rechtssysteme im Umbruch befinden. Die in diesen Ländern tätigen Unternehmen sind dann zum Teil größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als in entwickelteren Rechtssystemen. Die Risiken hinsichtlich der Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa sowie Russland umfassen insbesondere (i) Widersprüchlichkeiten zwischen den Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen der Präsidenten, Bescheiden der Behörden, Gerichtsurteilen und anderen Rechtsakten dieser Staaten; (ii) Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, die mehrdeutig oder unbestimmt verfasst sind und nur mit Schwierigkeiten interpretiert oder angewendet werden können; und (iii) nur eingeschränkte Vorhersehbarkeit, wie Gerichte das Recht anwenden werden aufgrund von - unter anderem - uneinheitlicher Rechtsprechung im Allgemeinen und willkürlicher Anwendung von Vorschriften durch lokale Behörden. Diese Faktoren (sowie auch andere Faktoren, wie insbesondere auch politische Instabilitäten), die Einfluss auf diese Rechtssysteme haben, vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind und können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in allen Ländern, in denen die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe tätig ist. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) könnten wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Die Länder in Zentral- und Osteuropa weisen zudem eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Diese Steuergesetze sind im Vergleich zu weiter entwickelten Staaten erst seit kurzem in Kraft und weisen unklare oder keine Durchführungsvorschriften auf. Weiters werden die Steuergesetze in Zentral- und Osteuropa regelmäßig geändert, was zu beträchtlichen Schwierigkeiten für die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeit führen kann. Differenzen über die Interpretation von Gesetzen bestehen oft zwischen und innerhalb der Ministerien und Behörden (einschließlich der Steuerbehörden). Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und Konflikten. Steuererklärungen sowie die Einhaltung von anderen Rechtsvorschriften (beispielsweise Zoll- und Währungskontrollen) werden von mehreren Behörden überprüft, die jeweils beachtliche Strafen verhängen können. Aufgrund dieser Umstände sind die Steuererisiken in Zentral- und Osteuropa beachtlicher als jene in Staaten mit weiter entwickeltem Steuersystem und können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Im Falle einer zukünftigen steuerlichen Prüfung der Steuerbehörden erwartet die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nach derzeitiger Einschätzung keine mit nennenswerten Steuernachzahlungen verbundenen wesentlichen Änderungen der Steuerbescheide, da ihrer Ansicht nach, die mit Hilfe einer Steuerberatung erstellten Steuererklärungen korrekt abgegeben wurden. Steuerprüfungen innerhalb der Homann-Gruppe sind bis zum Jahre 2005 komplett abgeschlossen und die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erwartet diesbezüglich keine weiteren Nachforderungen mehr. Dennoch besteht für die Steuerjahre ab 2006 und die zukünftigen Steuerjahre das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der geleisteten Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt. Sollten sich eine oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auswirken.

Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen.

Als international tätiges Unternehmen ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken von Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Steuerrecht sowie Gesellschaftsrecht. Die Ergebnisse von Rechtsstreiten können oft nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder in vollem Umfang durch Versicherungsleistun-

gen gedeckt sind und wesentlich negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben können.

Die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte erhebliche Auswirkungen haben.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die seitens der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe entwickelten Produkte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen und Dritte infolge dessen Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe geltend machen können. Sollte ein Dritter einen wirksamen Anspruch aufgrund der Verletzung seines geistigen Eigentums gegen die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durchsetzen können, könnte die Emittentin zu erheblichen Schadensersatz- bzw. Lizenzzahlungen verpflichtet sein. Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe könnte wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.

Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführer und der Mitarbeiter in leitenden Funktionen der Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe noch die Geschäftsführer und Mitarbeiter in leitenden Positionen der Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im Übrigen darauf hingewiesen, dass weder die Emittentin noch die Close Brothers Seydler Bank AG verpflichtet sind, in diesem Prospekt enthaltene Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Gesetze und Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

Risiken aus dem Konzernverbund der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding sowie Risiken aus der Finanzierungsstruktur der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften.

Die Emittentin fungiert gegenwärtig ausschließlich als Management-Holding. Die Aktiva der Emittentin bestehen daher derzeit im Wesentlichen aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften in den einzelnen Geschäftsbereichen. Demzufolge ist die Emittentin zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen und für Zahlung nach den Anleihebedingungen vollständig auf Ausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften angewiesen. Sofern die Tochtergesellschaften nicht in der Lage wären ausreichend Gewinn auszuschütten, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

Die Finanzierung von bei der HOMANIT Polska durchgeführten Investitionen erfolgte neben einer Erhöhung des Kapitals überwiegend durch einen Konsortialkredit. Neben einer Sicherheitenstellung haben sich die HOMANIT Polska als Kreditnehmer und die HOMANIT GmbH & Co. KG als Gesellschafter zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet. Je nach Entwicklung in der Holzwerkstoffbranche und einem damit möglicherweise verbundenen Nachfragerückgang, könnten sich in der Geschäftstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Entwicklungen ergeben, die dazu führen, dass diese Financial Covenants nicht mehr eingehalten werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Kennzahlen aufgrund von Unternehmenserwerben oder -veräußerungen oder aus sonstigen Gründen derart verändern könnten, dass - unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insgesamt - die Financial Covenants nicht mehr eingehalten werden. Sollten die vereinbarten Financial Covenants nicht eingehalten werden, könnte dies zu einer Kündigung des Konsortialvertrages oder zu Kosten für Waiver führen. Auch könnte eine neue Finanzierung nicht oder nicht zu vergleichbaren Konditionen zur Verfügung stehen. Dies würde jeweils erheblich negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben.

Der Gründer und Hauptgesellschafter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat als Geschäftsführer der Emittentin maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. Hieraus können sich Konflikte mit den Interessen der Anleihegläubiger ergeben.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft deren operatives Geschäft durch die beherrschten Tochtergesellschaften ausgeführt wird. Alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft der Emittentin ist Herr Fritz Homann. Herr Fritz Homann ist auch Geschäftsführer der Emittentin und führt damit maßgeblich die Geschäfte der Emittentin. Durch

diese hervorgehobene Stellung als alleiniger mittelbarer Gesellschafter sowohl der Emittentin als auch der Tochterunternehmen der Emittentin und als deren Geschäftsführer, ist Herr Fritz Homann in der Lage erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auszuüben. Insbesondere hat Herr Fritz Homann den alleinigen Einfluss auf die Einsetzung der Geschäftsführer und Bevollmächtigten der Emittentin und der Tochtergesellschaften und kann somit auch entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaften und damit der gesamten HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nehmen.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen von Herrn Fritz Homann mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Herr Fritz Homann persönliche Interessen vorzieht. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) wurde beantragt. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen der Emittentin in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu

einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr in den „Entry Standard Anleihen“ der Börse Frankfurt oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird.

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung der Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihr Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit ändern oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, z. B. wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändert.

Sofern - beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines des auf die Emittentin bezogenen Risikos - sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die Konzernrechnungslegung der Emittentin erfolgt nach HGB. Die Einzelabschlüsse der GmbH wie auch der deutschen Tochtergesellschaften der Emittentin werden nach den Regeln des HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzposten der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Des Weiteren könnten aufgrund der Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Ein Rating der Emittentin könnte sich verschlechtern. Zudem könnten von Dritten erstellten Ratings über die Emittentin oder deren Schuldverschreibungen erstellt werden, die sich negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin wurden von der Creditreform Rating AG geratet. Ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin könnte sich über ihre Laufzeit verschlechtern. Ein Rating adressiert teilweise die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Ein Rating kann aber nicht sämtliche potentiellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt daher keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch die Ratingagentur, die das Rating erstellt hat, überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Emittentin durch eine oder mehrere Rating Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin sowie die Kosten, Bedingungen und Konditionen für die Finanzierung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insgesamt auswirken.

Es besteht zudem das Risiko, dass eine Rating Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein als das Rating, das die Emittentin von der Creditreform Rating AG oder einer anderen Rating Agentur erhalten hat. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihr gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Anleger könnten beim Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt einen geringeren Erlös erzielen.

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen kann höher sein als ihr Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt. Der Betrag, den ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhält, kann ebenfalls erheblich niedriger sein als der Betrag, der von der Emittentin am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) oder am vorzeitigen Rückzahlungstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach ihrer Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger) zu zahlen wäre.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (Marktzins) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger soll-

ten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den zu begebenden Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender, Schuldverschreibungen kann sich auf den Wert der zu begebenden Schuldverschreibungen auswirken.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter der Nummer HRB 200679 mit Sitz in Herzberg am Harz und der Geschäftsanschrift: Bahnhofstrasse 30, 37412 Herzberg am Harz, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospektes ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 50.000.000,00 7,0 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 14. Dezember 2017 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die erste Zinszahlung erfolgt am 14. Dezember 2013 und die weiteren Zinszahlungen erfolgen am 14. Dezember 2014, am 14. Dezember 2015, am 14. Dezember 2016 und am 14. Dezember 2017 und falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number: DE000A1R0VD4

Wertpapierkennnummer: A1R0VD

Börsenkürzel: HHW1

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde durch Beschluss der Geschäftsführer der Emittentin am 27. November 2012 und von der Gesellschafterversammlung der Emittentin ebenfalls am 27. November 2012 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 14. Dezember 2012 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist, gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

Börsennotierung

Für die Schuldverschreibungen wurde die Einbeziehung in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 14. Dezember 2012. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 52363 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „Zahlstelle“). Die angegebene Zahlstelle ist auch Zahlstelle für alle Anleger aus Luxemburg und Österreich.

Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme provision für Close Brothers) auf rund 3,5 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 1,75 Mio. geschätzt.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 48,25 Mio. ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers (der „Nettoemissionserlös“).

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums, insbesondere für Investitionen in Produktionsstätten in Polen und Unternehmensakquisitionen sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Emittentin, diesen Erlös für folgende Zwecke zu verwenden:

- Erweiterung des Standorts in Krosno, Polen, insbesondere der Ausbau und die Modernisierung des Veredelungswerks, ca. EUR 20 Mio.
- Mögliche Akquisition von weiteren Unternehmen oder Produktionsstätten, ca. EUR 20 Mio.
- Finanzierung des Working Capitals, ca. EUR 8,25 Mio.

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Interessen Dritter

Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin vom 18. August 2008;
- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- der geprüfte Jahresabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010;
- der geprüfte Jahresabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011;
- der Zwischenabschluss (HGB) der Emittentin für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin unter www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe zur Verfügung gestellt werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Homann Holzwerkstoff-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Close Brothers übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Ein Glossar mit Erläuterungen zu den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien:

- European Panel Federation, 2010;

- Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V.;
- Deutsche Bauindustrie (Immobilienzeitung vom 25. September 2012, Bauhauptgewerbe zeigt sich weiter robust).

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen, auf die in diesem Prospekt verwiesen wird, geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin und Close Brothers bekannt und von ihnen aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den diesbezüglich verwendeten Fachbegriffen befindet sich ebenfalls am Ende des Prospekts.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („Close Brothers“) sowie der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, („**WGZ Bank**“) (einschließlich der dieser angeschlossenen Mitgliedsbanken) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab dessen Veröffentlichung bis zum Ende der Angebotsfrist am 12. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus wird die Emittentin erforderlichenfalls der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und weiteren Börsen alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) sowie ggf. die weiteren Börsen werden jedoch keine Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen durchführen.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Zusätzliche Informationen

Liste und Identität der Finanzintermediäre, die den Prospekt verwenden dürfen:

Close Brothers Seydler Bank AG

Schillerstraße 27-29

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

sowie

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank

Ludwig-Erhard-Allee 20

40227 Düsseldorf

Angaben, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angaben des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutschen Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe oder Close Brothers autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Close Brothers bekannt werden, zu beraten.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbstständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Emittentin ist seit dem 7. Oktober 2008 unter der Firma HW Industries GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter HRB 200679 eingetragen. Die Emittentin wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 24. Dezember 1998 unter der Firma HW Industries GmbH & Co. KG gegründet und am 11. März 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Iburg unter der Nummer HRA 1931 eingetragen.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 18. August 2008 hat die Umwandlung im Wege des Formwechsels (Änderung des § 1 (Firma) der Satzung) beschlossen. Die Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister erfolgte am 7. Oktober 2008.

Die Gesellschafterversammlung vom 18. August 2008 hat die Änderung der Satzung (§ 1 Firma) beschlossen, so dass die Firma mit Eintragung zum 7. Oktober 2008 von der HW Industries GmbH & Co. KG in HW Industries GmbH im Wege der Verschmelzung umfirmiert wurde.

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 19. Oktober 2012 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages (Änderung des § 1 (Firma) des Gesellschaftsvertrages) und mit ihr die Änderung der Firma beschlossen. Die Emittentin wurde mit Wirkung zum 15. November 2012 umbenannt in „Homann Holzwerkstoffe GmbH“.

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Homann Holzwerkstoffe GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der kommerziellen Bezeichnung „HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH“ oder „HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe“ auf.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Herzberg am Harz. Die jetzige Geschäftsanschrift lautet: Bahnhofstraße 30, 37412 Herzberg am Harz, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer 089-9988690 und der E-mail Adresse info@homanit.org erreichbar.

Weitere Informationen über die Emittentin sind auf der Internetseite der Emittentin unter www.homann-holzwerkstoffe.de erhältlich.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht derzeit dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist der Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an Handelsgeschäften und Industrieunternehmen für Holzwerkstoffe und artverwandte Produkte und Dienstleistungen für Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie sowie damit zusammenhängende Geschäfte. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Holzwerkstoffe und artverwandte Produkte herzustellen, mit diesen zu handeln sowie damit zusammenhängende Geschäfte und Dienstleistungen zu betreiben.

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin kann die Gesellschaft sich auch auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist die Gesellschaft auch befugt, gleiche oder ähnliche Unternehmen zu errichten oder zu erwerben, sich an derartigen Unternehmen zu beteiligen, deren Geschäftsführung zu übernehmen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 sowie für das aktuelle Geschäftsjahr war und ist die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB

62734 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Rating

Die Emittentin wurde am 2. November 2012 von der Creditreform Rating AG, die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur anzusehen ist, mit der Ratingnote **BBB-** (Investment Grade) bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant. Nach den Angaben der Creditreform Rating AG repräsentiert ein Rating der Note **BBB-** (Investment Grade) eine „stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko“.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

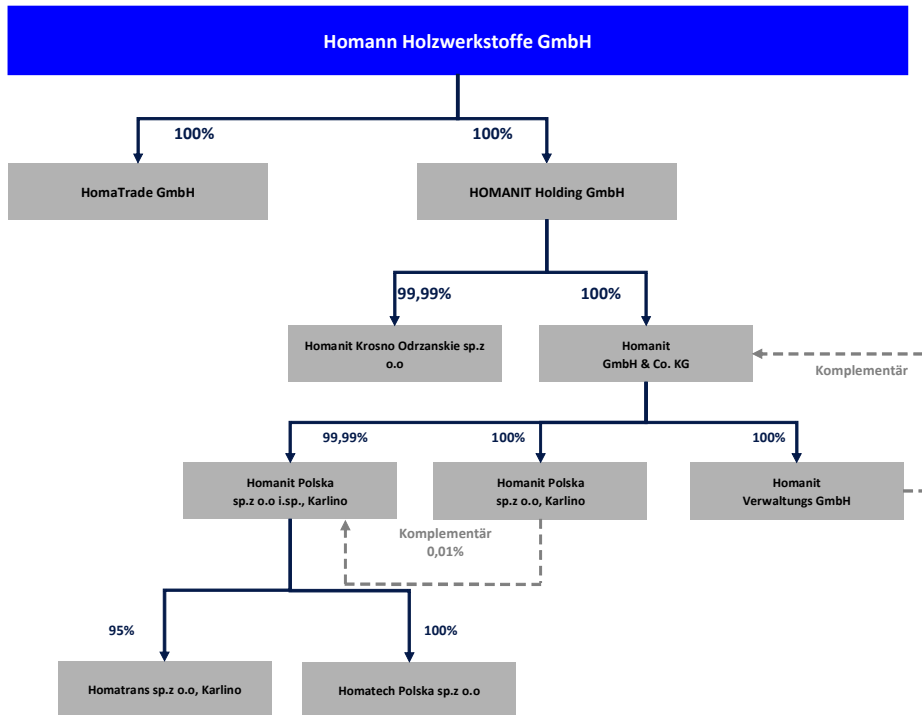
Sitz der Creditreform Rating AG ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

1876	Gründung der Fritz Homann AG, mit Sitz in Dissen.
1882	Aufnahme der Margarineproduktion.
1929	Verkauf von 50 % der Fritz Homann AG (Lebensmittelfabrikation) an die Unilever-Gruppe; Übernahme des Sägewerks „SACHSA“ in Herzberg am Harz durch die Familie Homann.
1949	Beginn der Produktion von Hartfaserplatten im Nassverfahren.
1956	Erweiterung des Sortiments der Fritz Homann AG um Feinkostsalate, Fischfeinkost und Würzsaucen.
1983	Etablierung eines 50 %-Joint-Ventures mit der US-amerikanischen Formica-Group (Fletcher Building Group).
1989	Unilever-Gruppe übernimmt die verbleibenden 50 % der Fritz Homann AG (Lebensmittelfabrikation); unternehmerische Aktivitäten werden neu gebündelt.
1991	Beginn der Produktion von dünnen, beidseitig glatten MDF/HDF HOMADUR Holzfaserplatten (Herzberg am Harz).
1993	Übernahme einer Firma in Losheim am See, Saarland (Asset-Deal).
1995	Erfolgreicher Aufbau und Inbetriebnahme eines MDF/HDF- Werks in Losheim am See, Saarland.
2001	Erfolgreicher Aufbau und Inbetriebnahme einer Produktionsstätte in den USA (Verkauf der Produktionsstätte im Jahr 2003).
2005	Expansion nach Osteuropa durch Akquisition einer Firma in Karlino (Polen) via Asset-Deal.
2008	Inbetriebnahme eines hochmodernen MDF/HDF-Werks in Karlino/Polen und Stilllegung der Produktion in Herzberg am Harz.
2010	Gründung der HomaTrade GmbH für den exklusiven Vertrieb der Homapal und Formica - Produkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH-Region).
2012	Verkauf der 50 %-igen Homapal-Beteiligung an die Formica-Unternehmensgruppe und Übernahme der Hardex SA (Asset-Deal) durch HOMANIT Krosno Odrzanskie sp.z o.o. in Polen; Umfirmierung der HW Industries GmbH in die „Homann Holzwerkstoffe GmbH“.

Gruppenstruktur

Die Gruppen- und Gesellschafterstruktur der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, einschließlich der Emittentin und ihrer Gesellschafter stellt sich zum Datum dieses Prospekts wie folgt dar:



Quelle: Angaben der Emittentin

Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Unternehmen	Land der Gründung	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote
Unmittelbare Anteile		
HomaTrade GmbH	Deutschland	100 %
HOMANIT Holding GmbH	Deutschland	100 %
Mittelbare Anteile		
HOMANIT GmbH & Co. KG	Deutschland	100 %
HOMANIT Verwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	100 %
HOMANIT Krosno Odrzanskie sp.z o.o.	Polen	99,99 %
HOMANIT Polska sp.z o.o i.sp., Karlino	Polen	99,99 %
HOMANIT Polska sp.z o.o, Karlino	Polen	100 %
Homatrans sp.z o.o, Karlino	Polen	95 %

Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH beträgt EUR 25.000.000,00.

Gesellschafterstruktur der Emittentin

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Gesellschaftsstruktur und die jeweilige prozentuale Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital der Emittentin zum Datum dieses Prospekts, soweit dies der Emittentin bekannt ist:

Name des Gesellschafters	Gesamtbetrag der Stammeinlage(n)	in %
Fritz Homann GmbH	EUR 20.000.000,00	80,00
VVS GmbH	EUR 5.000.000,00	20,00
Gesamt	EUR 25.000.000,00	100,00

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter der Nummer HRB 200679 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH lautet: Bahnhofstraße 30, 37412 Herzberg am Harz. Das Stammkapital der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH beträgt EUR 25.000.000,00. Der alleinige Geschäftsführer, Herr Fritz Homann, der gleichzeitig Mehrheitsgesellschafter der gleichnamigen Gesellschafterin, Fritz Homann GmbH und VVS GmbH ist, ist einzelvertretungsbe-rechtigt, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

ORGANE DER EMITTENTIN UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind gemäß ihres Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen, Rechte und Aufgabenfelder dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG), in dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin, und in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer geregelt.

Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin

Die Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH erfolgt durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführer der Emittentin werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Die Geschäftsführer der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH führen als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickeln die strategische Ausrichtung und setzen diese zusammen mit der Managementebene um. Dabei sind die Geschäftsführer an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Geschäftsführer vertreten die Emittentin nach außen, bedürfen aber für Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, im Innenverhältnis der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Zurzeit ist alleiniger Geschäftsführer der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH Herr Fritz Homann.

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin wird die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Emittentin entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführung und Management der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe

Die Emittentin hat derzeit einen Geschäftsführer:

Fritz Homann

Fritz Hans Homann wurde 1963 in Osnabrück geboren. Nach seiner Fachhochschulreife im Jahre 1983 absolvierte er eine Lehre zum Schreiner, die er 1986 erfolgreich abschloss. Direkt im Anschluss war Herr Homann in einem Münchener Innenarchitekturbüro tätig. Im Jahr 1989 übernahm Herr Homann die unternehmerische Verantwortung der Homann Unternehmensgruppe und ist in diesem Zusammenhang Geschäftsführer der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, der HOMANIT Holding GmbH sowie der HOMANIT GmbH & Co. KG.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung der Emittentin durch folgende Personen auf Managementebene unterstützt.

Andrew Karl Zipser

Der Deutschamerikaner Andrew Karl Zipser wurde 1946 in Halle/Saale geboren. Nach seinem College-Abschluss im Jahr 1966 in den USA schloss er 1973 in Deutschland erfolgreich das Studium der Betriebswirtschaftslehre ab. Es folgten Geschäftsführungspositionen bei inhabergeführten Unternehmensgruppen, darunter bei der REWE-Leibbrand Gruppe (1980-1991), der Leibbrand Vermögensverwaltung (1991-1996), der Richard Borek Gruppe (1996-1998) sowie der Wenko-Wenselaar Gruppe (2003-2006). Seit 1998 begleitete Herr Zipser verschiedene mittelständische und inhabergeführte Unternehmen als Interim Manager und Unternehmensberater. Seit August 2011 ist er Generalbevollmächtigter der Homann-Gruppe.

Martina Siebe

Martina Siebe wurde 1968 in Dissen geboren. Nach ihrer Ausbildung zur Betriebswirtin trat sie im Jahr 1991 in die Unternehmensgruppe Homann ein. Von 1995 bis 2002 war Frau Siebe Vorstand der Hugo Homann-Stiftung. Seit 2001 ist sie bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (bzw. deren Vorgängergesellschaften) als kaufmännische Leiterin beschäftigt, insbesondere zuständig für Beteiligungsfinanzierungen, Finanzen und Beteiligungscontrolling.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Bahnhofstraße 30, 37412 Herzberg am Harz, erreichbar.

Ernst Keider

Ernst Keider wurde 1967 geboren. Er absolvierte im Anschluss an seine Schullaufbahn ein Maschinenbaustudium an der HTL Hollabrunn in Österreich, welches er 1991 erfolgreich abschloss. Im direkten Anschluss arbeitete Herr Keider als Projektingenieur bei der Wiener Andritz AG. Am 01.09.1991 trat Herr Keider in die Homanit GmbH & Co. KG zunächst als Assistent der Geschäftsführung und Werksleiter in Herzberg am Harz ein. Seit 1993 ist er ununterbrochen als Werksleiter an verschiedenen Standorten tätig – seit 2004 im Werk in Losheim am See. Aktuell ist Herr Keider Geschäftsführer der Homanit GmbH & Co. KG.

Reinhard Henkel

Reinhard Henkel wurde 1954 in Bad Lauterberg geboren. Nach seinem Schulabschluss absolvierte er eine Ausbildung zum Industriekaufmann. Von 1971 bis 1985 war Herr Henkel als Mitarbeiter im Vertriebsinnendienst bei der Homanit GmbH & Co. KG tätig. Von 1985 bis 1995 verantwortete er als Leiter bei der Homapal Plattenwerke GmbH & Co. KG die Verkaufsabteilung. Im Anschluss daran war er bis Ende 2010 im Bereich Vertrieb von Homapal-Produkten tätig. Seit dem 01.12.2010 ist Herr Henkel Geschäftsführer der HomaTrade GmbH.

Sonstige Tätigkeiten, potentielle Interessenkonflikte

Der Geschäftsführer ist gleichzeitig alleiniger unmittelbarer Gesellschafter und Geschäftsführer beider Gesellschafter der Emittentin. Insofern bestehen potentielle Interessenskonflikte des Geschäftsführers zwischen seinen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und den Interessen als alleiniger mittelbarer Gesellschafter der Emittentin.

Gesellschafterversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat den Jahresabschluss zu genehmigen und den Abschlussprüfer zu bestellen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der gesetzlichen Mehrheit, soweit der Gesellschaftsvertrag keine abweichende Regelung vorsieht.

Erklärung zu Corporate-Governance-Regelungen

Die Emittentin ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie wendet daher die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH (die „**Emittentin**“, im Nachfolgenden auch zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe**“) ist einer der führenden Hersteller von Holzfaserverplatten in der europäischen Holzwerkstoffindustrie. Die seit 1876 in 4. Generation von der Familie Homann geführte Unternehmensgruppe hat sich von der Lebensmittelproduktion zu einem marktführenden Unternehmen für die Herstellung von dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfaserverplatten (*Mitteldichte Faserplatte* - MDF) und hochdichten Holzfaserverplatten (*Hochdichte Faserplatte* - HDF) für die Möbel-, Türen-, Beschichtungs- und Automobilindustrie in West- und Osteuropa entwickelt. Darüber hinaus vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe aufgrund von Vertriebsvereinbarungen mit der FORMICA-Unternehmensgruppe und Homapal exklusiv deren Produkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die europaweite Vertriebskoordination aller Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erfolgt am Sitz der Emittentin in Herzberg am Harz, Niedersachsen. Die Produktion und Belieferung ihrer Kunden in West- und Osteuropa erfolgt durch ihren deutschen Standorte in Losheim am See und den zwei polnischen Standorten in Krosno/Oder und Karlino. Zu den Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zählen eine Vielzahl der bekanntesten, weltweit tätigen Möbelhersteller sowie zahlreiche große und mittelständige Unternehmen aus der Türen- und Beschichtungsindustrie im In- und Ausland.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe besteht aus insgesamt 10 Unternehmen und hat ihren Verwaltungssitz in Herzberg am Harz (Deutschland) und Produktionsstätten in Losheim am See (Deutschland), Krosno/Oder (Polen) und Karlino (Polen). Die wichtigsten operativen Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind für den Geschäftsbereich Holzfaserverplatten (MDF/HDF) die HOMANIT Holding GmbH mit Sitz in Losheim am See (Deutschland) und für den Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine die HomaTrade GmbH mit Sitz in Herzberg am Harz (Deutschland). Die wesentlichen Unternehmen im Geschäftsbereich Holzfaserverplatten (MDF/HDF) werden dabei von der HOMANIT Holding GmbH gehalten. Dies sind die Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o mit Sitz in Krosno/Oder, über die das operative Geschäft am Produktionsstandort in Krosno/Oder abgewickelt wird und die Homanit GmbH & Co. KG mit Sitz in Losheim am See (Deutschland), die als Muttergesellschaft im Wesentlichen direkt die Homanit Polska sp.z.o.o i.sp. mit Sitz in Karlino (Polen) und indirekt die Homatrans sp.z o.o mit Sitz in Karlino (Polen) und die Homatech Polska sp.z o.o hält. Die Homatrans sp.z. o.o ist dabei das Logistikunternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, das einen wesentlichen Teil der Logistik der Emittentin organisiert und durchführt.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 179,7 Mio. nach EUR 163,2 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im Geschäftsjahr 2011 bei EUR 17,4 Mio. (Vorjahr: EUR 26,5 Mio.). Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) belief sich im Geschäftsjahr 2011 zum 31. Dezember 2011 auf EUR 9,2 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 18,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2011 10,9 % (31. Dezember 2010: 17,7 %). Für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist zu berücksichtigen, dass das EBITDA, respektive das EBIT im Geschäftsjahr 2011 durch nicht liquiditätswirksame Kursdifferenzen in Höhe von EUR 5,2 Mio. belastet wurde. Diese Kursdifferenzen, die sich aus der Veränderung des Wechselkurses Euro/Zloty innerhalb des Berichtszeitraums ergeben, wurden im Geschäftsjahr 2011 erfolgswirksam erfasst. Im Vorjahreszeitraum wurden die Kursdifferenzen erfolgsneutral mit der Konzernrücklage verrechnet. Bereinigt um den Effekt der Kursdifferenzen ergab sich zum 31. Dezember 2011 ein EBITDA in Höhe von EUR 22,5 Mio. sowie ein EBIT in Höhe von EUR 14,4 Mio.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erwirtschaftete zum 30. Juni 2012 (1. Halbjahr 2012) Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 84,7 Mio. nach EUR 88,3 Mio. zum 30. Juni 2011 (1. Halbjahr 2011). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im 1. Halbjahr 2012 bei EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: EUR 11,8 Mio.). Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) belief sich im 1. Halbjahr 2012 auf EUR 38,2 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 7,5 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. Juni 2012 23,0 % (30. Juni 2011: 13,8 %).

Für eine bessere Vergleichbarkeit ist der Effekt des Verkaufs der HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH zu berücksichtigen. Die HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH hält 50 % an der Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG, einem ehemaligen Joint Venture zwischen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH und der FORMICA-Gruppe. Im Zuge des Verkaufs der HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2012 wurden die exklusiven Vertriebsrechte für die Homapal- sowie die FORMICA-Produkte für den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz) auf die HomaTrade GmbH übertragen. Im Rahmen der Bereinigung sind im 1. Halbjahr 2011 die Umsatz- und Ergebnisanteile der HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH zu exkludieren. Im 1. Halbjahr 2012 ist die Gewinn- und Verlustrechnung um den Erlös aus dem Verkauf der HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH in Höhe von EUR 30,5 zu bereinigen. Folglich erzielte die HOMANN HOLZ-

WERKSTOFFE-Gruppe zum 30. Juni 2012 bereinigte Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von EUR 84,7 Mio. (Vorjahr bereinigt: EUR 85,4 Mio.). Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA, ungeprüft) lag im 1. Halbjahr 2012 bei EUR 11,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,8 Mio.). Das bereinigte Konzernbetriebsergebnis (bereinigtes EBIT, ungeprüft) belief sich im 1. Halbjahr 2012 auf EUR 7,7 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 5,7 Mio.).

Zum 30. September 2012 waren rund 1.100 Mitarbeiter (Vorjahr: rund 800) in der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe tätig. Im Vorjahr waren die Mitarbeiter der Beteiligungen Homapal enthalten, in 2012 sind die Mitarbeiter der neuen Beteiligung an der Homanit Krosno Odrzanskie sp.z o.o enthalten.

Geschäftstätigkeit

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit grundsätzlich in den Geschäftsbereich **Holzfaserverplatten (MDF/HDF)** und den Geschäftsbereich **Hochdruck-Lamine**.

Holzfaserverplatten (MDF/HDF)

Der Geschäftsbereich **Holzfaserverplatten (MDF/HDF)** ist der Kerngeschäftsbereich der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe. In diesem Geschäftsbereich entwickelt, produziert und vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über ihre Konzerngesellschaft, die HOMANIT Holding GmbH, dünne, hochveredelte, mitteldichte Holzfaserverplatten (MDF) und hochdichte Holzfaserverplatten (HDF) mit einer Dicke von 1,5 bis zu 10,0 mm, wobei der Schwerpunkt auf der Produktion von dünnen, hochveredelten, mitteldichten Holzfaserverplatten mit einer Dicke von kleiner als 3,0 mm liegt. Dabei deckt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den gesamten Wertschöpfungsprozess, angefangen bei der Rohstoffbeschaffung von Holz und Leim über die Veredelung bis hin zum Vertrieb der Fertigprodukte unternehmensintern ab. Holzrohstoffe zur Produktion der Holzfaserverplatten werden von der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe als Rundholz aus der Durchforstung sowie als Restholz aus der Sägeindustrie eingekauft. Im Rahmen des Fertigungsprozesses wird das Holz zerkleinert und es entsteht eine Holzfaser, die unter Zusatz von Leim getrocknet und anschließend in einer kontinuierlichen Presse und durch Hitze und Druck zu Holzfaserverplatten gepresst werden. Nach eigenen Angaben ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Segment des Dickebereichs von bis zu 3,0 mm Marktführer in West- und Osteuropa. Hauptkunden im Geschäftsbereich Holzfaserverplatten (MDF/HDF) sind eine Vielzahl der bekanntesten, weltweit tätigen Möbelhersteller und zahlreiche große und mittelständische Unternehmen aus der Türen- und Beschichtungsindustrie. Die dünnen Holzfaserverplatten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe werden in der Möbelindustrie insbesondere als Schrankrückwände, Böden von Schubladenkästen und als Türdeck (Vorder- und Rückseite von Türen) jeglicher Art verwendet.

Der Vertrieb der Erzeugnisse im Geschäftsbereich Holzfaserverplatten (MDF/HDF) erfolgt unter den folgenden Produktmarken:

o „HOMADUR“

Unter der Marke HOMADUR bietet die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe umfangreiche Veredelungsmöglichkeiten für Holzfaserverplatten an. So werden neben zusätzlich zu mitteldichten und hochdichten Holzfaserverplatten (MDF/HDF) auch endlackierte Holzfaserverplatten, die mit wässrigen Dispersionsfarben und Spezial-UV-Lacken lackiert werden können sowie grundierte Holzfaserverplatten, die eine individuelle Lackierung ermöglichen, produziert und vertrieben. Die Produktion der HDF HOMADUR erfolgt im umweltfreundlichen Trockenverfahren. Nach dem Erwärmen der Hackschnitzel unter Druck und Temperatur mit anschließender Zerkleinerung wird die feuchte und mit Bindemittel versehene Faser im Warmluftstrom schonend getrocknet. Auch die weitere Verarbeitung, das Verpressen in der Heipresse, erfolgt trocken. Die beim Trocknen und Verpressen entstehenden Brdendmpfe gelangen in einen eigens dafr konzipierten Luftwscher. Das in dem Prozess anfallende Wasser wird aufbereitet und teilweise wiederverwendet. Die bei der Herstellung anfallenden Reststoffe werden ebenfalls wiederverwertet. Das HOMADUR-Sortiment umfasst zudem die Beschichtung von Dnnplatten mit Folien- oder Papieroberflchen. Darber hinaus produziert und vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unter der Produktmarke HOMADUR Fuboden-Trgerplatten fr Parkett- und Laminatfubden. Durch die bestehenden Fertigungstechnologien ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in der Lage veredelte Platten je nach Kundenspezifikation zu lackieren und nach entsprechenden Mazuschnitten zu fertigen.

o „Natural H“

Bei Natural H (H = humidity) handelt es sich um einen innovativen Holzwerkstoff, der geringe mit naturbelassenem Holz vergleichbare Formaldehyd-Emissionswerte sowie minimale Feuchtigkeitsaufnahme aufweist und somit für Anwendungsbereiche von Holzwerkstoffen im Außenbereich, u.a. Türdecks für die Automobilindustrie geeignet ist. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist derzeit der einzige Anbieter, der dieses Produkt bis zur Serienreife entwickelt hat und vertreibt.

o „Homalight“

Homalight ist eine ressourcenschonende stabile Leichtbauplatte, die nach der „Sandwich-Bauweise“ aus einer druckfesten Mittellage sowie einer Außenlage aus stabilen hochdichten Faserplatten (HDF-Platten) besteht. Aufgrund der vielfältig veredelungsfähigen Oberfläche eignet sich Homalight daher für den Möbel- und Innenausbau. Homalight findet auch Anwendung bei der Herstellung von Türen als Türmittellage.

Hochdruck-Lamine

Im Geschäftsbereich **Hochdruck-Lamine** vertreibt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über ihre Konzerngesellschaft, die HomaTrade GmbH, Hochdruck-Lamine (HPL) mit einer Dicke von 0,8 bis 1,0 mm. Das Produktportfolio umfasst Hochdruck-Lamine mit Aluminium-, Messing-, Kupfer- und weiteren Metall-Folien für designorientierte Oberflächen und Holzoberflächen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe vertreibt hierbei auf der Grundlage von exklusiven Vereinbarungen mit der FORMICA-Unternehmensgruppe und Homapal das gesamte Produktportfolio in Deutschland, Österreich und der Schweiz (sog. DACH-Regionen). Die Emittentin verfügt hierbei über das alleinige Vertriebsrecht dieser Produkte in den genannten Regionen. Hauptkunden im Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine sind Hersteller der Möbel- und Küchenindustrie sowie Architekten und Projektplaner im designorientierten Messe- und Objektbau.

o Vertriebsrechte der Produktgruppe der Formica-Unternehmensgruppe

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat die Exklusiv-Vertriebslizenz für Produkte aus der HPL-Kollektion der Formica-Gruppe für Deutschland, Österreich und die Schweiz inne. Hierüber ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in der Lage den Kunden eine Reihe unterschiedlicher Dekore und Trägerschichten der FORMICA-Unternehmensgruppe anzubieten.

o Vertriebsrechte der Produktgruppe Homapal

Zudem hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe die Exklusiv-Vertriebslizenz der Produktgruppe der Homapal für Deutschland, Österreich und die Schweiz inne. Homapal produziert Hochdruck-Lamine (HPL) mit einer Dicke von 0,8 bis 1,0 mm. Das Produktspektrum umfasst Lamine mit Aluminium-, Messing-, Kupfer- und weiteren Metall-Folien mit verschiedenen designorientierten Oberflächen. Zudem werden auch kundenspezifische Designs angeboten. Ferner beinhaltet die Produktlinie von Homapal Magnethaftplatten, die aufgrund einer in das Laminat eingebetteten Eisenfolie über eine hohe Magnethaftkraft verfügen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt im deutschsprachigen Raum über das alleinige Vertriebsrecht dieser Produkte. Homapal hat sich nach Angaben der Emittentin auf dem Gebiet der HDL-Produkte mit echten Metall- und Holzoberflächen zum Spezialisten entwickelt und aufgrund der Produktqualität erfolgreich am Markt etabliert.

Wettbewerbsstärken

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- ***Führender Anbieter im Nischenmarkt für dünne, veredelte Holzfaserverplatten mit einer Dicke von 1,5 bis 3 mm***

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe legt mit einem Anteil von mehr als 90 % ihres Gesamtumsatzes den Produktionsschwerpunkt auf die Herstellung dünner Holzfaserverplatten. Nach Angaben der Gesellschaft entzieht sich die Emittentin somit weitestgehend dem Preis- und Verdrängungswettbewerb des Volumengeschäfts im Bereich dickerer Holzfaserverplatten. In diesem Nischenmarkt hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe eine herausragende Marktstellung, da sie sich nach eigener Auffassung von

ihren Wettbewerbern durch einen hohen Grad an Flexibilität und entsprechende Kapazitäten sowie eine angepasste Logistik und einen sehr hohen Grad an Service unterscheidet. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat aufgrund ihrer Flexibilität nach eigener Auffassung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Wettbewerbern, da sie mit ihren Produktionskapazitäten maßgeschneidert auf die Wünsche ihrer Kunden reagieren kann. So unterhält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verteilt auf ihre drei Produktionsstandorte insgesamt 8 sog. Großsägen, um mit diesen kundenspezifische Fixmaße produzieren zu können. Des Weiteren ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durch das Vorhalten von bestimmten Lagerkapazitäten in der Lage flexibel und schnell auf Kundenwünsche reagieren zu können. Darüber hinaus unterhält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Polen durch ihre Tochtergesellschaft, die Homatrans sp.z o.o, einen eigenen LKW-Fuhrpark und kann so auch den Transport ihrer Produkte übernehmen (z. B. die Homatrans sp.z. o.o übernimmt mit ihren eigenen LKW's rund 40 % der Rundholztransporte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe).

Des Weiteren sieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ihre herausgehobene Marktstellung in diesem Nischenmarkt für dünne, veredelte Holzfasерplatten mit einer Dicke von 1,5 bis 3 mm deshalb als Wettbewerbsstärke an, weil es aufgrund der Struktur des Marktes und der hohen Investitionskosten nicht zu erwarten ist, dass weitere Unternehmen in diesen speziellen Nischenmarkt eindringen werden.

- ***Homann Holzwerkstoff-Gruppe steht für hohe Produktqualität und hohe Innovationskraft***

Die Homann Holzwerkstoff-Gruppe stellt höchste Ansprüche an die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Die Qualität der Produkte wird dabei insbesondere durch ein umfangreiches Qualitätsmanagementkontrollsystem gewährleistet, welches bei der Produktion der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe parallel zur Produktion der Produkte durchgeführt wird. Die Qualität der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe spiegelt sich aber auch insbesondere in der geringen Reklamationsquote von unter 0,5 % des Umsatzes der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe wieder.

Zudem zeichnet sich die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nach eigener Auffassung auch durch eine hohe Innovationskraft aus. So hält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Schutzrechte an verschiedenen Produktinnovationen, wie z. B. Schutzrechte um die Rückwand eines Regals faltbar und damit transportabel zu machen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe konzentriert ihre Forschungsbemühungen insbesondere auf die Bereiche „Nachhaltigkeit“ und „Leichtbauweise“. Beide Segmente werden von Kunden und Endverbrauchern verstärkt nachgefragt. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat sich durch die erfolgreiche Entwicklung der beiden Produkte „Natural H“ und „Homalight“ in diesem Bereich bestens positioniert. Nach Angaben der Gesellschaft ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe aber auch bei einigen Produkten, wie z.B. den durch die geringe Formaldehyd-Emission auskommenden Holzwerkstoff der Produktmarke „Natural H“ derzeit einer der wenigen Anbieter, der dieses Produkt bis zur Serienreife entwickelt hat. Nach Angaben der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bieten sich auch infolge der Markteinführung der Leichtbauplatte „Homalight“ deutliche Produktvorteile gegenüber anderen Wettbewerbern, da die Produktion der Leichtbauplatte aufgrund des geringen Holz-, Leim- und Energieverbrauchs ressourcenschonend sowie kosten- und energieeffizient erfolgt. Darüber hinaus entwickelt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch ihre Produktionsprozesse innovativ fort, so dass z. B. auch durch die sog. Trockenbeimischung effizienter, kostengünstiger (z. B. ca. 15-20 % Leimeinsparung gegenüber herkömmlichen Beimischungsmethoden) dünne Holzfasерplatten produziert werden können, die zudem auch bessere hygroskopische und technisch-physikalische Eigenschaften aufweisen. Nach Angaben der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe werden rund 30 % des Umsatzes derzeit durch Produkte erzielt, die jünger als zwei Jahre sind. Diese Innovationskraft ist nach Ansicht der Emittentin ein wesentliches Unterscheidungskriterium zu anderen europäischen Wettbewerbern.

- ***Geringe Abhängigkeit von Einzelprodukten aufgrund hoher Produktdiversifikation***

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über eine hohe Sortimentbreite und -tiefe. Zu den Produktgruppen zählen im Geschäftsbereich Holzfasерplatten u.a. endlackierte sowie grundlackierte Holzfasерplatten und Beschichtungen von Dünnpplatten mit Folien- oder Papieroberflächen und Leichtbauplatten, die für den Möbel- und Objektbau geeignet sind. Darüber hinaus werden auch Holzwerkstoffe vertrieben, die lediglich geringe Formaldehyd-Emissionen und eine geringe Feuchtigkeitsaufnahme aufweisen und daher für den Außenbereich geeignet sind. Mit dieser Produktdiversifikation hebt sich die Emittentin nach eigener Ansicht von ihren direkten Wettbewerbern ab. Darüber hinaus ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe aufgrund dieser hohen Produktdiversifikation auch dementsprechend unabhängig von dem Erfolg eines einzelnen Produkts, so dass mögliche Absatzschwächen bei dem einen Produkt durch mögliche Absatzgewinne bei einem anderen Produkt leichter ausgeglichen werden können. Des Weiteren

können wichtige Erfahrungen bei der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung des einen Produkts leichter auf andere Produkte übertragen werden.

- ***Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe deckt den Fertigungsprozess entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab***

Es ist nach Angaben der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe eine wesentliche Stärke, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe konzernintern die gesamte Wertschöpfungskette im Rahmen der Produktion von dünnen, veredelten Holzwerkstoffen abdeckt. Dadurch sieht sich die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in der Lage, qualitativ hochwertige dünne, veredelte Holzwerkstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen herzustellen und zu vertreiben und gleichzeitig eine hohe Profitabilität zu generieren. So deckt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über die Beschaffung von Holz und Leim und der kontinuierlichen Weiterentwicklung über mehrstufige Plattenproduktionen die nachgelagerte Veredelung und Produktindividualisierung alle Fertigungsprozesse autonom ab. Aufgrund der hohen Kapitalintensität der Holzwerkstoffindustrie hat die Emittentin bei der Auswahl ihrer Produktionsstätten insbesondere in Polen auch die unmittelbare Verfügbarkeit von Rohstoffen wie Holz und Leim berücksichtigt. So bezieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe über ihre polnischen Produktionsstandorte Holz vom polnischen Staat und polnischen Sägewerken. Am deutschen Standort in Losheim am See (Saarland) bezieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Rundholz über die regionalen Forstverwaltungen und die umliegenden Sägewerke und Holzhändler.

- ***Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über eine umfangreiche, langjährig gewachsene und etablierte Kundenstruktur***

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt zudem über ein breit diversifiziertes Kundenportfolio, das sich durch eine hohe Kundenzufriedenheit und Kundenbindung auszeichnet. Einschätzungen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zufolge verzeichnet sie durch den qualitativ hochwertigen Fertigungsprozess und die kurzfristige Produktionsflexibilität eine hohe Kundenzufriedenheit, die sich in einer starken Preisverhandlungsposition ausdrückt. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe legt hohe Anforderungen an die Qualität der Holzwerkerzeugnisse und den Service. So werden alle Produktionsstandorte grundsätzlich mit den neuesten Produktionsanlagen ausgestattet, um eine optimale technische Durchführung der Produktion sowie die Minimierung der Produktionskosten zu ermöglichen. Nach der Stilllegung des Werks in Herzberg am Harz (Niedersachsen) verfügt die Unternehmensgruppe derzeit über moderne und hocheffiziente Produktionsstandorte in Losheim am See (Saarland) sowie in den polnischen Standorten Krosno/Oder und Karlino, durch die die Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe schnell und kostengünstig mit qualitativ hochwertigen Holzwerkstoffen beliefert werden können. Des Weiteren entwickelt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe gemeinsam mit ihren Kunden neue Produkte. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt über rund aktive 1.200 Kunden, die hauptsächlich aus der Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie stammen.

Strategie

Strategisches Ziel der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist es ihre Wettbewerbsposition im europäischen Markt in ihrem Geschäftsfeld Holzfaserplatten (MDF/HDF) nachhaltig zu stärken und auszubauen.

Im Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) will die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durch ein hohes Qualitätsniveau bei Produkt- und Lieferservice die Marktführerschaft im Markt für dünne, veredelte Holzfaserplatten in Westeuropa sichern und durch den weiteren Ausbau der bestehenden Standorte und der möglichen Übernahme von weiteren Standorten sowie durch organisches Wachstum in ausgewählten Märkten ausbauen.

Im Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine will die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durch den gezielten Ausbau ihrer bereits etablierten Vertriebskanäle zudem weiter wachsen und eine weitere Marktdurchdringung erreichen.

Zur Erreichung dieser strategischen Ziele führt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insbesondere folgende strategische Maßnahmen durch:

- ***Stärkung der Marktposition durch Internationalisierung***

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe strebt zur Stärkung ihrer Marktposition die weitere Durchführung von Internationalisierungsmaßnahmen an. So hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bereits in der Vergangenheit durch die Etablierung und den Ausbau ihrer Produktionsstätten in Losheim

am See (Deutschland), Krosno an der Oder (Polen) und Karlino (Polen) die Grundsteine für eine strategische Ausweitung ihrer geschäftlichen Tätigkeit nach Westeuropa (durch die Produktionsstätte in Losheim am See im Saarland) und Osteuropa (durch die beiden polnischen Produktionsstätten) gelegt. Hierauf aufbauend will die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ihre internationale Wachstumsstrategie fortführen und in Westeuropa in Märkte wie Frankreich, Spanien oder Großbritannien oder in Osteuropa in Märkte wie Russland oder den Balkan wachsen. Hierdurch strebt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe neben der Ausweitung ihrer Kundenbasis und ihres Produktportfolios in diesen Märkten auch Vorteile für die Produktion ihrer Produkte insgesamt an. Zum Beispiel geht die Emittentin davon aus, dass sie durch dieses Wachstum in andere Länder günstig und nachhaltig ihrer Rohstoffversorgung sowie ihre Energieversorgung sichern kann. Des Weiteren will die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe durch die weitere Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit eine bessere geographische Abdeckung ihrer Kunden erreichen und sich durch die dann gegebene geographische Nähe auch neue Kunden erschließen. Darüber hinaus strebt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe es an, die Kosten für die Produktion und den Transport der Rohstoffe, die sie zur Produktion ihrer Produkte benötigt, zu reduzieren, indem sie von Vorteilen in den einzelnen Ländern profitieren möchte.

- ***Erweiterung des Geschäftsbereichs Holzfaserplatten (MDF/HDF) durch den Ausbau der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit der Veredelung von dünnen Holzfaserplatten und der Weiterentwicklung des Digitaldruckverfahrens auf dünnen Holzfaserplatten***

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe plant den Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) durch den Ausbau der Veredelung und des Veredelungsgrades von dünnen Holzfaserplatten auszubauen. Hierzu möchte die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe neue Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Oberflächen anschaffen. Zudem sollen auch weitere Großsägen zur maßgeschneiderten Herstellung von Produkten für Kunden angeschafft werden. Des Weiteren plant die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch neue Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nachbearbeitung von veredelten, dünnen Holzfaserplatten anzubieten. So ist geplant, dass die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch Nachbearbeitungsleistungen wie beispielsweise Bohrungen oder Faltungen anbieten will, um den Veredelungsgrad der Produkte zu erhöhen.

Darüber hinaus plant die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) durch den Ausbau von Bedrucktechniken durch die Weiterentwicklung des Digitaldruckverfahrens auf dünne Holzfaserplatten zu erweitern. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe entwickelt stetig ihre Produktions- und Bearbeitungsprozesse fort. Sie plant aber insbesondere auch den Ausbau ihrer verschiedenen Bedrucktechniken durch die Weiterentwicklung ihres Digitaldruckverfahrens auf dünne Holzfaserplatten, um so die Effizienz und Produktivität sowie die Flexibilität ihrer Produktion zu erhöhen. Das Digitaldruckverfahren auf dünne Holzfaserplatten ersetzt den noch relativ aufwendigen Prozess des Bedruckens der Holzfaserplatten durch existierende Bedruckmethoden und vereinfacht den Prozess erheblich, insbesondere auch durch eine erhebliche Verkürzung der Rüstzeit. Um diese Technik zu nutzen ist es das Ziel der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe diesen Bereich durch die Anschaffung neuer Anlagen und insbesondere die Weiterentwicklung dieser Technik voranzutreiben.

- ***Ausbau der Marktposition durch gezielte Akquisitionen und organisches Wachstum***

Zur Erweiterung und zum Ausbau der Marktposition möchte die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch ihre Akquisitionsstrategie fortsetzen. So übernahm die HOMANIT Krosno Odrzanskie sp.z. o.o, eine polnische Konzerntochtergesellschaft der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, unter anderem das gesamte Vermögen der Hardex SA in Polen und ergänzte damit die Unternehmensgruppe um einen weiteren Produktionsstandort in Krosno, Polen. Durch die höheren Lohnkosten am deutschen Standort Losheim entstehen höhere Herstellkosten als an den polnischen Produktionsstandorten. Die erhöhten Kosten des deutschen Produktionsstandorts in Losheim werden durch das hohe personelle Know-How und den Vorteil unterschiedlicher Standorte weitestgehend kompensiert, dennoch ist eine weitere Diversifikation der Betriebsstätten aus Sicht der Emittentin strategisch sinnvoll.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beabsichtigt, ihre Produktionskapazitäten durch den Erwerb von ganzen Unternehmen oder einzelnen Unternehmensteilen weiter auszubauen. Zum Ausbau ihres Produktportfolios und/oder der Erweiterung ihres geografischen Vertriebsnetzes strebt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe es aber auch an, gezielt andere Unternehmen oder Unternehmensteile zu akquirieren, die eine sinnvolle Ergänzung der Unternehmensgruppe bzw. zum bestehenden Produktportfolio darstellen. Eine solche Akquisition kann sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfolgen. Denkbar ist außerdem der gezielte Erwerb einzelner Produkte bzw. Marken. Dabei beabsichtigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größt-

möglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen und nur solche Unternehmen oder Unternehmensteile zu akquirieren, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einen Mehrwert für die Unternehmensgruppe generieren.

Daneben ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe aber auch bestrebt organisch sowohl im Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) als auch im Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine zu wachsen.

Beschaffung

Die Beschaffungstätigkeit der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe umfasst hauptsächlich den Einkauf von Rohstoffen und Fertigwaren für ihre Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine bezieht die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zum Vertrieb ihre Produkte aufgrund exklusiver Vertriebsrechte ausschließlich über die FORMICA-Unternehmensgruppe und Homapal. Dem Vertriebsrechtsverhältnis liegen langfristige Verträge zugrunde. Die dem Vertrag zugrunde liegenden Absatzmengen und Preise werden jährlich neu verhandelt und fixiert.

Im Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) stellen die wichtigsten Rohstoffe der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe Holz und Leim dar.

Holzbeschaffung

Aufgrund der hohen Kapitalintensität der Holzwerkstoffindustrie wird bei der Auswahl der Produktionsstandorte die Verfügbarkeit der Rohstoffe in den Vordergrund gestellt. So muss insbesondere Holz in verschiedenen Verarbeitungsstufen (vom Rundholz bis zu Hackschnitzeln) in der näheren Umgebung in ausreichendem Maße verfügbar sein, um eine gute Versorgung des jeweiligen Werks zu ermöglichen.

Zu den bedeutendsten Holzlieferanten am Standort Losheim am See (Deutschland) gehören regionale Forstverwaltungen und teilweise auch private Unternehmen sowie umliegende Sägewerke und Holzhändler. Die polnischen Produktionsstandorte in Krosno und Karlino beziehen auf der Grundlage einer sog. Holzhistorie der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Polen (der polnische Staat setzt, um von ihm als Abnehmer von Holz anerkannt zu werden, eine bestimmte Zuverlässigkeit und Redlichkeit des Holzabnehmers voraus) Holz vom polnischen Staat und umliegenden polnischen Sägewerken.

Zur Sicherung des Holzbedarfs unterhält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe langfristige Lieferbeziehungen mit regionalen Forstverwaltungen über die Versorgung mit Rundholz. Die Preis- und Mengenbindungsdauer für alle anderen benötigten Materialien (Hackschnitzel, Restholz, Leim, etc.) liegt unterhalb von 12 Monaten. Zur Vermeidung von Engpässen kalkuliert die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe mit einer Holzlagerreichweite von bis zu 2 Monaten. Maßgebliche Einflussfaktoren für die Preisentwicklung von Holz sind die stark gestiegene Nachfrage nach dem Rohstoff als Energieträger sowie die Auslastungssituation der umliegenden Sägewerke.

Leime

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verwendet zudem verschiedene Leimsorten, um die gewünschten physikalisch-technischen Eigenschaften für die jeweiligen Anwendungsgebiete zu erreichen. Als Lieferanten für die verschiedenen Leimsorten dienen große private Chemieunternehmen aus Deutschland und Polen.

Umwelt

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verarbeitet Holz und damit Rohstoffe aus der Natur. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe legt daher beim Bezug von Rohstoffen und während des gesamten Produktionsprozesse höchsten Wert auf Umweltthemen. So achtet die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Rahmen ihres Holzbezugs insbesondere darauf, dass das Holz aus nachhaltiger Forst- und Waldwirtschaft gewonnen wurde, um so auch zu gewährleisten, dass ihre Produkte FSC (*Forest Stewardship Council*) zertifiziert werden können. Zudem achtet die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beim Holzbezug darauf, dass das Holz aus legalem Einschlag und nicht aus Wäldern erfolgt, die besonders schützenswert sind oder deren Bäume genetisch verändert wurden.

Darüber hinaus hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in den Produktionsprozess ihrer Produkte verschiedene Maßnahmen implementiert, die die Produktion ökologischer und umweltfreundlicher machen. So wer-

den die anfallenden Holzreste in den Produktionsstandorten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe z. B. zur Wärmeerzeugung thermisch und stofflich genutzt. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist bei ihrer Produktion sehr darauf bedacht einen geschlossenen, ökologischen Produktionskreislauf zu gewährleisten.

Logistik

Die Logistik erfolgt bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe teilweise durch das eigene Logistikunternehmen Homatrans sp.z o.o mit Sitz in Karlino und teilweise durch externe Unternehmen. Die Organisation in Polen wird dabei jedoch vollständig durch die Homatrans sp.z o.o durchgeführt.

Die Logistik der Rohstoffe zu den Produktionsstätten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erfolgt in Deutschland zumeist durch externe Logistikunternehmen via LKW. Die Bahn spielt in Deutschland eine eher untergeordnete Rolle für den Rohstofftransport. Die Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe werden in Deutschland zumeist durch 5 verschiedene Spediteure zu den Kunden geliefert.

In Polen spielt die Bahn für die Logistik der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe eine bedeutendere Rolle. So werden in Polen sowohl die Rohstoffe als auch die Produkte zu den Produktionsstätten und anschließend zu den Kunden zu einem großen Teil durch Bahntransporte getätigt.

Produktion

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe leistet bei der Mehrzahl ihrer Produkte die gesamte Wertschöpfungstiefe eines Produktionsprozesses von dem Bezug der Rohstoffe bis hin zum fertigen Produkt und dem Vertrieb. Die Produktion erfolgt sowohl in dem saarländischen Ort Losheim am See (Deutschland) als auch an den zwei Produktionsstätten in Polen, Krosno/Oder und Karlino an 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche.

Am Standort in Losheim am See werden jährlich ca. 175.000 m³ (entsprechen ca. 58 Mio. m²) dünne MDF/HDF Homadur Holzfaserverplatten in der Dicke von durchschnittlich 3,00 mm bis 10,0 mm produziert. Am Produktionsstandort in Losheim am See beschäftigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe rund 358 Mitarbeiter.

Am Standort im polnischen Karlino werden jährlich rund 235.000 m³ (entsprechen ca. 78 Mio. m²) dünne MDF/HDF Holzfaserverplatten in der Dicke von durchschnittlich 3,00 mm produziert. Am Produktionsstandort in Karlino beschäftigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe rund 396 Mitarbeiter.

Am polnischen Standort in Krosno/Oder werden jährlich ca. 32 Mio. m² (entsprechen ca. 100.000 m³) Hartfaserverplatten in der Dicke von 2,5 mm bis 6,0 mm produziert. In Krosno beschäftigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe rund 331 Mitarbeiter.

Alle Produktionsstandorte verfügen über einen umfangreichen Maschinenpark, insbesondere über Pressanlagen, Lackieranlagen, Aufteilaufmaschinen, Kaschierstraßen, diverse Kleinnachbearbeitungsanlagen und vollautomatischen Falzanlagen für Rückwände. Als Veredelungsoptionen kann die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zudem das Schleifen, Zuschneiden, Lackieren einseitig oder beidseitig, das Bohren, Stanzen, Abschrägen, Ausklinken, Fräsen und Falten der Produkte anbieten.

Der Produktionsprozess entspricht nach Angaben der Gesellschaft in den Produktionsstätten dem neuesten Stand der Technik. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist zertifiziert und die Produktionsabläufe und einzelnen Zwischenschritte werden fortlaufend überwacht. Bei der Fertigung kommen sowohl Hölzer, Lacke (wässrige Dispersionsfarben) als auch Bindemittel, wie Leime zur Anwendung. Für die Herstellung der Homadur-Produkte werden ausschließlich heimische Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Durchforstungshölzer und Resthölzer der Sägeindustrie.

Kunden

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe verfügt im Geschäftsbereich Holzfaserverplatten über rund 1.200 aktive Kunden, die hauptsächlich (ca. 80 %) aus der Möbel-, Türen- und Beschichtungsindustrie stammen. Geographisch gesehen liegt der Umsatzschwerpunkt mit ca. 54 % (2011) auf Deutschland und Polen. Frankreich war mit ca. 11,7 % drittstärkstes Absatzland in 2011.

Größter Kunde ist mit rund 20 % (2011) einer der bekanntesten und größten Möbelhersteller der Welt. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist bei diesem Kunden einer der Hauptlieferanten für dünne, veredelte Holzfaserverplatten für einen der größten Produktionsstandorte dieses Möbelherstellers in Polen. Hier fertigt der Möbelhersteller Produkte für seine weltweiten Möbelhäuser. Der Umsatz basiert auf einem langfristigen Rahmenver-

trag. Monatliche Preisanpassungen garantieren der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe dabei eine konstante Gewinnmarge. Die verbleibenden 80 % Umsatzanteil sind sehr gut diversifiziert. So sind die zehn größten Kunden der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insgesamt für rund 37 % des Gesamtumsatzes verantwortlich. 75 % des Umsatzes verteilen sich auf insgesamt 200 Kunden.

Nach eigenen Angaben weist das Kundenportfolio grundsätzlich eine hohe Kundenbindung auf, da die Kunden nach Angaben der Emittentin die Qualität und die Liefertreue der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sehr schätzen. Zudem sind Mitarbeiter der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in die Prozessschritte der Kunden teilweise integriert und es bestehen Entwicklungspartnerschaften mit einzelnen Kunden, so dass auch eine direkte Kommunikation und ein direkter Austausch mit verantwortlichen Mitarbeitern der Kunden und Mitarbeitern der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe erheblich zum guten Verhältnis zu den Kunden beiträgt. Die Weitergabe von Preissteigerungen, hervorgerufen durch höhere Rohstoffpreise, ist in der Regel zeitversetzt möglich. Bei Großkunden werden vertraglich fixierte Anpassungsmechanismen über Rohstoffpreise durchgesetzt.

Im Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auf Designer für Innen- und Messebau, Architekten und sonstige professionelle Objektgestalter als Mittler fokussiert. Die Kundenbasis ist auch hier sehr breit gestaffelt. Der Absatz erfolgt zumeist über den Handel. Durch ein großes Lager mit über 500 verfügbaren, designorientierten Dekoren und der Möglichkeit des Bezugs von Kleinstlieferungen hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe nach eigenen Angaben gegenüber ihren Wettbewerbern einen großen Flexibilitätsvorteil in der Kundenansprache.

Vertrieb

Die beiden Werke in Losheim am See und Karlino fertigen annähernd das gleiche Produktspektrum. Das Werk in Krosno/Oder stellt im Wesentlichen Hartfaserplatten her. Um einen internen Wettbewerb auszuschließen wird der Vertrieb zentral über die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH in Herzberg am Harz koordiniert.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beliefert aus allen Standorten Kunden überwiegend in West- und Osteuropa. Die Vertriebsorganisation der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe umfasst den Vertrieb durch eigene Mitarbeiter in Deutschland, Polen und Frankreich, die von einem Vertriebsinnendienst unterstützt werden. Der deutsche Markt wird von Außendienstmitarbeitern bearbeitet, die durch Innendienstmitarbeiter unterstützt werden. Top- und Direktionskunden werden durch die Vertriebsleiter persönlich betreut. Den Vertriebsleitern sind Innendienstmitarbeiter für das Inlandsgeschäft und Außendienstmitarbeiter für das Exportgeschäft zugeordnet.

Im übrigen Ausland erfolgt der Vertrieb dezentral über ausländische Handelsvertreter und Agenturen. Diese arbeiten auf Provisionsbasis. Ein Teil der ausländischen Handelsvertreter und Agenturen vertreiben ausschließlich HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Produkte, andere zusätzlich Produkte von Wettbewerbern, jedoch ausschließlich Wettbewerbsprodukte in anderen Dickspektren (Holzfaserplatten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bis max. 6 mm, Wettbewerbs-Platten mit Stärken darüber). Jeder Ländervertretung ist ein muttersprachlicher Innendienstmitarbeiter zugeordnet.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in folgenden Regionen über Vertriebspartner tätig: Belgien, Niederlande, Luxemburg, Balkan, Rumänien, Österreich, Italien, Schweiz, Ungarn und den USA.

Zudem hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in dem Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine eine eigene Vertriebsorganisation und beliefert rund 150 Händler in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Marketing

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist in der Holzwerkstoffindustrie tätig und vertreibt ihre Produkte ausschließlich an Geschäftskunden. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe betreibt daher grundsätzlich kein umfangreiches Marketing, da die Geschäftsaktivitäten der Emittentin sich fast ausschließlich auf die Belieferung von Geschäftskunden begrenzt. Marketingaktivitäten spielen daher eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch wird anhand eines entsprechenden Corporate Design-Konzepts und bestimmter Corporate Identity-Konzepte der jeweilige Markenname der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe im Markt etabliert. Dies kommt insbesondere dem Auftritt der einzelnen Marken auf einschlägigen Fachmessen zugute.

Die Marketingaktivitäten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe beschränken sich zudem zumeist auf den Besuch von Fachmessen zur Gewinnung neuer Kunden und zur Pflege der bestehenden Kontakte zu den bisherigen Kunden.

Forschung und Entwicklung sowie Qualitätsmanagement

Dem Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem Qualitätsmanagement kommt bei der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe eine besondere Bedeutung zu. So hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe jeweils pro Standort ein Labor eingerichtet, welches die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung an dem jeweiligen Standort durchführt und für die Qualitätsüberprüfung und das Qualitätsmanagement der einzelnen Produkte und Produktionsprozesse verantwortlich ist. Zudem werden alle Daten, die von den Laboren an den einzelnen Standorten erfasst werden, zentral in Losheim am See im Zentrallabor gesammelt und für die anderen Labore der Standorte verfügbar gemacht.

Die Labore an den einzelnen Standorten wickeln zunächst die gesamte Wareneingangskontrolle ab. Da die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe höchsten Wert auf die Qualität ihrer Produkte legt, werden bereits die angelieferten Rohstoffe und zu verarbeitenden Fertigstoffe einem intensiven Kontrollprozess unterzogen, der vollständig durch die Labore an den einzelnen Standorten durchgeführt wird.

Darüber hinaus nehmen die Labore sämtliche Prüfungen und Kontrollen der Zwischen- und Endprodukte an den jeweiligen Standorten wahr. Die Labore nehmen dabei beispielsweise alle 2 Stunden Proben verschiedener Zwischenprodukte, um schnell reagieren zu können, falls Produktionsmängel möglich erscheinen. Hierbei werden sämtliche physikalisch-technischen Parameter der Zwischenprodukte inklusive ihres Formaldehydanteils kontrolliert und die jeweiligen Daten festgehalten, so dass eine maximale Rückverfolgbarkeit der Produkte der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch noch nach mehreren Jahren möglich ist. Die Labore sind 24 Stunden am Tag und 7 Tage pro Woche besetzt und begleiten damit den Produktionsprozess fortlaufend.

Im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe fortlaufend mindestens 20 Mitarbeiter.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagement zur Sicherung der Qualität ihrer Unternehmensabläufe, Produktionsverfahren und Produkte. Diesbezüglich ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in beiden Geschäftsbereichen darauf bedacht, ihr Qualitätsmanagement durch angesehene Zertifizierungsstellen zertifizieren zu lassen.

So wurde die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe bereits 1995 nach der Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001 des Deutschen Instituts für Normung e.V. zertifiziert. Nach der neuen Norm ISO 9001:2008 ist das deutsche Werk in Losheim am See und das polnische Werk in Karlino zertifiziert. Darüber hinaus ist das Umweltmanagementsystem der HOMANIT seit Oktober 2008 durch die US-amerikanische Zertifizierungsstelle California Air Resources Board (CARB) nach Tabelle 1 § 93120.2 Phase 2 zertifiziert.

Risikomanagement

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe betreibt ein ihrer Größe und Geschäftstätigkeit entsprechendes Risikomanagement.

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE Gruppe wird als international agierende Gruppe über die Obergesellschaft, die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH geführt. Dabei werden alle wesentlichen Risiken, die sich auf die aktuelle oder zukünftige Ertrags- oder Finanzlage der Gruppe auswirken können, zentral erfasst und analysiert. Kern des Risiko-Managements ist die Analyse der Ertrags- und Finanzlage im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung, insbesondere bei möglichen Abweichungen von den geplanten Werten. Im Rahmen der Vorbereitung für die jährlich aktualisierte Mittelfristplanung werden wesentliche Annahmen nicht nur über die Entwicklung einzelner Kosteneinflussgrößen wie Energiepreisentwicklung, Rohstoffpreise für Holz und Leim, sondern auch über Umsatz- und Deckungsbeitragsentwicklung zentral getroffen. Daneben werden auch Annahmen an die finanzwirtschaftlichen Rahmendaten gesetzt, insbesondere für die Zinsentwicklung sowie die Wechselkursveränderung des Euros zum polnischen Zloty. Auf der Umsatzseite werden in der Zusammenarbeit mit dem Vertrieb Analysen über die Absatz- und Preisentwicklung getroffen.

Auf Basis einer Mehrjahresplanung wird für das jeweils nächste Jahr ein detailliertes Budget auf Monatsbasis erstellt. Im Rahmen der einheitlichen, zeitnahen Monatsberichterstattung werden alle wesentlichen Daten erhoben, die einen Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit der Planung ermöglichen. Soweit sich Abweichungen ergeben, werden diese analysiert und auf mögliche Folgewirkungen für die weitere Planungsperiode beurteilt. Damit ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE Gruppe in der Lage kurzfristig Fehlentwicklungen festzustellen und diesen operativ durch entsprechende Maßnahmen entgegen zu steuern. Auf der Grundlage dieser Analyse gibt es eine monatliche Geschäftsleitungssitzung, an der alle wesentlichen Manager beteiligt sind. Gegenstand dieser Sitzungen ist die Entwicklung der aktuellen Ertrags- und Finanzlage, aber insbesondere auch die Kommunikation

über Veränderungen bekannter Risiken oder Erkennen neuer Risiken. Mit den sehr flachen Hierarchien in der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe und der Kommunikation wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe immer zeitnah und gut über den aktuellen Stand der Unternehmensentwicklung informiert wird.

Daneben entgegnet man einer Reihe von wesentlichen Geschäftsrisiken im laufenden Geschäft durch entsprechende Absicherungen:

Für alle wesentlichen Kunden besteht im Rahmen einer Warenkreditversicherung eine weitgehende Absicherung gegen den Ausfall von Forderungen, wobei diese Absicherung durch die Finanzmarktkrise nicht mehr für alle Regionen möglich ist. Die Forderungen werden im Wege des Factorings an einen Factor verkauft.

Für die bei der Homanit Polska aufgenommenen Kredite in Euro bestehen Zins- und Währungsabsicherungen für die gesamte Laufzeit.

Markt- und Wettbewerb

Überblick

Die Wertschöpfungskette der Holzwerkstoffindustrie beginnt beim Rohstoff Holz in Form von natürlich gewachsenem Rundholz. Dieses kann zu Schnittholz, zu Furnieren, zu Strands oder zu Hackschnitzeln verarbeitet werden. Das Marktsegment, in welchem die Emittentin tätig ist, betrifft die Herstellung auf Basis von Hackschnitzeln. Hackschnitzel können in Form von Spänen und Fasern weiterverarbeitet werden. Die sich daraus ergebenden Marktsegmente umfassen (1) Plywood, gewonnen aus Furnieren, (2) Oriented Strand Board (OSB), gewonnen aus Strands, (3) Spanplatten, hergestellt aus Spänen, (4) mitteldichte –Holzfaserplatten (MDF), (5) hochdichte Holzfaserplatten (HDF) und (6) Hartfaserplatten, jeweils hergestellt aus Fasern. Die Wertschöpfungskette dieser verschiedenen Bereiche, darunter auch der Herstellungsprozess, weist teils große Ähnlichkeiten auf, sodass die meisten Marktteilnehmer der Holzwerkstoffindustrie sich als Generalist positionieren und somit ein breites Produktportfolio aus den oben genannten Bereichen anbieten. Die Emittentin positioniert sich im Bereich der hochdichten Holzfaserplatten (HDF) und der Hartfaserplatten. MDF/HDF-Holzfaserplatten werden häufig zu einem Marktsegment zusammengefasst, da die HDF-Holzfaserplatte als eine Unterkategorie der MDF-Holzfaserplatte definiert wird.

Der allgemeine Markt für Faserplatten (MDF/HDF) umfasst einen weiten Dickenbereich von 1,5 bis 60 mm. Die Anwendungsgebiete von MDF/HDF-Platten konzentrieren sich insbesondere auf Laminatböden (41%), den Möbelbau (24%) und das Bauwesen (16%). Die Marktnische, in der sich die Emittentin schwerpunktmäßig bewegt und in welcher sie nach eigenen Angaben eine marktführende Stellung einnimmt, umfasst Holzfaserplatten mit einer Dichte von 1,5 bis 3,0 mm, die nachfolgend als dünne HDF-Platten bezeichnet werden.

Der allgemeine MDF/HDF-Plattenmarkt ist von Massenproduktion und margenschwachem Massenabsatz und damit von einem Verdrängungswettbewerb zwischen vielen Anbietern geprägt. Weiterhin zeichnet er sich durch Überkapazitäten in Europa sowie zunehmender Konkurrenz aus Osteuropa aus. Das Nischensegment der dünnen HDF-Platten hingegen ist durch eine oligopolistische Struktur, höhere Preise und hohe Qualitätsanforderungen geprägt.

Da der Markt für dünne HDF-Platten statistisch nicht abgegrenzt ist, liegen ausschließlich Daten zur Marktentwicklung der allgemeinen MDF/HDF-Holzfaserplatten vor.

Das gesamte weltweite Produktionsvolumen des allgemeinen Marktes für MDF/HDF-Holzfaserplatten ist der Gesellschaft in den letzten 30 Jahren von rund 2 Mio. m³ auf 65 Mio. m³ gestiegen (Quelle: European Panel Federation 2010). Nach einer Marktkonsolidierung in den Jahren 2008 bis 2009 stieg das europäische Produktionsvolumen für MDF/HDF-Platten in 2010 auf rund 15,2 Mio. m³ (Quelle: European Panel Federation 2010). Der Anteil der MDF-Plattenproduktion an der gesamten europäischen Holzwerkstoffproduktion (exkl. Russland, Türkei) betrug im Jahr 2010 insgesamt 22 % (Quelle: European Panel Federation 2010). Im Rahmen der Gewichtung der größten europäischen Herstellerländer im Jahr 2010 belegte Deutschland mit einem Anteil von 24,1 % den Spitzenrang vor Polen (10,5 %) und Frankreich (10,3 %) (Quelle: Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V.; European Panel Federation 2010).

Die aus dem europäischen und weltweiten Produktionswachstum ersichtliche positive Geschäftsentwicklung der Branche korreliert auf Ebene der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH eng mit der konjunkturellen Entwicklung der Möbel- sowie der Türindustrie. Hier zeichnet sich eine stabile und im Zeitablauf ansteigende Nachfrage ab, die aus mehreren Faktoren resultiert:

- Belegung im Immobilienmarkt, hohe Wohnungsnachfrage: Durch die stabile konjunkturelle Entwicklung der beiden Hauptabsatzmärkte der Emittentin, Deutschland und Polen, sowie das historisch niedrige Leitzinsniveau ist die Nachfrage nach Gewerbeneubauten und Wohneigentum deutlich angestiegen und führt nachgelagert zu einer erhöhten Nachfrage im Bereich Möbel und Türen. So werden beispielsweise für die deutsche Bauwirtschaft seitens der Emittentin positive Tendenzen erwartet. 2012 soll der Umsatz in der Bauwirtschaft ein nominales Umsatzplus von 4 % verzeichnen (Quelle: Immobilien Zeitung vom 25. September 2012, Bauhauptgewerbe zeigt sich weiter robust). Auch der Trend zu Single-Haushalten sowie die wachsende Bevölkerungszahl in großen Teilen Osteuropas, insbesondere in Polen, erhöhen die Zahl der Wohnungen sowie den damit verbundenen Bedarf an Möbeln und Türen.
- Hohe Umzugshäufigkeit und günstigere Möbel/Türen: Durch die im Berufsleben verstärkt geforderte Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmern wechseln diese ihren Wohnort öfter als in der Vergangenheit. So sind 50% aller Deutschen in den vergangenen zehn Jahren zwei oder mehr mal umgezogen (Quelle: Innofact, 2010). Insbesondere Möbel werden oftmals im Wissen einer beschränkten Nutzungsdauer erworben, so dass bei gleichbleibenden Konsumausgaben eine höhere Umschlagsdauer entsteht. Dies führt zu steigenden Stückzahlen.
- Stärkerer Fokus auf Design: Die gewerbliche und private Inneneinrichtung wird zunehmend als Statussymbol oder als Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität angesehen. Der Besitz von zeitgemäßen, trendigen Möbeln und Türen hat somit einen hohen Nutzen für den Konsumenten. Dies hat eine höhere Konsumbereitschaft für Produktinnovationen und -variationen zur Folge.
- Innovationsgetriebene Nachfrage: In der Holzverarbeitenden Branche hat die Ressourcenschonung einen hohen Stellenwert. Die Marktteilnehmer sind folglich darauf bedacht, den Rohstoff Holz möglichst effizient zu nutzen. In der Möbel- sowie der Türenindustrie ist daher in den vergangenen Jahren ein verstärkter Trend zur Leichtbauweise festzustellen. Unternehmen, die bei gleichzeitiger Gewichtsreduktion die physikalisch-technischen Eigenschaften der ursprünglichen Materialien sicherstellen, haben im Wettbewerb signifikante Vorteile. Zudem werden Platten mit niedrigen Quellwerten vermehrt eingesetzt, da diese bei erhöhter Feuchtigkeit, insbesondere beim Einsatz im Außenbereich, eine höhere Haltbarkeit aufweisen. Auch die Anwendung in feuchteren Klimazonen ermöglicht signifikante Erweiterungen der Absatzbasis.

Auch der Bereich Automotive kann von der positiven konjunkturellen Entwicklung primär in Deutschland und Polen profitieren. Der Trend zu verbauten Produkten nachhaltigen Rohstoffen steht hier erst am Anfang und wird die Nachfrage in diesem Segment perspektivisch unterstützen.

Wettbewerber

Während der Markt für MDF/HDF-Platten von einer Vielzahl von Anbietern geprägt wird, ist das Nischensegment der dünnen Faserplatten, auf das sich die Produktions- und Vertriebstätigkeiten der Unternehmensgruppe nach eigenen Angaben spezialisiert hat von einer oligopolistischen Marktstruktur mit wenigen Wettbewerbern geprägt. Der Markt verfügt hierbei durch den hohen Investitionsbedarf in spezielle Fertigungsanlagen- und Techniken über signifikante Markteintrittsbarrieren.

Nach Angaben der Emittentin konkurriert der HOMANIT-Teilkonzern mit den folgenden Unternehmen:

- **Sonae Industria, SGPS, S.A.**

Die Sonae Indústria-Unternehmensgruppe ist nach eigenen Angaben einer der größten Holzwerkstoffplatten-Produzenten weltweit. Im Geschäftsjahr 2011 erwirtschaftete der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.367 Mio. gegenüber EUR 1.291 Mio. im Geschäftsjahr 2010. Der Konzern verfügt über 27 Produktionsstätten in sieben Ländern und beschäftigte im Geschäftsjahr 2011 insgesamt 4.712 Mitarbeiter. Die Geschäftsbereiche der Gruppe umfassen die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Werkstoffen, insbesondere Spanplatten, Holzfaserplatten mit mittlerer Dichte (MDF) und Hartfaserplatten u.a. für die Bau- und Möbelindustrie. Darüber hinaus produziert die Unternehmensgruppe Melaminbeschichtete Platten (MFC) sowie chemische Produkte wie Formaldehyd und Formaldehydharze.

- **Fritz Egger GmbH & Co. OG**

Die Egger GmbH & Co. OG mit Sitz in St. Johann in Tirol, Österreich, ist mit einem konsolidierten Umsatz von rund EUR 1,96 Mrd. im Geschäftsjahr 2011/2012 (Vorjahr: EUR 1,77 Mrd.) und durchschnittlich 6.788 Mitarbeitern nach eigenen Angaben eines der führenden Unternehmen der europäischen

Holzwerkstoffindustrie. Das im Jahr 1961 gegründete Familienunternehmen verfügt europaweit über 17 Produktionsstätten sowie ein weltweites Netz von 23 Vertriebsstandorten. Zum Produktionsspektrum der Gesellschaft zählen u.a. MDF/OSB-Holzfaserverplatten für den Möbel- und Innenausbau, den konstruktiven Holzbau sowie für Laminatfußböden. Ferner bietet Egger trendgerechte Dekore und Veredelungen der Rohspanplatten an. Die Produktionskapazität lag im Geschäftsjahr 2011/2012 bei rund 7,4 Mio. m³ (Rohplatten inkl. Schnittholz).

- **Pfleiderer AG**

Die Pfleiderer AG ist ein großer Hersteller von Holzwerkstoffen, Oberflächenveredelungen und Laminatfußböden. Die Gesellschaft beschäftigt weltweit über 4.900 Mitarbeiter. Pfleiderer verfügt über 16 Standorte in Nordamerika, West- und Osteuropa, in denen Produkte für die Möbelindustrie, den Fach- und Heimwerkerhandel sowie den Innenausbau gefertigt werden. Mit einem umfassenden Sortiment an Trägerwerkstoffen und Veredelungsprodukten beliefert die Gesellschaft Kunden in über 80 Ländern. Die Produktpalette reicht von Rohspanplatten, mitteldichten (MDF) und hochdichten Faserplatten (HDF) und Laminatfußböden bis hin zu Veredelungsprodukten wie direktbeschichtete Spanplatten und Elemente. Im Geschäftsjahr 2011 erreichte Pfleiderer (fortzuführende Aktivitäten) nach vorläufigen Berechnungen einen Konzernumsatz von rund EUR 1,1 Mrd. Aufgrund eines gescheiterten Restrukturierungsprozesses der Gläubigerschaft musste Pfleiderer im März 2012 bei dem Amtsgericht Düsseldorf einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft stellen. Das Insolvenzverfahren wurde inzwischen eröffnet. Pfleiderer strebt die Sanierung des Konzerns im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens an.

- **Kronospan Szczecinek sp.z. o.o**

Die Kronospan Szczecinek sp.z o.o ist eine Tochter der primär europaweit tätigen Kronospan-Gruppe. Diese wurde 1897 gegründet und produziert weltweit an 34 Standorten in 27 Ländern mit mehr als 11.000 Mitarbeitern. Dabei werden 70% der Produkte in Schwellenländern verkauft. Die Gruppe produziert Spanplatten, Laminatböden, MDF/OSB-Holzfaserverplatten sowie verschiedene Harze für Holzwerkstoffe. Auch Melamin-beschichtete Platten (MFC) und andere veredelte Produkte werden hergestellt. Die Kronospan Szczecinek sp.z. o.o als direkter Wettbewerber der Emittentin betreibt in Polen fünf Produktionsstätten an den Standorten Szczecinek, Mielec, Pustków, Strzelce Opolskie sowie Poznań. Hier werden primär MDF-Platten produziert. Gemäß der beim polnischen Unternehmensregister eingereichten Daten belief sich der Umsatz der Kronospan Szczecinek sp.z o.o im Geschäftsjahr 2010 auf rund 300 Mio. EUR.

Gewerbliche Schutzrechte

Patente und Know-how

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hält zur Sicherung ihres Know-hows Patente und Gebrauchsmuster, die zum Teil weltweit Gültigkeit haben. Hierbei handelt es sich um Schutzrechte unterschiedlicher Art. Insbesondere hält die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe auch Schutzrechte auf eine bestimmte Methode Holzfaserverplatten so zu verbinden, dass diese faltbar und damit flexibel transportierbar sind.

Domains

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist u. a. Inhaber der DENIC-Registrierung („DENIC“ steht für *Deutsches Network Information Center* und ist die zentrale Registrierungsstelle für Domains) für: www.homanit.de. Daneben ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ebenfalls Inhaberin weiterer DENIC-Registrierungen.

Mitarbeiter

Zum 30. September 2012 waren rund 1.100 Mitarbeiter (Vorjahr: rund 800) in der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe tätig. Im Vorjahr waren die Mitarbeiter der Beteiligungen Homapal enthalten, in 2012 sind die Mitarbeiter der neuen Beteiligung an der Homanit Krosno Odrzanski sp.z o.o enthalten.

Die Aufteilung der Vollzeitkräfte nach Funktionsbereichen gliedert sich wie folgt (Durchschnitt im jeweiligen Zeitraum; ohne Auszubildende):

	Neunmonats- zeitraum (1. Januar bis 30. September 2012)	Geschäftsjahr 2011	Geschäftsjahr 2010
Administration	120	68	78
Produktion und Qualitätsmanagement	918	684	680
Logistik	32	18	21
Vertrieb	30	27	32
Gesamt	1.100	797	811

Am Standort in Losheim am See existiert ein Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiter am Produktionsstandort in Losheim am See gegenüber der Geschäftsleitung vertritt. Die Geschäftsführung der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterhält ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu dem Betriebsrat und ist bestrebt, dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

Investitionen

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe hat seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses insgesamt zum Stichtag 30. September 2012 rund TEUR 9.354 investiert. Im Wesentlichen wurden hierdurch Investitionen in die Trockenbeleimung (rund EUR 4.675), die Anschaffung einer Kaschieranlage (rund EUR 1.463), der Neubau einer Lagerhalle (rund TEUR 827), Investitionen in den Bereichen Säge, Roboterstapelung und E-Filter (rund TEUR 1.486) sowie Modernisierungen und Anschaffungen am Standort in Karlino (rund TEUR 7.047) getätigt.

Für das gesamte Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 hat die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe insgesamt Investitionen von rund TEUR 15.263 eingeplant.

Bis auf die getätigten Investitionen hat die Geschäftsführung der Emittentin bisher keine weiteren Investitionen beschlossen.

Wesentliche Verträge

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

Finanzierungsverträge

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind Partei verschiedener Finanzierungsverträge.

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind Partei von verschiedenen, mit Kreditinstituten geschlossenen Kredit- und Darlehensverträgen über die Gewährung von Krediten und Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 11,7 Mio., deren aktueller Saldo per 31. Oktober 2012 insgesamt EUR 10,2 Mio. beträgt. Es wurden übliche Zinssätze vereinbart.

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen, mit Kreditinstituten geschlossenen Kontokorrentkreditverträgen über die Gewährung von Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 24,4 Mio., von denen die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe per 31. Oktober 2012 insgesamt EUR 9,2 Mio. in Anspruch genommen hat. Es wurden übliche und variable Zinssätze vereinbart.

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen, mit Kreditinstituten geschlossenen Investitionskrediten in Höhe von insgesamt EUR 60 Mio., der aktuelle Saldo per 30. September 2012 beträgt EUR 33,5 Mio. Es wurden übliche Zinssätze vereinbart. Die Finanzierung von bei der HOMANIT Polska durchgeführten Investitionen erfolgte neben einer Erhöhung des Kapitals überwiegend durch einen Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis zum 15. Dezember 2018. Neben einer Sicherheitenstellung haben sich die HOMANIT Polska als Kreditnehmer und die HOMANIT GmbH & Co. KG als Gesellschafter zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet. Für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 zeigt die Planung der Emittentin nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung dieser Kennzahlen. Zurzeit ist die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in Verhandlungen und Gesprächen mit den jeweiligen Banken,

um eine Anpassung dieser Kennzahlen in dem Konsortialvertrag aufgrund des Erwerbs einer großen Tochtergesellschaft in Polen zu vereinbaren.

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen, mit Leasinggesellschaften geschlossenen Verträgen mit Restkaufverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 4,4 Mio. zum 31. Dezember 2011. Es wurden übliche Leasingraten vereinbart.

Die Unternehmen der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe sind zudem Partei von verschiedenen, mit Leasinggesellschaften geschlossenen Finanzleasingverträgen mit einem Barwert in Höhe von insgesamt EUR 2,4 Mio. zum 31. Dezember 2011. Es wurden übliche Leasingraten vereinbart.

Mezzanine-Finanzierungen

Die Homanit GmbH & Co. KG hat mit einem Kreditgeber eine Vereinbarung über eine stille Beteiligung mit einer Einlage von EUR 10,169 Mio. als stille Gesellschafterin ohne Stimm- oder Einflussnahmerechte an der Homanit GmbH & Co. KG getroffen. Die Parteien haben hinsichtlich der für die Gewinnbeteiligung zu zahlenden ergebnisunabhängigen und ergebnisabhängigen Entgelte eine übliche jährliche Verzinsung der jeweiligen Einlage vereinbart.

Factoringverträge

Die Homanit Polska sp.z o.o hat mit einem Factor Factoringverträge mit einem unbegrenzten Gesamthöchstobligo geschlossen, aufgrund dessen der Factor bestimmte Forderungen der Gesellschaft gegenüber Dritten regresslos zu erwerben verpflichtet ist. Durch den Factoringvertrag verpflichtet sich die Homanit Polska sp.z o.o., zukünftige Forderungen aus Warenlieferungen oder sonstigen Leistungen gegen bestimmte Abnehmer (Debitoren) dem Factor zu Kauf anzubieten. Der Kaufpreis für jede angekaufte Forderung entspricht ihrem Nominalbetrag (d.h. der Bruttoforderung einschließlich Umsatzsteuer abzüglich etwaiger Boni oder Skonti, die der Kunde dem Abnehmer gewährt hat, sowie abzüglich der Factoringgebühr und Zinsen). Der Factoringvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Liefer- und Vertriebsvereinbarungen

Die Homanit GmbH & Co. KG hat im Zuge einer vertraglichen Rahmenvereinbarung mit einem Produzenten für Holz- und Mineralfaserprodukte im Rahmen einer Liefer- und Vertriebsvereinbarung das alleinige Vertriebsrecht und Marketing für Produkte der Marke HOMADUR des Homanit-Teilkonzerns in der Schweiz und Lichtenstein übertragen. Der bestehende Rahmenvertrag wird zum 31.12.2015 aufgelöst.

Darüber hinaus hat die Homanit Polska sp.z o.o. Rahmen- sowie Liefer- und Vertriebsvereinbarungen hinsichtlich der Belieferung mit Holzwerkstoffen mit einem international tätigen Möbelhersteller geschlossen. Die Liefervereinbarung mit der polnischen Tochtergesellschaft des Konzerns hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2016.

Die HomaTrade GmbH hat ihre zur vertriebsbedingten Ausfuhr gestellten und verkauften Forderungen im Rahmen eines Ausfuhrkreditversicherungsvorganges versichern lassen. Der Versicherungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012.

Vertragshändlerverträge

HomaTrade GmbH hat mit der Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG einen Vertragshändlervertrag hinsichtlich der Einräumung einer exklusiven Lizenz zum Vertrieb von Homapal-Produkten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2017.

Darüber hinaus hat die HomaTrade GmbH mit der Formica Vertriebs GmbH einen weiteren Distributionsvertrag hinsichtlich der Einräumung einer exklusiven Vertriebslizenz der Produkte der Formica-Kollektion in Deutschland, Österreich und der Schweiz geschlossen. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015.

Rechtsstreitigkeiten

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften sind nach dem besten Wissen des Geschäftsführers der Emittentin und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe haben könnte.

Regulatorisches Umfeld

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe produziert und vertreibt europaweit Holzwerkstoffe und unterliegt insbesondere den regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der technischen Sicherheit, dem anlagenbezogenen Immissionsschutzrecht, baurechtlicher und bauaufsichtsrechtlicher Genehmigungs- und Zulassungsnormen, sowie arbeitsrechtlicher Vorschriften zum Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit.

Immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt hinsichtlich des Betriebs von Holzverarbeitenden Produktionsanlagen in Deutschland und Polen europäischen und nationalen umweltrechtlichen Vorschriften. Das deutsche Immissionsschutz- und Umweltrecht ist zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der europäischen Gemeinschaft geprägt, und zwar vorwiegend durch Richtlinien, die einer ausdrücklichen Umsetzung in nationales Recht bedürfen. Die industriellen immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere durch die Industrie-Emissionen-Richtlinie 2010/75/EU (die „**IED-Richtlinie**“) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) bestimmt. Die IED-Richtlinie ist bis zum 7. Januar 2013 in nationales Recht umzusetzen und ersetzt die Richtlinie 96/61/EG (die „**IVU-Richtlinie**“) des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, die mit Wirkung vom 7. Januar 2004 aufgehoben wird. In den Anwendungsbereich der IED-Richtlinie überführt werden sollen insbesondere die Richtlinien 1999/13/EG des Rates vom 11. März 1999 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen (die „**VOC-Richtlinie**“), die Richtlinie 2000/76/EG des Rates vom 4. Dezember 2000 über die Verbrennung von Abfällen sowie die Richtlinie 2001/80/EG des Rates vom 23. Oktober 2001 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren für die Inbetriebnahme industrieller Anlagen unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (die „**UVP-Richtlinie**“), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006.

In Deutschland unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - „**BImSchG**“, in der Fassung vom 27. Juni 2012) sowie den jeweiligen Durchführungsverordnungen des BImSchG („**BImSchV**“). So bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem BImSchG, wenn diese Anlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder zu belästigen. Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV, in der zuletzt geänderten Fassung vom 17. August 2012), der Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub - 7. BImSchV vom 18. Dezember 1975, der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV in der zuletzt geänderten Fassung vom 23. Oktober 2007, der Verordnung über Verkehrslärmschutz - 16. BImSchV, in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. September 2009, der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV, in der zuletzt geänderten Fassung vom 27. Januar 2009 sowie der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen - 31. BImSchV, in der zuletzt geänderten Fassung vom 20. Dezember 2010. Hinsichtlich des Produktionsstandortes in Losheim am See (Saarland) unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe zudem den Bestimmungen des saarländischen Bodenschutzgesetzes („**SBodSchG**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21. November 2007.

Bau- und Brandschutzrecht

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt hinsichtlich der Errichtung, Genehmigung und des Betriebs von Produktionsstätten in Deutschland und Polen den jeweils nationalen bau- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen. In Deutschland sind die bauplanungsrechtlichen Anforderungen im Baugesetzbuch („**BauGB**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 22. Juli 2011 sowie in der Baunutzungsverordnung („**BauNVO**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 22. April 1993 statuiert. Der Erlass bauordnungsrechtlicher Brandschutzbestimmungen ist aufgrund der Einordnung als Gefahrenabwehrrecht den jeweiligen Landesparlamenten der einzelnen Bundesländer zugewiesen. So unterliegt die Emittentin der saarländischen Landesbauordnung („**SL LBO**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16. Juni 2010, der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der technischen Hilfe im Saarland („**BrandschOrgVO**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16. November 2011 sowie des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland („**SBKG**“), in der zuletzt geänderten Fassung vom 16. November 2011.

Abfallrechtliche Anforderungen

Als Hersteller von Holzwerkstoffen unterliegt die Emittentin hinsichtlich der Entsorgung der zur Leimung der Holzprodukte benötigten Chemikalien sowie der Entsorgung von Holzabfällen auch abfallrechtlichen Bestimmungen. So unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland den

Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen („**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG**“), in der zuletzt geänderten Fassung vom 17. August 2012, sowie der Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz („**Altholzverordnung - AltholzV**“), in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. Februar 2012. Hinsichtlich des saarländischen Produktionsstandortes in Losheim am See unterliegt die Emittentin zudem den landesrechtlichen Vorschriften des saarländischen Abfallgesetzes („**SAWG**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. März 2009.

Hinsichtlich der Herstellung und des Vertriebs der mit Formaldehyd versehenen beschichteten und unbeschichteten Holzwerkstoffe unterliegt die Emittentin darüber hinaus den Bestimmungen der Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz („**Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. Februar 2012.

Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen

Grenzüberschreitend tätige Produktionsbetriebe unterliegen den europäischen und nationalen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Europäische Rahmenrichtlinien auf dem Gebiet des technischen Arbeitsschutzes führen zu einer fortschreitenden Harmonisierung des nationalen Arbeitsschutzes. So regelt die Rahmenrichtlinie 80/1107/EWG des Rates vom 27. November 1980 zum Schutz vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, die durch sektorale Einzelrichtlinien ergänzt wurde. Darüber hinaus beansprucht die Rahmen-Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit nebst hierzu ergangener Einzelrichtlinien Geltung.

Darüber hinaus findet auf die Emittentin die achte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe („**Achte Baugewerbearbeitsbedingungenverordnung - 8. BauArbbV**“) Anwendung.

Bauproduktbezogene Bestimmungen

Die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe unterliegt hinsichtlich des Vertriebs von Holzwerkstoffen der europäischen Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates. Ergänzend finden die nationalen Bestimmungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften („**Bauproduktengesetz - BauPG**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 8. November 2011 Anwendung.

Ferner unterliegt die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe den unter Leitung eines Arbeitsausschusses im Deutschen Institut für Normung erarbeiteten freiwilligen Standards DIN- oder DIN-EN, in dem materielle und immaterielle Gegenstände vereinheitlicht sind. Internationale und Europäische Normen, die vom DIN übernommen wurden, werden ebenfalls als DIN-Norm bezeichnet und sind Teil des Deutschen Normenwerkes.

Als Produktionsbetrieb unterliegt die Homann Holzwerke-Gruppe darüber hinaus den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte („**Produkthaftungsgesetzes - ProdHaftG**“) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. Juli 2002.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach HGB („HGB“), für die zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 abgelaufenen Geschäftsjahre der HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010, dem Sechsmonatszwischenbericht zum 30. Juni 2012 sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet. Im letzteren Fall bildeten sie die Grundlage für die Aufstellung der genannten geprüften Abschlüsse durch die Emittentin.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den nach HGB erstellten Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Zwischenabschluss der Emittentin für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2012	2011	2011	2010
------	------	------	------

HGB (Mio. EUR)

	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse	84,7	88,3	179,7	163,2
Gesamtleistung	83,0	88,3	182,2	162,6
Rohertrag ¹⁾	33,6	37,8	76,1	75,9
EBITDA ²⁾	42,1	11,8	17,4	26,5
Adjustiertes EBITDA ³⁾	11,6	9,8	22,7	
Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾	38,2	7,5	9,2	18,0
Ergebnis vor Steuern	35,4	4,6	3,8	12,7
Periodenergebnis	33,5	4,3	3,0	12,2

1 Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen

2 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

3 Adjustiertes EBITDA ist auf Basis des Sechsmonatszeitraums definiert als EBITDA korrigiert um den Verkauf des Unternehmenskreises der Homapal. Hierzu gehören für das Halbjahr zum 30. Juni 2011 die Bereinigung der Umsätze, Aufwendungen und übrigen Erträge. Für das Halbjahr zum 30. Juni 2012 wurden die sonstigen betrieblichen Erträge um den entstandenen Veräußerungsgewinn bereinigt.

Adjustiertes EBITDA auf Geschäftsjahresbasis ist definiert als EBITDA korrigiert um die ergebniswirksamen Währungseffekte im Geschäftsjahr 2011.

4 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.

Ausgewählte Bilanzdaten**30. Juni****31. Dezember**

2012

2011

2010

HGB**(Mio. EUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

Summe kurzfristiges Vermögen	53,0		53,2		44,3
Summe langfristiges Vermögen	97,4		90,0		94,5
Summe kurzfristige Schulden	69,6		69,4		48,4
Summe langfristige Schulden	46,1		58,1		65,8
Summe Schulden	115,7		127,5		114,2
Summe Eigenkapital	34,7		15,6		24,6
Bilanzsumme	150,4		143,1		138,8

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung**Sechsmonatszeitraum
zum 30. Juni****Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2012

2011

2011

2010

HGB**(Mio. EUR)**

(ungeprüft)

(geprüft)

Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6,3	2,9	11,9	14,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	17,8	-4,1	-8,7	-2,9
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-28,9	-0,9	1,0	-4,8
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	-4,8	-2,1	4,2	6,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	15,2	11,0	11,0	4,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	16,5	8,9	15,2	11,0

**Weitere ausgewählte
Finanzinformationen¹**

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

2011 2010

HGB

EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,57	3,22
EBITDA Interest Coverage Ratio ³	3,02	4,76
Total Debt / EBITDA ⁴	5,67	3,66
Total Net Debt / EBITDA ⁵	4,76	3,22
Risk Bearing Capital ⁶	0,22	0,23
Total Debt / Capital ⁷	0,88	0,81

- 1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen.
- 2 Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. AfA abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen (inkl. Zinsanteil Finance / Capital-Lease).
- 3 Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. AfA) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen (inkl. Zinsanteil Finance / Capital-Lease).
- 4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.
- 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.
- 6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital zzgl. nachrangige Gesellschafterdarlehen abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung).
- 7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

Die EBITDA-Marge (EBITDA/Gesamtleistung) betrug im Jahr 2010 16,3 %, im Jahr 2011 9,5 % und im Jahr 2011 (adjustiert) 12,5 %. Die Interest Coverage Ratio (ICR) (EBITDA/Finanzergebnis) betrug im Jahr 2010 4,8, im Jahr 2011 3,0 und im Jahr 2011 (adjustiert) 3,9. Das Verhältnis Senior Debt/EBITDA (Zinstragende Verbindlichkeiten/EBITDA) betrug im Jahr 2010 4,0, im Jahr 2011 5,5 und im Jahr 2011 (adjustiert) 4,2.

Nach der Adjustierung um die geänderte Bewertungsmethodik durch das BilMoG ergeben sich folgende Werte für 2011: EBITDA 22,7 Mio. EUR, EBIT 14,5 Mio. EUR, EBT 9,1 Mio. EUR und Jahresergebnis 8,3 Mio. EUR.

Die EBITDA-Marge (EBITDA/Gesamtleistung) für das Halbjahr 1/2011 (adjustiert) betrug 11,5 % und für das Halbjahr 1/2012 (adjustiert) 14,0 %. Die Interest Coverage Ratio (ICR) (EBITDA-Basis) (EBITDA/Finanzergebnis) betrug für das Halbjahr 1/2011 (adjustiert) 3,3 und für das Halbjahr 1/2012 (adjustiert) 4,0. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) betrug im Halbjahr 1/2011 13,8 % und im Halbjahr 1/2012 23,0 %. Die Zahlen beziehen sich auf die um den Verkauf der Homapal bereinigten Daten. Für das Halbjahr 1/2012 wurden die Homapal-Aktivitäten herauskonsolidiert. Für das Halbjahr 1/2012 wurden die Veräußerungsgewinne in den sonstigen betrieblichen Erträgen eliminiert.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”)

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

- (a) Diese Anleihe der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, Herzberg am Harz (die „**Emit-tentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (in Worten: fünfzig Millionen Euro (die „**Emissionswährung**“)), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschrei-bungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vor-läufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ver-brieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Per-manente Globalurkunde**“, die Vorläufige Glo-balurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zins-scheine ausgetauscht wird. Ein solcher Aus-tausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigun-gen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftli-chen Eigentümer der durch die vorläufige Glo-balurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen be-stimmte Finanzinstitute oder bestimmte Perso-nen, die Schuldverschreibungen über solche Fi-nanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Global-urkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfol-gen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede sol-che Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinig-ung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Glo-

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and De-nomination

- (a) This issue of HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH, Herzberg am Harz (the “**Issuer**”) in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000 (in words: fifty million euros (the “**Issue Currency**”)), is divided into notes (the “**Notes**”) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.
- (b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the “**Temporary Global Note**”) without interest coupons, which will be ex-changed not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined be-low) against a permanent global bearer note (the “**Permanent Global Note**”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note to-gether the “**Global Note**”) without interest cou-pons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes repre-sented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institu-tions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clear-stream. Payments of interest on Notes repre-sented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A sepa-rate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certi-fication received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a re-quest to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities

Globalurkunde verbriefen Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer

delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.

- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

- (e) The term „**Noteholder**“ in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.

- (a) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a „**Security**“) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, with-

rer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeiten einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft einer Person.

out, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, „**Capital Market Indebtedness**“ shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market.

„**Subsidiary**“ means any fully consolidated subsidiary of any person.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Dezember 2012 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,0 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 14. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 14. Dezember 2013 fällig.
- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 14. Dezember 2017 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 7.0 % per annum as from 14 December 2012 (the „**Issue Date**“). Interest is payable annually in arrears on 14 December of each year (each an „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 14 December 2013.
- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5 % per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Repurchase

- (a) The Notes will be redeemed at par on 14 December 2017 (the „**Redemption Date**“). There will be no early redemption except in the following cases.
- (b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable

tung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(d) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftli-

measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 12, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the „**Put Option**“). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(d).

„**Change of Control**“ means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG)

che Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder

- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn sich nach der Zulassung der Anteile der Emittentin zum Handel an einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Marktsegment einer ausländischen Wertpapierbörse weniger als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin im Eigentum einer Holdinggesellschaft der Emittentin befinden. Als Kontrollwechsel ist es ebenfalls nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der Erbfolge übergehen.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(c)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(c) genannten Put Option angegeben sind.

- (d) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss

(each an “**Acquirer**”) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or

- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100 % of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, however, if following the admission of the Issuer’s shares to trading on the regulated market of a German stock exchange or an equivalent market segment of a foreign stock exchange less than 50 % of the voting rights of the Issuer are owned by a Holding Company of the Issuer. It shall also not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer or any other participating interest will be transferred by testamentary or hereditary succession.

“**Third Person**” shall for the purpose of this § 4(c)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

“**Affiliated Company**” means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a Holding Company of that person or any other Subsidiary of that Holding Company.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a “**Put Event Notice**”) to the Noteholders in accordance with § 12(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(c).

- (d) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(c),

durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der **“Put-Rückzahlungszeitraum”**) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die **“Put-Ausübungserklärung”**). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der **„Put-Rückzahlungstag“**) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the **“Put Period”**) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a **“Put Notice”**). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the **“Put Redemption Date”**) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

- (e) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

- (e) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.

- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

- (c) **“Geschäftstag”** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.

- (c) In these Terms and Conditions, **“Business Day”** means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.

- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschrei-

- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the

bungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4(b) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Herzberg am Harz zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
 - (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;

Put Early Redemption Amount (as defined in § 4(b)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.

- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Herzberg am Harz any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
 - (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
 - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

(iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird;

(v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

(a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;

(ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;

(iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

(iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 12;

(v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Events of Default

(a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if

(i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;

(ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;

- | | |
|---|--|
| <p>(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (<i>Zahlungseinstellung</i>)</p> | <p>(iii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (<i>Cessation of payment</i>)</p> |
| <p>(iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 2.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (<i>Drittverzug</i>)</p> | <p>(iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 2,000,000.00 under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (<i>Cross Default</i>)</p> |
| <p>(v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.</p> | <p>(v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets.</p> |
| <p>(vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;</p> | <p>(vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;</p> |
| <p>(vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft ü-</p> | <p>(vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material</p> |

bernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen;

Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach IFRS und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with IFRS and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring agreements.

(b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

(c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13(d)(a) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

(c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 13(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depositary Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche

§ 8 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims

aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9 Zahlstellen

- (a) Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 52363 mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift: Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „**Zahlstelle**“) ist Hauptzahlstelle. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 12 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Be-

§ 9 Paying Agents

- (a) WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, registered in the commercial register kept with the local court (Amtsgericht) of Duesseldorf under registration number HRB 52363 and with business address at Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Duesseldorf will be the Principal Paying Agent. WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 12, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German

schränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 10 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term “**Note**” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 11(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirk-

§ 11 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* – “**SchVG**”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 11(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75

samkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

- (c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 11(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 11(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden

% of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

- (c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 11(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 11(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders’ meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders’ meeting.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the

Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 13(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 11(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, ein-

entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 13(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

(f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 11(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reason-

schließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

- (g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

§ 12 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Herzberg am Harz .
- (c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13

able remuneration of the Common Representative

- (iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

- (g) **Notices:** Any notices concerning this § 11 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 12.

§ 12 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in the electronic Federal Gazette (elektronischer Bundesanzeiger) and on the Issuer's website on www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).
- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 13 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
- (b) Place of performance is Herzberg am Harz .
- (c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Herzberg am

Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Herzberg am Harz zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Göttingen ausschließlich zuständig.

Harz will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Göttingen will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

(d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

(d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.

(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

ZUSAMMENFASSUNG DER REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine

zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 50.000.000,00 7,0% Schuldverschreibungen fällig zum 14. Dezember 2017 (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Close Brothers Seydler Bank AG („**Close Brothers**“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmeregelungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Österreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers sammelt als sog. Orderbuchmanager in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Bei Anlegern, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) ist, erfolgt die Teilnahme am öffentlichen Angebot direkt über die Depotbank. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt am 3. Dezember 2012 und endet am 12. Dezember 2012 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) veröffentlicht und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) gemäß Artikel 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellten und durch Close Brothers bestätigten Kaufangebote sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Kaufangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Die Emittentin behält sich vor, vor dem 14. Dezember 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 14. Dezember 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber die-

sen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 14. Dezember 2012.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 30. November 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 14. Dezember 2012 (einschließlich) bis zum 14. Dezember 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,0 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 14. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 14. Dezember 2013. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,0 %.

Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 14. Dezember 2012 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Kaufangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 12. Dezember 2012 auf der Internetseite der Emittentin (www.homann-holzwerkstoffe.de/Anleihe) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 30. November 2012 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) hat sich die Emittentin verpflichtet, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27 -29, 60313 Frankfurt am Main (der „**Sole Global Coordinator**“) auszugeben, und Close Brothers hat sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse

Für die Schuldverschreibungen wurde die Einbeziehung in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) beantragt. Der „Entry Standard Anleihen“ der Börse Frankfurt sowie der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellen stellt keinen „geregelten Markt“, im Sinne der RICHTLINIE 2004/39/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraus-

sichtlich am 14. Dezember 2012. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 14. Dezember 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Haus- und Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers wird sich im Übernahmevertrag verpflichtet, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) wird Close Brothers im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedstaates zur Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Close Brothers und die Emittentin haben im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß haben Close Brothers und die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Close Brothers hat im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

- (a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

- (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und
- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („FSMA“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

BESTEuerung

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung oder individuellen Besonderheiten erwachsen können.

Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,83 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz; 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. So sind beispielsweise bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbesteuerlich nur eingeschränkt abziehbar, wie Entgelte für Schulden oder Finanzierungsanteile in Miet- und Pachtzinsen, Leasingraten und Lizenzgebühren und bestimmte weitere Aufwendungen, wenn und soweit die Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen. Der Gewerbeertrag kann von dem Ergebnis der inländischen Betriebsstätten abweichen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt 3,5 %, die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die Gewerbesteuer beträgt derzeit daher zwischen ca. 7 % und 17,5 %.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % beteiligt ist.

Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 511.500 möglich. Ein Verlustvortrag ist sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Das Einkommen eines Veranlagungszeitraums kann jedoch nur bis zur Höhe von EUR 1,0 Mio. unbe-

schränkt durch einen Verlustvortrag ausgeglichen werden. Der danach verbleibende Verlustvortrag ist bis zu 60 % des EUR 1,0 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte vorrangig abzuziehen. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

In verschiedenen aktuellen Gesetzgebungsverfahren sind derzeit unter anderem Änderungen bezüglich des Verlustrücktrags und der Besteuerung von Streubesitzdividenden geplant. Es bleibt bis zum Abschluss dieser Gesetzgebungsverfahren abzuwerten ob und in welcher Form diese Änderungen tatsächlich in Kraft treten.

Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommenssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375 %). Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602), anstatt des Abzugs der tatsächlich entstandenen Kosten

Wenn die Schuldverschreibung für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer als Kapitalertragsteuer einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungsteuer erhoben, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotbank verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602) möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommenssteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie , (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören und der Anleihegläubiger dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von Schuldverschreibungen von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel als Teil des inländischen Betriebsvermögen oder einer inländischen Betriebsstätte gelten. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben.

Sind die Zins- und Kapitalerträge als inländische Einkünfte zu qualifizieren können sie der deutschen Besteuerung unterliegen. Werden die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle verwahrt, werden sie grundsätzlich der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „*Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*“ bzw. „*- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten*“ beschrieben, unterworfen. Bei Kapitalerträgen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil des die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Zuflusses Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebsstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde. Sonderregelungen finden Anwendungen auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen

gen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögenssteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögenssteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihehabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Des Weiteren unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug

erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinzahlungen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ab dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Für im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielte Einkünfte haben die depotführenden Stellen den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und es hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer ggf. anfallenden EU Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und –ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

GLOSSAR

AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Drittverzugs Klausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EBIT	Der Begriff (<i>Earnings Before Interest and Taxes</i>) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die <i>Euro Interbank Offered Rate</i> (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.

Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schultiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Lease-back Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) auf.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KES	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragsteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehrere natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplementär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mio.	Millionen
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbrieft Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger

	verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	XETRA (Exchange Electronic Trading, Kürzel ETR) ist ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main stehen. An diese Zentralrechner können sich Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

FINANZTEIL

WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNGEN ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT UND PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN DER HW INDUSTRIES GMBH FÜR DEN SECHS-MONATS-ZEITRAUM ZUM 30. JUNI 2012	F-2
Wiedergabe der Bescheinigung über die prüferische Durchsicht	F-3
HW Industries GmbH, Herzberg Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 30.06.2012	F-5
KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM 30. JUNI 2012 (HGB-UNGEPRÜFT)	F-6
Konzernbilanz zum 30. Juni 2012.....	F-7
Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.12 bis 30.06.2012	F-9
Erläuterungen des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2012	F-10
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012	F-18
KONZERNABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2011 (HGB)	F-19
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011	F-20
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	F-22
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011.....	F-23
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011.....	F-32
Bestätigungsvermerk.....	F-33
KONZERNABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2010 (HGB)	F-34
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010	F-35
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010	F-37
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010.....	F-38
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010.....	F-46
Bestätigungsvermerk.....	F-47

**WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNGEN ÜBER DIE PRÜFERISCHE
DURCHSICHT UND PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN DER HW IN-
DUSTRIES GMBH FÜR DEN SECHS-MONATS-ZEITRAUM ZUM 30. JUNI 2012**

Wiedergabe der Bescheinigung über die prüferische Durchsicht

Zusammenfassung

Zu der als Anlage beigefügten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der HW Industries GmbH haben wir für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 die in Teil A wiedergegebene Bescheinigung am 2. Oktober 2012 erteilt. Zu den Pro-Forma-Finanzinformationen vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2011 und vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012 haben wir am 12. November 2012 die in Teil B wiedergegebene Bescheinigung erteilt.

An die HW Industries GmbH, Herzberg:

Teil A: Wiedergabe der Bescheinigung über die prüferische Durchsicht

Wir haben den Konzernzwischenabschluss der HW Industries GmbH, Herzberg, für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Erläuterungen des Konzernzwischenabschlusses, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Vergleichsangaben zum 30. Juni 2011 – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Konzernzwischenabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Konzernzwischenabschluss der HW Industries GmbH, Herzberg, für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 sowie der Vergleichsangaben zum 30. Juni 2011 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Teil B: Wiedergabe der Bescheinigung über die Pro-Forma-Finanzinformationen

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. Juni 2011 sowie zum 30. Juni 2012 der HW Industries GmbH, Herzberg, auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 mit den Pro-Forma-Zahlen für den Vorjahreszeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 30. Juni 2011 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktionen auf den historischen Konzernabschluss gehabt hätten, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraums in der durch die Unternehmenstransaktionen (Verkauf des HOMAPAL-Engagements im Januar 2012) geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums stattgefunden hätten.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweis IDW PH 9.960.1 so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HW Industries GmbH, Herzberg.

Düsseldorf, den 12. November 2012

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Georg Holschbach
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach
Wirtschaftsprüfer

HW Industries GmbH, Herzberg Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 30.06.2012

	(prüferische Durchsicht)*1 1.01. - 30.06.2012 EUR	(Pro-Forma)*2 1.01. - 30.06.2012 EUR	(Pro-Forma)*2 01.01. - 30.06.2011 EUR
1. Umsatzerlöse	84.692.017,13	84.692.017,13	85.443.074,23
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.879.780,82	-1.879.780,82	-351.735,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	231.577,70	231.577,70	145.979,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	40.305.850,73	9.811.658,39	3.526.368,17
	123.349.664,74	92.855.472,40	88.763.686,14
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-42.054.360,49	-42.054.360,49	-42.816.735,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.377.185,60	-7.377.185,60	-7.972.711,46
	-49.431.546,09	-49.431.546,09	-50.789.446,93
Rohergebnis	73.918.118,65	43.423.926,31	37.974.239,21
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.548.453,20	-10.548.453,20	-11.334.306,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.179.204,86	-2.179.204,86	-2.501.463,40
	-12.727.658,06	-12.727.658,06	-13.835.769,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.929.746,11	-3.929.746,11	-4.101.079,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.068.438,03	-19.068.438,03	-14.303.251,99
Betriebsergebnis	38.192.276,45	7.698.084,11	5.734.137,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	178.450,44	178.450,44	79.076,52
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-51.070,06	-51.070,06	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.911.666,01	-2.911.666,01	-2.945.936,37
Finanzergebnis	-2.784.285,63	-2.784.285,63	-2.866.859,85
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.407.990,82	4.913.798,48	2.867.277,80
12. Außerordentliche Aufwendungen	-3.335,79	-3.335,79	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.920.713,36	-147.009,36	-170.888,13
14. Konzernjahresüberschuss	33.483.941,67	4.763.453,33	2.696.389,67
15. Konzernverlustvortrag	-635.059,47	-635.059,47	-3.586.501,74
16. Vorabausschüttung	-15.000.000,00	0,00	0,00
17. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	-5.223,89	-5.223,89	-1.875,00
18. Konzernbilanzgewinn	17.843.658,31	4.123.169,97	-891.987,07

*1 Siehe Bescheinigung über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2012 vom 2. Oktober 2012, die in Teil A dieser Zusammenfassung wiedergegeben wurde.

*2 Siehe Bescheinigung zu den Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 vom 12. November 2012, die in Teil B dieser Zusammenfassung wiedergegeben wurde.

**KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM
30. JUNI 2012 (HGB-UNGEPRÜFT)**

Konzernbilanz zum 30. Juni 2012

Aktiva

	Textziffer		30.06.2012	31.12.2011	30.06.2011
	Erläuterungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.a.		144.809,44	56.533,41	80.646,94
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.a.	22.889.901,34		22.193.920,68	27.414.693,95
2. Technische Anlagen und Maschinen		56.363.607,60		53.007.818,19	58.346.251,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.094.083,32		3.084.168,58	1.853.889,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>11.391.539,50</u>		<u>9.074.689,81</u>	<u>5.079.809,91</u>
			94.739.131,76	87.360.597,26	92.694.644,77
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.b.	26.255,98		26.132,05	244,35
2. Beteiligungen		510.000,00		510.000,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen		<u>2.000.000,00</u>		<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
			2.536.255,98	2.536.132,05	2.000.244,35
Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.491.209,46		8.657.882,80	8.210.978,00
2. Unfertige Erzeugnisse		237.100,65		577.014,00	604.761,76
3. Fertige Erzeugnisse		5.828.032,46		7.820.943,21	5.842.418,55
4. Geleistete Anzahlungen		<u>96.437,66</u>		<u>105.099,03</u>	<u>147.080,66</u>
			18.652.780,23	17.160.939,04	14.805.238,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.c.	5.369.110,67		4.026.070,70	5.445.685,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		6.179,74		60.806,17	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter		3.567.437,00		7.947.809,67	6.880.874,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>7.353.111,62</u>		<u>7.683.561,03</u>	<u>6.666.084,99</u>
			16.295.839,03	19.718.247,57	18.992.644,70
III. Sonstige Wertpapiere			448.794,27	521.699,03	1.101.812,83
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			16.486.165,83	15.229.841,24	8.866.446,37
Rechnungsabgrenzungsposten	6.c.		884.826,50	308.390,23	1.552.983,05
Aktive latente Steuern	6.d.		187.521,00	249.891,00	274.894,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.e.		<u>11.941,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>150.388.065,53</u>	<u>143.142.270,83</u>	<u>140.369.555,98</u>

Passiva

	Textziffer	30.06.2012	31.12.2011	30.06.2011
	Erläuterungen	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital	6.f.			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00	25.000.000,00	25.000.000,00
II. Rücklagen				
Kapitalrücklage		25.564,60	25.564,60	25.564,60
Andere Gewinnrücklagen		21.839,00	21.839,00	21.839,00
Konzernrücklagen		-8.242.483,31	-8.825.798,63	-6.375.655,37
Konzernbilanzgewinn/-verlust		17.843.658,31	-635.059,47	663.481,79
III. Anteile außenstehende				
IV. Gesellschafter		<u>14.613,43</u>	<u>9.253,99</u>	<u>8.916,40</u>
		34.663.192,03	15.595.799,49	19.344.146,42
Sonderposten mit Rücklage-				
B. anteil	6.g.	0,00	28.439,00	39.060,50
C. Rückstellungen	6.h.			
1. Rückstellungen für Pensionen		864.734,00	828.654,00	763.892,00
2. Steuerrückstellungen		1.721.239,00	152.238,97	251.622,24
3. Sonstige Rückstellungen		<u>4.307.461,05</u>	<u>4.314.476,18</u>	<u>5.699.384,26</u>
		6.893.434,05	5.295.369,15	6.714.898,50
D. Verbindlichkeiten	6.i.			
1. Stille Beteiligung		10.169.378,21	10.169.378,21	10.169.378,21
2. Genussrechtskapital		22.000.000,00	22.000.000,00	22.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		47.961.767,85	63.906.816,15	61.987.634,33
4. Erhaltene Anzahlungen		0,00	72.977,43	250.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.243.505,79	22.461.704,56	16.285.411,64
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.054,26	149.959,77	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>8.451.733,34</u>	<u>3.461.827,07</u>	<u>3.579.026,38</u>
		<u>108.831.439,45</u>	<u>122.222.663,19</u>	<u>114.271.450,56</u>
		<u>150.388.065,53</u>	<u>143.142.270,83</u>	<u>140.369.555,98</u>

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.12 bis 30.06.2012

	Textziffer		1.01.- 30.06.2012	1.01.- 31.12.2011	01.01.- 30.06.2011
	Erläuterungen	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.a.	84.692.017,13		179.747.365,83	88.324.375,27
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.879.780,82		2.101.260,51	-137.752,27
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		231.577,70		383.267,25	145.979,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.b.	<u>40.305.850,73</u>		<u>6.557.744,94</u>	<u>3.491.718,14</u>
			123.349.664,74	188.789.638,53	91.824.320,65
5. Materialaufwand	7.c.				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
und für bezogene Waren		-42.054.360,49		-90.422.952,63	-42.340.887,35
b) Aufwendungen für bezogene Leis- tungen		<u>-7.377.185,60</u>		<u>-15.711.263,93</u>	<u>-8.195.266,38</u>
			-49.431.546,09	106.134.216,56	-50.536.153,73
Rohergebnis			73.918.118,65	82.655.421,97	41.288.166,92
6. Personalaufwand	7.d.				
a) Löhne und Gehälter		-10.548.453,20		-24.092.684,71	-11.983.470,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendun- gen für Altersversorgung und Unterstützung		<u>-2.179.204,86</u>		<u>-4.821.922,75</u>	<u>-2.849.663,90</u>
			-12.727.658,06	-28.914.607,46	-14.833.134,20
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstän- de des Anlagevermögens und Sachanlagen			-3.929.746,11	-8.186.134,46	-4.254.079,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.e.		<u>-19.068.438,03</u>	<u>-36.350.821,48</u>	<u>-14.667.325,11</u>
Betriebsergebnis			38.192.276,45	9.203.858,57	7.533.627,74
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		178.450,44		368.191,60	79.124,88
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-51.070,06		-32.563,82	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.911.666,01</u>		<u>-5.753.186,37</u>	<u>-3.002.232,29</u>
Finanzergebnis			-2.784.285,63	-5.417.558,59	-2.923.107,41
Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit			35.407.990,82	3.786.299,98	4.610.520,33
12. Außerordentliche Aufwendungen Steuern vom Einkommen und vom	7.f.		-3.335,79	-6.658,00	0,00
13. Ertrag	7.g.		<u>-1.920.713,36</u>	<u>-821.197,21</u>	<u>-354.557,63</u>
14. Konzernjahresüberschuss			33.483.941,67	2.958.444,77	4.255.962,70
15. Konzernverlustvortrag			-635.059,47	-3.590.605,91	-3.590.605,91
16. Vorabausschüttung Anderen Gesellschaftern zustehender			-15.000.000,00	0,00	0,00
17. Gewinn			-5.223,89	-2.898,33	-1.875,00
18. Konzernbilanzgewinn/-verlust			<u>17.843.658,31</u>	<u>-635.059,47</u>	<u>663.481,79</u>

Erläuterungen des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2012

1. Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses

Der Konzernzwischenabschluss der HW Industries GmbH (HWI) zum 30. Juni 2012 ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach den jeweiligen Landesvorschriften aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse entsprechend § 300 Abs. 2 HGB und § 308 HGB auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die im Folgenden gemachten Angaben zum Vorjahr betreffen den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 30. Juni 2011.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2012 wurden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen der HWI einbezogen:

Nr.	Gesellschaft	Kapital Anteil	gehalten über	Eigenkapital 30.06.2012 100 %	Periodenergebnis 01.01.2012 -30.06.2012
		%	Nr.	TEUR	TEUR
1	HW Industries GmbH, Herzberg			41.423	+27.909
2	Homanit Holding GmbH, Losheim	100,00	1	28.399	+57
3	Homanit GmbH & Co. KG, Losheim	100,00	2	16.791	-340
4	Homanit Verwaltungsgesellschaft mbH, Losheim	100,00	3	59	+1
5	Homanit France SARL, Schiltigheim	100,00	3	16	0
6	Homanit Polska Sp. z o.o., Spolka Komandytowa, Karlino	99,99 0,01	3 7	22.648	5.041
7	Homanit Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	3	251	-5
8	Homatrans Sp. z o.o., Karlino	95,00	6	292	+104
9	HomaTrade GmbH, Herzberg	100,00	1	768	+53
10	Homanit Krosno Ordrianskie Sp. z o.o., Posnan	99,99	2	2.344	-14

Zum 1. Januar 2012 wurde die HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH endkonsolidiert, da die von der HW Industries GmbH gehaltenen Anteile am 27. Januar 2012 veräußert wurden. Die HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH hielt im Wege eines Joint-Ventures 50 % der Anteile an der HOMAPAL Plattenwerk GmbH & Co. KG sowie 50 % der Anteile an der Komplementärin HOMAPAL Plattenwerk Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Homanit Krosno Ordurskie wurde mit einem gezeichneten Kapital von TPLN 10.050 (20.100 Anteile) in 2012 durch die Homanit Holding GmbH gegründet. Von den Anteilen zeichnete die Homanit Holding GmbH 20.099 Anteile; 1 Anteil entfällt auf den Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die Homanit Krosno Ordurskie erwarb Ende Juni 2012 im Wege eines asset-deals das Anlagevermögen, die Vorräte und die Forderungen von der Hardex S.A. zu einem Kaufpreis von 30 Mio. PLN. Die Finanzierung des im asset-deal vereinbarten Kaufpreises erfolgte durch die Kapitaleinzahlung sowie durch Gewährung eines Darlehens über TPLN 20.000. Die Erstkonsolidierung in 2012 ergab einen aktivischen Unterschiedsbetrag von TEUR 8, der wegen seiner geringen Bedeutung aufwandswirksam ausgebucht wurde.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Konzerngesellschaften gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet (Buchwertmethode). Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind im Konzernzwischenabschluss nicht vorhanden. Passivische Unterschiedsbeträge werden in den Konzernrücklagen ausgewiesen. Bei Konzerngesellschaften, die nach dem 31. Dezember 2009 erstmalig in den Konzernzwischenabschluss einbezogen wurden, wurde die Neubewertungsmethode angewandt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet.

Umsätze, Erträge und die entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Währungsumrechnung

Die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in fremder Währung werden mit dem Jahresendkurs und die Gewinn- und Verlustrechnungen grundsätzlich mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das in die Kapitalkonsolidierung einbezogene Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des gezeichneten Kapitals sowie des Ergebnisvortrages bei den Folgekonsolidierungen werden erfolgsneutral in der Konzernrücklage ausgewiesen. Die Unterschiede aus der Umrechnung der Jahresergebnisse zu Durchschnittskursen werden ertragsunwirksam in die Konzernrücklage eingestellt.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten entstehen, wenn sich der Umrechnungskurs zum Stichtag gegenüber dem Kurs im Entstehungszeitpunkt geändert hat; diese Kursdifferenzen werden erfolgsunwirksam in der Konzernrücklage ausgewiesen.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HWI gelten auch für den Konzernzwischenabschluss. Die nach polnischem Recht aufgestellten Jahresabschlüsse wurden grundsätzlich der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach HGB angepasst.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Diese enthalten die bis zum betriebsbereiten Zustand der Anlagen angefallenen Aufwendungen. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Bei der degressiven Methode erfolgt der Übergang zur linearen Methode, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Falls notwendig, wurden niedrigere beizulegende Werte angesetzt.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten direkte Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten angesetzt. Für Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Fremdwährungsforderungen werden zum Wechselkurs im Anschaffungszeitpunkt oder zu niedrigeren Kursen am Abschlussstichtag angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Vorauszahlungen von Kosten ausgewiesen, die die folgenden Monate betreffen. Disagien sind in den Rechnungsabgrenzungsposten nicht enthalten.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung der Pensionsrückstellungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungs-Verbindlichkeiten werden mit Kursen zum Anschaffungszeitpunkt oder höheren Kursen am Abschlussstichtag bewertet.

6. Erläuterungen zur Konzernzwischenbilanz

a) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich von TEUR 87.417 zum 31. Dezember 2011 auf TEUR 94.884 erhöht. Die Investitionen im 1. Halbjahr 2012 beliefen sich auf TEUR 10.602 bei Abschreibungen von TEUR 3.930 und Abgängen von TEUR 1.727. Von den Investitionen entfielen TEUR 5.624 auf die Homanit Polska KG, TEUR 1.656 auf die Homanit GmbH & Co. KG und TEUR 2.899 auf die Homanit Krosno. Bei den übrigen Konzernunternehmen ergaben sich Investitionen von TEUR 423. Die Abgänge ergaben sich im Wesentlichen aus der Endkonsolidierung der HWH.

b) Finanzanlagen

Als Anteile an verbundene Unternehmen werden die Anteile an der Homatech sp. z.o.o. sowie der HBG Holzbaustoff Beteiligungs- GmbH ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden wegen untergeordneter Bedeutung derzeit nicht konsolidiert.

Die Beteiligungen beziehen sich auf die in 2011 gegründete DHN Transportmittel GmbH & Co. KG sowie deren Komplementärin. An beiden Gesellschaften hält der Konzern je ein Drittel der Anteile. Diese Gesellschaften wurden ebenfalls aufgrund untergeordneter Bedeutung noch nicht konsolidiert.

Die Sonstigen Ausleihungen betreffen eine stille Beteiligung an der Homatherm GmbH, Berga.

Diese Beteiligung ist bis zum 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung einer Verzinsung von mindestens 4 % (maximal TEUR 200) fest vereinbart. Die stille Beteiligung unterliegt einer Rangrücktrittserklärung/Darlehensbelastungserklärung. Die Vergütungen werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen derzeit nicht ausgezahlt.

c) Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren zum 30. Juni 2012 aus verzinslichen Verrechnungskonten. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden als wesentliche Posten Steuererstattungsansprüche (TEUR 2.134), Forderungen gegen die Factoringgesellschaft (TEUR 3.832) sowie die Vergütungsansprüche aus der stillen Beteiligung ausgewiesen. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 614

(30.06.11: TEUR 464) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen. Auf Disagien entfallen TEUR 0 (30.06.11: TEUR 15).

d) Aktive latente Steuern

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 181 (30.06.11: TEUR 0) sowie aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 45 (30.06.11: TEUR 0). Die Steuerbelastung wurde mit 13 % bzw. 26,25 % errechnet.

Auf Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern TEUR 162 (30.06.11: 214 TEUR) errechnet. Die Steuerbelastung wurde mit 13 % für Gewerbesteuer berechnet.

Aus den Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich weitere aktive latente Steuern von TEUR 161 (30.06.11: TEUR 61). Auf die Konsolidierungsmaßnahmen wurde ein Steuersatz von 26,25 % angewandt. Die passive latente Steuerbelastung wurde mit den aktivischen Beträgen saldiert.

e) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen sind durch Wertpapiere gesichert. Diese Wertpapiere wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Die Altersteilzeitverpflichtungen betragen zum 30. Juni 2012 TEUR 1.142 und das Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert beträgt TEUR 1.154.

f) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden das Gezeichnete Kapital, die Rücklagen, der Konzernbilanzverlust, sowie die Anteile fremder Gesellschafter ausgewiesen.

Zum 30. Juni 2012 ergeben sich gemäß Handelsregistereintragungen folgende Gesellschafterverhältnisse:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
a. Fritz Homann GmbH & Co. KG	20.000	80,00
b. VVS GmbH	<u>5.000</u>	<u>20,00</u>
c.	<u>25.000</u>	<u>100,00</u>

Die anderen Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Die Konzernrücklagen ergeben sich folgendermaßen:

	<u>30.06.2012</u>	<u>30.06.2011</u>
d.	TEUR	TEUR
e. Währungsdifferenzen	- 8.347	- 6.496
f. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung		
g.	<u>+ 104</u> <u>-8.243</u>	<u>+ 120</u> <u>-6.376</u>

Der Konzernbilanzgewinn zum 30. Juni 2012 beträgt TEUR 17.844. Die Überleitung ergibt sich aus der

Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Anteile fremder Gesellschafter betreffen die Minderheitsanteile an der Homatrans in Höhe von 5 % des gezeichneten Kapitals sowie der Minderheitsanteil an der Homanit Krosno Ordranskie Sp. z o.o von 0,005 %.

g) Sonderposten mit Rücklageanteil

Die zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Sonderposten entfallen zum 30. Juni 2012 aufgrund der Endkonsolidierung der HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden entsprechend den versicherungs-mathematischen Gutachten ausgewiesen. Das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) wurde angewandt. Der Berechnung wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- | | |
|--|------------|
| • Zinssatz | 5,10 % |
| • Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen p.a. | 0 - 1,5 % |
| • Erwartete Rentensteigerungen p.a. | 1 - 1,5 % |
| • Fluktuation p.a. | 0 - 3,3 %. |

Die Steuerrückstellungen wurden für die erwartete Ertragsteuerbelastung des ersten Halbjahres 2012 gebildet. Insbesondere ergibt sich eine Körperschaftsteuer aus der Veräußerung der Anteile an der HWH Holzwerkstoffe Holding.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zum 30. Juni 2012 im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Beschäftigung von Mitarbeitern (TEUR 1.582), Garantie- und Bonusverpflichtungen (TEUR 381), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 264) sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 1.475).

i) Verbindlichkeiten

Die stille Beteiligung im Jahresabschluss des Tochterunternehmens Homanit dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis und betrifft zwei Abschnitte mit Laufzeiten bis zum 30. Dezember 2015, die von einem Kreditinstitut gehalten werden.

Das Tochterunternehmen Homanit GmbH & Co. KG hat am 23. September 2005 einen Genussrechtsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 22.10.2012; die Verzinsung beträgt 7 ¼ % p.a. auf das gewährte Kapital von TEUR 10.000. Das Genussrechtskapital equinotes unterliegt einem Rangrücktritt, eine bedingte Verlustbeteiligung ist vereinbart und das Engagement gewährt dem Kapitalgeber keine Mitgliedschaftsrechte. Das Genussrechtskapital ist am 22. Oktober 2012 zur Rückzahlung fällig.

Ein weiterer Vertrag wurde am 24. Mai 2005 über die Gewährung von Mezzaninekapital geschlossen. Vertragspartner ist die Muttergesellschaft. Der Nominalbetrag lautet über TEUR 12.000; die Kapitalgeberin erhält grundsätzlich einen Garantiegewinn. Eine Verlustbeteiligung ist nicht vorgesehen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 4. August 2012; die Rückzahlung erfolgte am 1. August 2012.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden auf Betriebsimmobilien und durch Sicherungsübereignungen der erworbenen Maschinen und Vorräte besichert. Sie haben sich gegenüber dem 30. Juni 2011 durch Tilgungen um TEUR 14.026 vermindert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird ein Kundendarlehen von TEUR 4.105 ausgewiesen. Der Kunde beteiligt sich an der Finanzierung von Investitionen in Technische Anlagen. Des Weiteren werden insbesondere Verbindlichkeiten aus Anlagenbestellungen von TEUR 1.341 und ausstehende Löhne von TEUR 879 ausgewiesen.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vergleichbarkeit der Zahlen mit dem Vorjahr ist eingeschränkt, da die Zahlen des Geschäftsbereichs Schichtpressstoffplatten durch die Endkonsolidierung der HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH zum 1. Januar 2012 nicht mehr enthalten sind. Aus der Erstkonsolidierung der Homanit Krosno ergeben sich Auswirkungen bei den Umsatzerlösen, Personalaufwendungen, die jeweils aber unter TEUR 27 liegen. Sie sind

demnach von geringer Bedeutung.

a) Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen entfallen auf das Inland TEUR 20.497 (01.01. – 30.06.2011: TEUR 21.374) und auf das Ausland TEUR 64.195 (01.01. – 30.06.2011: TEUR 66.950).

Durch die Endkonsolidierung der HWH sind die Umsatzerlöse der Homapal Plattenwerk GmbH & Co.

KG entfallen; insofern ist der Halbjahresumsatz in Relation zum Vorjahr geringer.

Die Umsatzerlöse entfallen auf:

	01.01. – 30.06.2012 TEUR	01.01. – 30.06.2011 TEUR
Homanit Deutschland	37.196	43.295
Homanit Polen	43.521	41.218
Homatrade	4.716	4.297
Homapal	0	5.099
Übrige	1.153	1.133
Konsolidierung	<u>- 1.894</u>	<u>- 6.717</u>
	<u>84.692</u>	<u>88.324</u>

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche Posten enthalten:

	01.01. – 30.06 2012 <u>TEUR</u>	01.01. – 30.06. 2011 <u>TEUR</u>
Erträge aus Anlagenverkäufen	1.284	1.277
Endkonsolidierungsgewinn HWH	30.494	0
Kursgewinne	7.690	778

Von den Kursgewinnen wurden TEUR 828 realisiert; TEUR 6.862 sind nicht realisiert; sie ergeben sich insbesondere aus der Bewertung der in Euro lautenden Bankdarlehen.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand belief sich unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen auf TEUR 51.312 (01.01. - 30.06.2011: TEUR 50.674). Die Materialaufwandsquote hat sich somit von 57 % auf 61 % erhöht. Zu beachten ist, dass die Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG endkonsolidiert wurde. Im Übrigen ist die gestiegene Materialaufwandsquote insbesondere mit den Preissteigerungen für den Leimeinkauf zu begründen.

d) Personalaufwand

Der Personalaufwand des ersten Halbjahres 2012 hat sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 2011 vermin-

dert. Ursächlich dafür sind die entfallenen Personalkosten der endkonsolidierten Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG. Die Personalaufwendungen der Homanit Krosno sind noch nicht enthalten, da die Mitarbeiter erst zu einem späteren Zeitpunkt angestellt werden.

Die Zahl der von uns durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer) betrug im Durchschnitt und im Vergleich zum Vorjahr:

	<u>30.06.2012</u>	<u>30.06.2011</u>
Angestellte	178	196
Gewerbliche	<u>555</u>	<u>608</u>
Gesamt	<u>733</u>	<u>804</u>

Zum 30. Juni 2011 sind in der obigen Aufstellung die Mitarbeiter der Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG enthalten. Die Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG beschäftigte durchschnittlich 72 Mitarbeiter; davon wurden 36 zum 30. Juni 2011 entsprechend der Quote von 50% in den Konzernabschluss einbezogen.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden als wesentliche Posten ausgewiesen:

	30.06.2012	30.06.2011
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Fracht- und andere Vertriebskosten	6.171	5.351
Kursverluste	6.092	2.748
Reparatur- und Instandhaltungskosten	2.011	2.157
Verwaltungskosten	2.529	2.104

Die Kursverluste resultieren insbesondere aus den Schwankungen des polnischen Zloty (PLN). Davon wurden TEUR 1.312 realisiert. TEUR 4.780 ergeben sich insbesondere aus der Bewertung von Bankdarlehen. Den Kursverlusten stehen Kursgewinne von TEUR 7.690 gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

f) Außerordentliche Aufwendungen

Unter den Außerordentlichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften auf das BilMoG ausgewiesen. Es handelt sich um die Aufwendungen zur Anpassung der Pensionsrückstellungen an die geänderte Bewertungsmethodik. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 30. Juni 2012 noch TEUR 83. Er ist bis 2024 mit jährlich TEUR 7 zu tilgen.

g) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Aufwandsposition enthält Körperschaftsteuer von TEUR 1.859 sowie latente Steueraufwendungen von TEUR 62.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die HW Industries GmbH hat gegenüber der Nord LB eine Darlehensbelassungserklärung abgegeben. Diese bezieht sich auf die Stille Beteiligung sowie auf die gestundeten Vergütungsansprüche an der Homatherm GmbH, Berga. Die der Belassungserklärung unterliegenden Vermögenswerte sind zum 30. Juni 2012 mit TEUR 2.584 in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 5.860. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen. Darüber hinaus besteht noch ein Obligo aus Anlagenbestellungen von TEUR 3.147.

Mit drei Kreditinstituten bestehen Verträge über Finanzinstrumente, die Zins- und Währungsrisiken absi-

chern. Aufgrund des negativen Marktwertes wurde zum Bilanzstichtag eine entsprechende Rückstellung von TEUR 1.475 gebildet.

9. Sonstige Angaben

Mutterunternehmen der HW Industries GmbH ist die Fritz Homann GmbH, Herzberg, die rückwirkend zum 1. Januar 2012 von der GmbH & Co. KG in eine GmbH umgewandelt wurde.

Geschäftsführer ist Herr Fritz Homann, Kaufmann, München.

Der Geschäftsführung wurden keine unmittelbaren Vorschüsse oder Kredite gewährt; Haftungsverhältnisse sind ebenfalls nicht eingegangen worden.

Herzberg, im Oktober 2012

.....

Fritz Homann

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012

	01.01.2012- 30.06.2012	01.01.2011- 31.12.2011	01.01.2011- 30.06.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernergebnis	33.484	2.958	4.256
Abschreibungen Anlagevermögen	3.930	8.186	4.254
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-459	-2.426	-1.277
Gewinne aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-30.494	0	0
Veränderung der Pensionsrückstellung	36	119	54
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-2.082	3.009	900
Zwischensumme	4.415	11.846	8.187
Veränderung der			
- Vorräte	-3.438	-2.588	-233
- Forderungen gegen Gesellschafter	4.435	-2.767	-1.639
- Liefer- und Leistungsforderungen	-1.718	3.214	994
- Übrige Aktiva	-213	-1.714	-2.758
- Sonstigen Rückstellungen	1.810	-454	1.032
- Lieferverbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	-1.996	1.533	-4.466
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-145	150	0
- Übrige Passiva	5.073	970	1.088
- Währungsbedingte Veränderung Aktiva/Passiva	-1.954	1.738	668
Zwischensumme	1.854	82	-5.314
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	6.269	11.928	2.873
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	478	2.767	1.277
Auszahlungen für Anlageinvestitionen	-7.705	-11.494	-5.392
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	31.610	0	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-6.595	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	17.788	-8.727	-4.115
Aufnahme von neuen (Finanz-)Krediten	0	12.000	0
Tilgung von (Finanz-)Krediten	-13.865	-10.965	-886
Gewinnausschüttung	-15.000	0	0
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-28.865	1.035	-886
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.808	4.236	-2.128
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	6.064	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.230	10.994	10.994
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.486	15.230	8.866

**KONZERNABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM 31. DEZEMBER
2011 (HGB)**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	Textziffer Konzern- Anhang	EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.a.			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			56.533,41	108.742,69
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.a.	22.193.920,68		25.878.638,93
2. Technische Anlagen und Maschinen		53.007.818,19		61.920.117,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.084.168,58		2.039.580,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>9.074.689,81</u>		<u>2.591.100,68</u>
			87.360.597,26	92.429.437,43
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.a./b.	26.132,05		0,00
2. Beteiligungen		510.000,00		0,00
3. Sonstige Ausleihungen		<u>2.000.000,00</u>		<u>2.000.000,00</u>
			2.536.132,05	2.000.000,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.657.882,80		7.710.100,54
2. Unfertige Erzeugnisse		577.014,00		531.295,00
3. Fertige Erzeugnisse		7.820.943,21		5.553.050,62
4. Geleistete Anzahlungen		<u>105.099,03</u>		<u>778.192,28</u>
			17.160.939,04	14.572.638,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.c.	4.026.070,70		6.440.120,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		60.806,17		0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter		7.947.809,67		5.241.677,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>7.683.561,03</u>		<u>5.627.624,50</u>
			19.718.247,57	17.309.421,58
III. Sonstige Wertpapiere			521.699,03	737.840,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			15.229.841,24	10.994.214,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.c.		308.390,23	171.527,72
D. Aktive latente Steuern	6.d.		249.891,00	299.897,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.e.		<u>0,00</u>	<u>211.795,45</u>
E. Vermögensverrechnung			<u>143.142.270,83</u>	<u>138.835.514,98</u>

Passiva

	Textziffer Konzern- Anhang	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital	6.f.		
I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00	25.000.000,00
II. Rücklagen			
Kapitalrücklage		25.564,60	25.564,60
Andere Gewinnrücklagen		21.839,00	21.839,00
Konzernrücklagen		-8.825.798,63	-6.831.837,00
III. Konzernbilanzverlust Genußrechtskapital		-635.059,47	-3.590.605,90
IV. Equinotes		0,00	10.000.000,00
V. Anteile Außenstehende		<u>9.253,99</u>	<u>7.074,70</u>
		15.595.799,49	24.632.035,40
B. Sonderposten mit Rücklage- anteil	6.g.	28.439,00	39.060,50
C. Rückstellungen	6.h.		
1. Rückstellungen für Pen- sionen		828.654,00	709.892,00
2. Steuerrückstellungen		152.238,97	67.966,09
3. Sonstige Rückstellungen		<u>4.314.476,18</u>	<u>4.851.396,31</u>
		5.295.369,15	5.629.254,40
D. Verbindlichkeiten	6.i.		
1. Stille Beteiligung		10.169.378,21	10.169.378,21
2. Genussrechtskapital		22.000.000,00	12.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten		63.906.816,15	62.873.681,17
4. Erhaltene Anzahlungen		72.977,43	444.392,91
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen		22.461.704,56	20.557.095,33
6. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen		149.959,77	0,00
7. Sonstige Verbindlichkei- ten		3.461.827,07	2.490.617,06
- davon aus Steuern EUR 580.133,86 (i. V. EUR 321.037,75 davon im Rahmen der			
- sozialen Sicherheit EUR 251.886,40 (i. V. EUR 284.275,62)			
		<u>122.222.663,19</u>	<u>108.535.164,68</u>
		<u>143.142.270,83</u>	<u>138.835.514,98</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

	Textziffer Konzern- Anhang	EUR	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	7.a.	179.747.365,83		163.167.897,67
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.101.260,51		-900.786,27
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		383.267,25		343.210,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.b.	<u>6.557.744,94</u>		<u>4.775.220,01</u>
			188.789.638,53	167.385.542,16
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- a) und Betriebsstoffe				
und für bezogene Waren		-90.422.952,63		-73.982.668,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-15.711.263,93</u>		<u>-12.728.927,37</u>
			-106.134.216,56	-86.711.595,92
Rohergebnis			82.655.421,97	80.673.946,24
6. Personalaufwand	7.c.			
a) Löhne und Gehälter		-24.092.684,71		-23.124.816,83
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstüt- zung		<u>-4.821.922,75</u>		<u>-4.740.980,50</u>
			-28.914.607,46	-27.865.797,33
7. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen			-8.186.134,46	-8.466.052,68
8. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen	7.d.		<u>-36.350.821,48</u>	<u>-26.310.363,55</u>
Betriebsergebnis			9.203.858,57	18.031.732,68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge		368.191,60		309.072,67
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-32.563,82		-9.269,29
11. Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen		-5.753.186,37		-5.569.929,84
Finanzergebnis	7.e.		-5.417.558,59	-5.270.126,46
Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit			3.786.299,98	12.761.606,22
12. Außerordentliche Aufwendungen	7.f.		-6.658,00	-106.312,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.g.		-821.197,21	-419.314,21
14. Konzernjahresüberschuss			2.958.444,77	12.235.980,01
15. Konzernverlustvortrag			-3.590.605,91	-15.825.186,66
16. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn			-2.898,33	-1.399,25
17. Konzernbilanzverlust			<u>-635.059,47</u>	<u>-3.590.605,90</u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011

1. Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der HW Industries GmbH (HWI) zum 31. Dezember 2011 ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach den jeweiligen Landesvorschriften aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse entsprechend § 300 Abs. 2 HGB und § 308 HGB auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben ausnahmslos den 31. Dezember als Bilanzstichtag. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen der HWI einbezogen:

Nr.	Gesellschaft	Kapital Anteil	gehalten über	Eigenkapital 31.12.2011 100 %
		%	Nr.	TEUR
1	HW Industries GmbH, Herzberg			
	<u>Gruppe Homanit</u>			
2	Homanit Holding GmbH, Losheim	100,00	1	28.343
3	Homanit GmbH & Co. KG, Losheim	100,00	2	17.131
4	Homanit Verwaltungsgesellschaft mbH, Losheim	100,00	3	59
5	Homanit France SARL, Schiltigheim	100,00	3	16
6	Homanit Polska Sp. z o.o., Spolka Kommandytowa, Karlino	99,99 0,01	3 7	17.006
7	Homanit Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	3	247
8	Homatrans Sp. z o.o., Karlino	95,00	6	181
9	HomaTrade GmbH, Herzberg	100,00	1	715
	<u>Gruppe HOMAPAL</u>			
10	HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH, Losheim	100,00	1	1.103
11	HOMAPAL Plattenwerk GmbH & Co. KG, Herzberg	50,00	10	2.045
12	HOMAPAL Plattenwerk Beteiligungs- gesellschaft mbH, Herzberg	50,00	10	80

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 werden neben der Obergesellschaft HW Industries GmbH elf direkte und indirekte Tochtergesellschaften und Beteiligungen nach den Grundsätzen der Voll- und Quotenkonsolidierung einbezogen.

Die Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG, Herzberg, sowie die Homapal Plattenwerk Beteiligungsgesellschaft mbH, Herzberg, werden mit der Quote (50 %) konsolidiert.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Konzerngesellschaften gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet (Buchwertmethode). Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind im Konzernabschluss nicht vorhanden. Passivische Unterschiedsbeträge werden in den Konzernrücklagen ausgewiesen. Bei Konzerngesellschaften, die nach dem 31.12.2009 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurden, wurde die Neubewertungsmethode angewandt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet.

Umsätze, Erträge und die entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Währungsumrechnung

Die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in fremder Währung werden mit dem Jahresendkurs und die Gewinn- und Verlustrechnungen grundsätzlich mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das in die Kapitalkonsolidierung einbezogene Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des gezeichneten Kapitals sowie des Ergebnisvortrages bei den Folgekonsolidierungen werden erfolgsneutral in der Konzernrücklage ausgewiesen. Die Unterschiede aus der Umrechnung der Jahresergebnisse zu Durchschnittskursen werden ertragsunwirksam in die Konzernrücklage eingestellt.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten entstehen, wenn sich der Umrechnungskurs zum Stichtag gegenüber dem Kurs im Entstehungszeitpunkt geändert hat; diese Kursdifferenzen werden erfolgsunwirksam in der Konzernrücklage ausgewiesen.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HWI gelten auch für den Konzernabschluss. Die nach polnischem Recht aufgestellten Jahresabschlüsse wurden grundsätzlich der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach HGB angepasst.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Diese enthalten die bis zum betriebsbereiten Zustand der Anlagen angefallenen Aufwendungen. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Bei der degressiven Methode erfolgt der Übergang zur linearen Methode, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Falls notwendig, wurden niedrigere beizulegende Werte angesetzt.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten direkte Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten angesetzt. Für Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Fremdwährungsforderungen werden zum Wechselkurs im Anschaffungszeitpunkt oder zu niedrigeren Kursen am Abschlussstichtag angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Gebührenvorauszahlungen und Disagien ausgewiesen. Die Disagiobeträge werden entsprechend der Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung der Pensionsrückstellungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungs-Verbindlichkeiten werden mit Kursen zum Anschaffungszeitpunkt oder höheren Kursen am Abschlussstichtag bewertet.

b) Finanzanlagen

Als Anteile an verbundene Unternehmen werden die Anteile an der Homatech sp. z.o.o. sowie der HBG Holzbaustoffeteiligungs- GmbH ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden wegen untergeordneter Bedeutung derzeit nicht konsolidiert.

Die Beteiligungen beziehen sich auf die in 2011 gegründete DHN Transportmittel GmbH & Co. KG sowie deren Komplementärin. An beiden Gesellschaften hält der Konzern je ein Drittel der Anteile. Diese Gesellschaften wurden ebenfalls aufgrund untergeordneter Bedeutung noch nicht konsolidiert.

Die Sonstigen Ausleihungen betreffen eine stille Beteiligung an der Homatherm GmbH, Berga.

Diese Beteiligung ist bis zum 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung einer Verzinsung von mindestens 4 % (maximal TEUR 200) fest vereinbart. Die stille Beteiligung unterliegt einer Rangrücktrittserklärung/Darlehensbelastungserklärung.

c) Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus verzinslichen Verrechnungskonten. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden als wesentliche Posten Steuererstattungsansprüche (TEUR 3.347), Forderungen gegen die Factoringgesellschaft (TEUR 2.901) sowie der unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung verbliebene Restgewinnanspruch von TEUR 476 des Joint-Venture-Partners Formica (Gesellschafter zu 50 % an der Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG) ausgewiesen. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 501 (i.V. TEUR 442) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Auf Disagien entfallen TEUR 12 (i.V. TEUR 18).

d) Aktive latente Steuern

Es ergeben sich aktive latente Steuern aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von TEUR 23 (i.V. TEUR 63). Davon wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 10 (i.V. TEUR 10) abgezogen. Auf Verlustvorträge wurden weitere aktive latente Steuern TEUR 202 (i.V. TEUR 172) errechnet. Die Steuerbelastung wurde mit 13 % für Gewerbesteuer berechnet.

Aus den Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich weitere aktive latente Steuern von TEUR 389 (i.V. TEUR 416). Aus der Bildung einer Rücklage nach § 6b EStG ergaben sich passive latente Steuern von TEUR 341 (i.V. TEUR 341), die mit den aktiven latenten Steuern saldiert wurden. Auf die Konsolidierungsmaßnahmen wurde ein Steuersatz von 26,25 % angewandt.

e) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen sind durch Wertpapiere gesichert. Diese Wertpapiere wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Die Altersteilzeitverpflichtungen betragen TEUR 1.280 und das Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert beträgt TEUR 1.245.

f) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden das Gezeichnete Kapital, die Rücklagen, der Konzernbilanzverlust, das Genussrechtskapital sowie die Anteile fremder Gesellschafter ausgewiesen.

Zum 31.12.2011 ergeben sich gemäß Handelsregistereintragungen folgende Gesellschafterverhältnisse:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
h. Fritz Homann GmbH & Co. KG	20.000	80,00
i. VVS GmbH	<u>5.000</u>	<u>20,00</u>
j.	<u>25.000</u>	<u>100,00</u>

Die anderen Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Die Konzernrücklagen ergeben sich folgendermaßen:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
k.	TEUR	TEUR
l. Währungsdifferenzen	- 8.946	- 6.952
m. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	<u>+ 120</u>	<u>+ 120</u>
n.	<u>-8.826</u>	<u>- 6.832</u>

Der Konzernbilanzverlust für das Geschäftsjahr 2011 beträgt TEUR 635. Die Überleitung ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Anteile fremder Gesellschafter betreffen die Minderheitsanteile an der Homatrans in Höhe von 5 % des gezeichneten Kapitals.

Das Tochterunternehmen Homanit GmbH & Co. KG hat am 23.09.2005 einen Genussrechtsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 22.10.2012; die Verzinsung beträgt 7 ¼ % p.a. auf das gewährte Kapital von TEUR 10.000. Das Genussrechtskapital equinotes unterliegt einem Rangrücktritt, eine bedingte Verlustbeteiligung ist vereinbart und das Engagement gewährt dem Kapitalgeber keine Mitgliedschaftsrechte. Das Genussrechtskapital ist am 22.10.2012 zur Rückzahlung fällig, daher ist es zum 31. Dezember 2011 als Verbindlichkeit auszuweisen.

g) Sonderposten mit Rücklageanteil

Die ausgewiesenen Sonderposten resultieren aus Programmen zur Förderung der regionalen Wirtschafts-

struktur in Niedersachsen. Wesentliche Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist die Schaffung und Vorhaltung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen. Die Sonderposten wurden nicht auf der Grundlage steuerrechtlicher Vorschriften gebildet.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden im Geschäftsjahr 2011 entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen. Das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) wurde erstmalig angewandt. Zum 31. Dezember 2011 ist ein Betrag von TEUR 87 noch nicht in der Pensionsrückstellung enthalten; dieser wird bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt. Der Berechnung wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

Zinssatz	5,14 %
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen p.a.	0 - 1,5 %
Erwartete Rentensteigerungen p.a.	1 - 1,5 %
Fluktuation p.a.	0 - 3,3 %.

Die Steuerrückstellungen enthalten Erfüllungsrückstände aus Gewerbe- sowie Körperschaftsteuerzahlungspflichten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Garantie- und Bonusverpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewisse Verbindlichkeiten.

i) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	31.12.2011	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1. Stille Beteiligung		0,00	10.169.378,21	0,00	10.169.378,21
2. Genussrechtskapital		22.000.000,00	0,00	0,00	22.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.754.218,70	29.784.097,45	17.368.500,00	63.906.816,15
4. Erhaltene Anzahlungen		72.977,43	0,00	0,00	72.977,43
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.461.704,56	0,00	0,00	22.461.704,56
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		149.959,77	0,00	0,00	149.959,77
7. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.461.827,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.461.827,07</u>
		<u>64.900.687,53</u>	<u>39.953.475,66</u>	<u>17.368.500,00</u>	<u>122.222.663,19</u>

31.12.2010		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1.	Stille Beteiligung	0,00	10.169.378,21	0,00	10.169.378,21
2.	Genussrechtskapital	0,00	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.083.279,29	28.208.901,88	18.581.500,00	62.873.681,17
4.	Erhaltene Anzahlungen	444.392,91	0,00	0,00	444.392,91
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.557.095,33	0,00	0,00	20.557.095,33
6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.490.617,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.490.617,06</u>
		<u>39.575.384,59</u>	<u>50.378.280,09</u>	<u>18.581.500,00</u>	<u>108.535.164,68</u>

Die stille Beteiligung im Jahresabschluss des Tochterunternehmens Homanit dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis und betrifft zwei Abschnitte mit Laufzeiten bis zum 30.12.2015, die von einem Kreditinstitut gehalten werden.

Das Genussrechtskapital ergibt sich aus 2 Verträgen; zu den equinotes wird auf Punkt 6.f) hingewiesen. Ein weiterer Vertrag wurde am 24. Mai 2005 über die Gewährung von Mezzaninekapital geschlossen. Vertragspartner ist die Muttergesellschaft. Der Nominalbetrag lautet über TEUR 12.000; die Kapitalgeberin erhält grundsätzlich einen Garantiegewinn. Eine Verlustbeteiligung ist nicht vorgesehen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 4. August 2012; die Rückzahlung wurde zum 1. August 2012 vereinbart.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden auf Betriebsimmobilien und durch Sicherungsübereignungen der erworbenen Maschinen und Vorräte besichert.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind ungesichert.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Der HWI Konzern erzielt seine Umsatzerlöse in folgenden Märkten:

	2011	2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Inland	45.311	47.897
Europäische Union	119.623	101.267
Übriges Ausland	<u>14.813</u>	<u>14.004</u>
	<u>179.747</u>	<u>163.168</u>

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

	2011	2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
HDF/MDF Platten	171.006	155.086
Schichtpressstoffplatten	8.255	7.853
Logistik	<u>486</u>	<u>229</u>
	<u>179.747</u>	<u>163.168</u>

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche Posten enthalten:

	2011	2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus Anlagenverkäufen	2.553	1.039
Kursgewinne	1.556	1.971

c) Personalaufwand

Im Personalaufwand von TEUR 28.914 (i.V. TEUR 27. 866) sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 189 (i.V. TEUR 209) enthalten.

Die Zahl der von uns durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer) betrug im Durchschnitt und im Vergleich zum Vorjahr:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Angestellte	198	194
Gewerbliche	<u>599</u>	<u>617</u>
Gesamt	<u>797</u>	<u>811</u>

Die Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG (Gemeinschaftsunternehmen) beschäftigte durchschnittlich insgesamt 72 (i.V. 68) Mitarbeiter; davon wurden 36 (i.V. 34) entsprechend der Quote von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden als wesentliche Posten ausgewiesen:

	31.12.2011	31.12.2010
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Fracht- und andere Vertriebskosten	13.378	10.651
Kursverluste	6.869	23
Reparatur- und Instandhaltungskosten	5.392	4.846
Verwaltungskosten	5.260	4.569

e) Finanzergebnis

In den Zinserträgen sind TEUR 150 (i.V. TEUR 146) aus der Verzinsung der Verrechnungskonten der Gesellschafter enthalten. Außerdem werden Erträge aus der Stillen Beteiligung Homatherm von TEUR 109 (i.V. TEUR 102) ausgewiesen.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen von TEUR 6 aus der Auflösung von Disagien sowie die Vergütung aus der Stillen Beteiligung in Höhe von TEUR 178 enthalten. Außerdem werden wie im Vorjahr Zinsaufwendungen aus dem Genußrechtskapital Equinotes und PREPS in Höhe von TEUR 1.541 ausgewiesen.

f) Außerordentliche Aufwendungen

Unter den Außerordentlichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften auf das BilMoG ausgewiesen. Es handelt sich um die Aufwendungen zur Anpassung der Pensionsrückstellungen an die geänderte Bewertungsmethodik. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2011 noch EUR 86.555,00. Er ist bis 2024 mit jährlich EUR 6.658,00 zu tilgen.

g) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Aufwandsposition enthält Gewerbesteuer von TEUR 402, Körperschaftsteuer von TEUR 361 sowie latente Steueraufwendungen von TEUR 58. Die latenten Steuern entfallen mit TEUR 27 auf Konsolidierungsmaßnahmen und mit TEUR 23 auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den jeweiligen Tochterunternehmen sowie dem Mutterunternehmen. TEUR 8 entfallen auf eliminierte Zwischengewinne, die in den Vorräten enthalten sind.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2011 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 4.463 (i.V. TEUR 5.298). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen. Darüber hinaus besteht noch ein Obligo aus Anlagenbestellungen von TEUR 4.819 (i.V. TEUR 3.527).

Mit drei Kreditinstituten bestehen Verträge über Finanzinstrumente, die Zins- und Währungsrisiken absichern. Aufgrund des negativen Marktwertes wurde zum Bilanzstichtag eine entsprechende Rückstellung von TEUR 1.675 (i.V. TEUR 2.142) gebildet.

9. Sonstige Angaben

Mutterunternehmen der HW Industries GmbH ist die Fritz Homann GmbH & Co. KG, Herzberg.

Geschäftsführer ist Herr Fritz Homann, Kaufmann, München.

Der Geschäftsführung wurden keine unmittelbaren Vorschüsse oder Kredite gewährt; Haftungsverhältnisse sind ebenfalls nicht eingegangen worden. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das im Geschäftsjahr 2011 als Aufwand erfasste Honorar nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich zusammen aus Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 203), Steuerberatungsleistungen (TEUR 18) und sonstige Leistungen (TEUR 7).

Herzberg, im April 2012

.....

Fritz Homann

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	2.958	12.236
Abschreibungen Anlagevermögen	8.186	8.466
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.426	-2.002
Veränderung der Pensionsrückstellung	119	129
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.009	675
Zwischensumme	11.846	19.504
Veränderung der		
- Vorräte	-2.588	-683
- Forderungen gegen Gesellschafter	-2.767	1.342
- Liefer- und Leistungsforderungen	3.214	-5.205
- Übrige Aktiva	-1.714	-1.539
- Sonstigen Rückstellungen	-454	-2.216
- Lieferverbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	1.533	5.918
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	150	0
- Übrige Passiva	970	-893
- Währungsbedingte Veränderung Aktiva/Passiva	1.738	-2.182
Zwischensumme	82	-5.458
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	11.928	14.046
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2.767	4.406
Auszahlungen für Anlageinvestitionen	-11.494	-7.319
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.727	-2.913
Aufnahme von neuen (Finanz-)Krediten	12.000	0
Tilgung von (Finanz-)Krediten	-10.965	-4.781
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.035	-4.781
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.236	6.352
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-130
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.994	4.772
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.230	10.994

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der HW Industries GmbH, Herzberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der HW Industries GmbH den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der HW Industries GmbH, Herzberg. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 20. April 2012

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Georg Holschbach

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach

Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS DER HW INDUSTRIES GMBH ZUM 31. DEZEMBER
2010 (HGB)**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	Textziffer Konzern- Anhang	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.a.			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		108.742,69		512.581,73
2. Geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>55.000,00</u>
			108.742,69	567.581,73
II. Sachanlagen	6.a.			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		25.878.638,93		29.326.064,80
2. Technische Anlagen und Maschinen		61.920.117,04		65.290.640,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.039.580,78		2.177.852,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>2.591.100,68</u>		<u>3.318.270,32</u>
			92.429.437,43	100.112.827,27
III. Finanzanlagen	6.a./b.			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		51.865,82
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		1.378.164,82
3. Sonstige Ausleihungen		<u>2.000.000,00</u>		<u>2.000.000,00</u>
			2.000.000,00	3.430.030,64
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.710.100,54		7.072.026,52
2. Unfertige Erzeugnisse		531.295,00		626.727,50
3. Fertige Erzeugnisse		5.553.050,62		6.004.504,65
4. Geleistete Anzahlungen		<u>778.192,28</u>		<u>185.710,87</u>
			14.572.638,44	13.888.969,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.c.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.440.120,08		1.864.610,23
2. Forderungen gegen Gesellschafter		5.241.677,00		6.583.674,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>5.627.624,50</u>		<u>4.439.662,96</u>
			17.309.421,58	12.887.947,19
III. Sonstige Wertpapiere			737.840,00	737.840,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			10.994.214,67	4.771.786,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.c.		171.527,72	266.239,71
D. Aktive latente Steuern	6.d.		299.897,00	0,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.e.		<u>211.795,45</u>	<u>0,00</u>
			<u>138.835.514,98</u>	<u>136.663.222,55</u>

Passiva

	Textziffer Konzern- Anhang	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
A. Eigenkapital	6.f.			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000.000,00		25.000.000,00
II. Rücklagen				
Kapitalrücklage		25.564,60		25.564,60
Andere Gewinnrücklagen		21.839,00		0,00
Konzernrücklagen		-6.831.837,00		1.396.244,81
III. Konzernbilanzverlust		-3.590.605,90		-15.825.186,68
IV. Genußrechtskapital Equinotes		10.000.000,00		10.000.000,00
V. Anteile Außenstehende		<u>7.074,70</u>		<u>0,00</u>
			24.632.035,40	20.596.622,73
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	6.g.		39.060,50	164.411,00
C. Rückstellungen	6.h.			
1. Rückstellungen für Pensionen		709.892,00		581.312,00
2. Steuerrückstellungen		67.966,09		10.850,00
3. Sonstige Rückstellungen		<u>4.851.396,31</u>		<u>7.119.350,52</u>
			5.629.254,40	7.711.512,52
D. Verbindlichkeiten	6.i.			
1. Stille Beteiligung		10.169.378,21		10.169.378,21
2. Genussrechtskapital PREPS		12.000.000,00		12.000.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		62.873.681,17		67.654.551,86
4. Erhaltene Anzahlungen		444.392,91		1.966,71
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.557.095,33		15.013.965,14
6. Sonstige Verbindlichkeiten		2.490.617,06		3.350.814,38
- davon aus Steuern EUR 321.037,75 (i.V. EUR 297.149,55) davon im Rahmen der sozialen				
- Sicherheit EUR 251.886,40 (i.V. EUR 262.370,62)				
		<u></u>	108.535.164,68	108.190.676,30
			<u></u>	<u></u>
			<u>138.835.514,98</u>	<u>136.663.222,55</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

	Textziffer Konzern-Anhang	EUR	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse	7.a.	163.167.897,67		139.823.081,01
2. Verminderung des Bestandes				
an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-900.786,27		-2.518.602,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		343.210,75		104.820,26
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.b.	<u>4.775.220,01</u>		<u>3.327.648,04</u>
			167.385.542,16	140.736.946,54
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-73.982.668,55		-57.627.719,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-12.728.927,37</u>		<u>-13.709.349,46</u>
			-86.711.595,92	-71.337.069,27
Rohergebnis			80.673.946,24	69.399.877,27
6. Personalaufwand	7.c.			
a) Löhne und Gehälter		-23.124.816,83		-21.804.486,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		<u>-4.740.980,50</u>		<u>-5.612.136,87</u>
			-27.865.797,33	-27.416.623,70
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-8.466.052,68	-8.989.288,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.d.		<u>-26.310.363,55</u>	<u>-24.932.471,94</u>
Betriebsergebnis			18.031.732,68	8.061.493,13
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		309.072,67		384.256,85
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-9.269,29		-4.253,93
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.569.929,84		-5.708.813,03
Finanzergebnis	7.e.		-5.270.126,46	-5.328.810,11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			12.761.606,22	2.732.683,02
12. Außerordentliche Aufwendungen	7.f.		-106.312,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.g.		-419.314,21	-583.394,80
14. Konzernjahresüberschuss			12.235.980,01	2.149.288,22
15. Konzernverlustvortrag			-15.825.186,66	-17.974.474,90
Anderen Gesellschaftern zustehender				
16. Gewinn			-1.399,25	0,00
17. Konzernbilanzverlust			<u>-3.590.605,90</u>	<u>-15.825.186,68</u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010

1. Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der HW Industries GmbH (HWI) zum 31. Dezember 2010 ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich nach den jeweiligen Landesvorschriften aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses wurden die Einzelabschlüsse entsprechend § 300 Abs. 2 HGB und § 308 HGB auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben ausnahmslos den 31. Dezember als Bilanzstichtag. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 wurden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen der HWI einbezogen:

Nr.	Gesellschaft	Kapital Anteil	gehalten über	Eigenkapital 31.12.2010 100 %
		%	Nr.	TEUR
1	HW Industries GmbH, Herzberg			27.558
	<u>Gruppe Homanit</u>			
2	Homanit Holding GmbH, Losheim	100,00	1	20.372
3	Homanit GmbH & Co. KG, Losheim	100,00	2	26.551
4	Homanit Verwaltungsgesellschaft mbH, Losheim	100,00	3	57
5	Homanit France SARL, Schiltigheim	100,00	3	15
6	Homanit Polska Sp. z o.o., Spolka Komandytowa, Karlino	99,99 0,01	3 7	18.779
7	Homanit Polska Sp. z o.o., Karlino	100,00	3	255
8	Homatrans Sp. z o.o., Karlino	95,00	6	142
9	HomaTrade GmbH, Herzberg	100,00	1	515
	<u>Gruppe HOMAPAL</u>			
10	HWH Holzwerkstoffe Holding GmbH, Losheim	100,00	1	1.103
11	HOMAPAL Plattenwerk GmbH & Co. KG, Herzberg	50,00	8	2.045
12	HOMAPAL Plattenwerk Beteiligungs- gesellschaft mbH, Herzberg	50,00	8	72

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 werden neben der Obergesellschaft HW Industries GmbH elf direkte und indirekte Tochtergesellschaften und Beteiligungen nach den Grundsätzen der Voll- und Quotenkonsolidierung einbezogen.

Die Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG, Herzberg, sowie die Homapal Plattenwerk Beteiligungsgesellschaft mbH, Herzberg, werden mit der Quote (50 %) konsolidiert.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte der Konzerngesellschaften gegen das anteilige bilanzielle Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet (Buchwertmethode). Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind im Konzernabschluss nicht vorhanden. Passivische Unterschiedsbeträge werden in den Konzernrücklagen ausgewiesen. Konzerngesellschaften, die nach dem 31.12.2009 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurden, wurde die Neubewertungsmethode angewandt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet.

Umsätze, Erträge und die entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften werden aufgerechnet.

Zwischenergebnisse bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Währungsumrechnung

Die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in fremder Währung werden mit dem Jahresendkurs und die Gewinn- und Verlustrechnungen grundsätzlich mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das in die Kapitalkonsolidierung einbezogene Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des gezeichneten Kapitals sowie des Ergebnisvortrages bei den Folgekonsolidierungen werden erfolgsneutral in der Konzernrücklage ausgewiesen. Die Unterschiede aus der Umrechnung der Jahresergebnisse zu Durchschnittskursen werden ertragsunwirksam in die Konzernrücklage eingestellt.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten entstehen, wenn sich der Umrechnungskurs zum Stichtag gegenüber dem Kurs im Entstehungszeitpunkt geändert hat; diese Kursdifferenzen werden erfolgsunwirksam in der Konzernrücklage ausgewiesen.

Bei der HOMANIT Polska Sp. z o.o. Spolka Komandytowa war für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 die funktionale Währung auf Euro umgestellt. Nach den Vorschriften des BilMoG war dies nicht mehr zulässig. Die sich durch die Umstellung auf PLN ergebenden Währungseffekte wurden in der Konzernrücklage ausgewiesen.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HWI gelten auch für den Konzernabschluss. Die nach polnischem Recht aufgestellten Jahresabschlüsse wurden grundsätzlich der Konzernbilanzierungsrichtlinie nach HGB angepasst.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Diese enthalten die bis zum betriebsbereiten Zustand der Anlagen angefallenen Aufwendungen. Die während der Bauzeit angefallenen Fremdkapitalzinsen wurden aktiviert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Bei der degressiven Methode erfolgt der Übergang zur linearen Methode, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips

bewertet. Falls notwendig, wurden niedrigere beizulegende Werte angesetzt.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten direkte Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten angesetzt. Für Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Fremdwährungsforderungen werden zum Wechselkurs im Anschaffungszeitpunkt oder zu niedrigeren Kursen am Abschlussstichtag angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Gebührenvorauszahlungen und Disagien ausgewiesen. Die Disagiobeträge werden entsprechend der Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Zur Bilanzierung der Pensionsrückstellungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungs-Verbindlichkeiten werden mit Kursen zum Anschaffungszeitpunkt oder höheren Kursen am Abschlussstichtag bewertet.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betrafen im Vorjahr 100 % der Anteile an der HW Industries Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Herzberg und 100 % der Anteile an Homatrans Sp. z o.o., Karlino. Die HW Industries Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH wurde in HomaTrade GmbH umfirmiert und zusammen mit der Homatrans am 1. Januar 2010 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

c) Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist wie im Vorjahr der unter Berücksichtigung der Vorabauschüttung verbliebene Restgewinnanspruch von TEUR 52 (i.V. TEUR 664) des Joint-Venture-Partners Formica (Gesellschafter zu 50 % an der Homapal Plattenwerk GmbH & Co. KG) ausgewiesen. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 442 (i.V. TEUR 510) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Auf Disagien entfallen TEUR 18 (i.V. TEUR 24).

d) Aktive latente Steuern

Es ergeben sich aktive latente Steuern aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von TEUR 63. Davon wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 10 abgezogen. Auf Verlustvorträge wurden weitere aktive latente Steuern TEUR 172 errechnet. Die Steuerbelastung wurde mit 13 % für Gewerbesteuer berechnet.

Aus den Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich weitere aktive latente Steuern von TEUR 416. Aus der Bildung einer Rücklage nach § 6b EStG ergaben sich passive latente Steuern von TEUR 341, die mit den aktiven latenten Steuern saldiert wurden. Auf die Konsolidierungsmaßnahmen wurde ein Steuersatz von 26,25 % angewandt.

e) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen sind durch Wertpapiere gesichert. Diese Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr erstmals mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Die Altersteilzeitverpflichtungen betragen TEUR 1.445 und das Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert beträgt

TEUR 1.657.

f) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden das Gezeichnete Kapital, die Rücklagen, der Konzernbilanzverlust sowie das Genussrechtskapital ausgewiesen.

Zum 31.12.2010 ergeben sich gemäß Handelsregistereintragungen folgende Gesellschafterverhältnisse:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
o. Fritz Homann GmbH & Co. KG	20.000	80,00
p. VVS GmbH	<u>5.000</u>	<u>20,00</u>
q.	<u>25.000</u>	<u>100,00</u>

Die anderen Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Die Konzernrücklagen ergeben sich folgendermaßen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
r.	TEUR	TEUR
s. Währungsdifferenzen	- 6.952	+1.378
t. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapital- konsolidierung	+ <u>120</u>	+ <u>18</u>
u.	- <u>6.832</u>	+ <u>1.396</u>

Der Konzernbilanzverlust für das Geschäftsjahr 2010 beträgt TEUR 3.591. Die Überleitung ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Tochterunternehmen Homanit GmbH & Co. KG hat am 23.09.2005 einen Genussrechtsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 22.10.2012; die Verzinsung beträgt 7 ¼ % p.a. auf das gewährte Kapital von TEUR 10.000. Das Genussrechtskapital unterliegt einem Rangrücktritt, eine bedingte Verlustbeteiligung ist vereinbart und das Engagement gewährt dem Kapitalgeber keine Mitgliedschaftsrechte. Das Genussrechtskapital ist am 22.10.2012 zur Rückzahlung fällig.

g) Sonderposten mit Rücklageanteil

Die ausgewiesenen Sonderposten resultieren aus Programmen zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Niedersachsen. Wesentliche Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist die Schaffung und Vorhaltung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen. Die Sonderposten wurden nicht auf der Grundlage steuerrechtlicher Vorschriften gebildet.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden im Geschäftsjahr 2010 entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen. Das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) wurde erstmalig angewandt.

Bis zum 31.12.2009 erfolgt die Bilanzierung nach § 6a EStG. Der Berechnung nach Änderung der Bewertungsmethode durch das BilMoG wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

Zinssatz	5,15 %
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen p.a.	0 - 1,5 %
Erwartete Rentensteigerungen p.a.	1 - 1,5 %
Fluktuation p.a.	0 - 3,3 %.

Die Steuerrückstellungen enthalten Erfüllungsrückstände aus Gewerbe- sowie Körperschaftsteuerzahlungspflichten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Garantie- und Bonusverpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewisse Verbindlichkeiten.

i) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	31.12.2010	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1.	Stille Beteiligung	0,00	10.169.378,21	0,00	10.169.378,21
2.	Genussrechtskapital PREPS	0,00	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.034.976,53	34.257.204,64	8.581.500,00	62.873.681,17
4.	Erhaltene Anzahlungen	444.392,91	0,00	0,00	444.392,91
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.557.095,33	0,00	0,00	20.557.095,33
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.490.617,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.490.617,06</u>
		<u>43.527.081,83</u>	<u>56.426.582,85</u>	<u>8.581.500,00</u>	<u>108.535.164,68</u>

31.12.2009		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1.	Stille Beteiligung	0,00	8.140.000,00	2.029.378,21	10.169.378,21
2.	Genussrechtskapital PREPS	0,00	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.216.962,40	33.125.089,46	18.312.500,00	67.654.551,86
4.	Erhaltene Anzahlungen	1.966,71	0,00	0,00	1.966,71
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.013.965,14	0,00	0,00	15.013.965,14
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.350.814,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.350.814,38</u>
		<u>34.583.708,63</u>	<u>53.265.089,46</u>	<u>20.341.878,21</u>	<u>108.190.676,30</u>

Die stille Beteiligung im Jahresabschluss des Tochterunternehmens Homanit dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis und betrifft zwei Abschnitte mit Laufzeiten bis zum 30.12.2015, die von einem Kreditinstitut gehalten werden.

Am 24. Mai 2005 wurde ein Vertrag über die Gewährung von Mezzaninekapital geschlossen. Vertragspartner ist die Muttergesellschaft. Der Nominalbetrag lautet über TEUR 12.000; die Kapitalgeberin erhält grundsätzlich einen Garantiegewinn. Eine Verlustbeteiligung ist nicht vorgesehen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 23. Mai 2012; die Rückzahlung wurde zum 20. Mai 2012 vereinbart.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden auf Betriebsimmobilien und durch Sicherungsübereignungen der erworbenen Maschinen und Vorräte besichert.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind ungesichert.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) **Umsatzerlöse**

Der HWI Konzern erzielt seine Umsatzerlöse in folgenden Märkten:

	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Inland	51.596	48.317
Europäische Union	97.568	83.680
Übriges Ausland	<u>14.004</u>	<u>7.826</u>
	<u>163.168</u>	<u>139.823</u>

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind als wesentliche Posten enthalten:

	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kursgewinne	1.971	294
Erträge aus Anlagenverkäufen	1.039	252
Erträge aus Derivaten	652	604
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/Sonderposten	261	1.127
Neben-, Schrott- und sonstige Erlöse	227	132
Erträge aus der Zuschreibung eines Grundstücks	0	300

c) Personalaufwand

Im Personalaufwand von TEUR 27.866 (i.V. TEUR 27.417) sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 209 (i.V. TEUR 187) enthalten.

Die Zahl der von uns durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer) betrug im Durchschnitt und im Vergleich zum Vorjahr:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Angestellte	194	218
Gewerbliche	<u>617</u>	<u>630</u>
Gesamt	<u>811</u>	<u>848</u>

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden als wesentliche Posten ausgewiesen:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Vertriebskosten	10.651	10.695
Reparatur- und Instandhaltungskosten	4.846	4.305
Verwaltungskosten	4.569	4.697
Recyclingmaterial	1.284	175
Wertberichtigungen auf Kundenforderungen	922	71
Sonstige Personalaufwendungen	917	441
Grundstückskosten	606	346
Sonstige Steuern	511	425
Kursverluste	23	1.160

e) Finanzergebnis

In den Zinserträgen sind TEUR 146 (i.V. TEUR 129) aus der Verzinsung der Verrechnungskonten der Gesellschafter enthalten. Außerdem werden Erträge aus der Stillen Beteiligung Homatherm von TEUR 102 (i.V. TEUR 102) ausgewiesen.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen von TEUR 7 aus der Auflösung von Disagien sowie die Vergütung aus der Stillen Beteiligung in Höhe von TEUR 178 enthalten. Außerdem werden wie im Vorjahr Zinsaufwendungen aus dem Genußrechtskapital Equinotes und PREPS in Höhe von TEUR 1.541 ausgewiesen.

f) Außerordentliche Aufwendungen

Unter den Außerordentlichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften auf das BilMoG ausgewiesen. Die Aufwendungen ergeben sich aus der geänderten Bilanzierung der langfristigen Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

g) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Aufwandsposition enthält i.W. Gewerbesteuer (TEUR 366), Körperschaftsteuer (TEUR 368) sowie Erträge aus latenten Steuern von TEUR 300. Die latenten Steuererträge entfallen mit TEUR 75 auf Konsolidierungsmaßnahmen und mit TEUR 225 auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den jeweiligen Tochterunternehmen sowie dem Mutterunternehmen. TEUR 3 entfallen auf eliminierte Zwischengewinne, die in den Vorräten enthalten sind.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2010 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt TEUR 5.298 (i.V. TEUR 8.774). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen. Darüber hinaus besteht noch ein Obligo aus Anlagenbestellungen von TEUR 3.527 (i.V. TEUR 2.600).

Mit zwei Kreditinstituten bestehen Verträge über Finanzinstrumente, die Zins- und Währungsrisiken absichern. Aufgrund des negativen Marktwertes wurde zum Bilanzstichtag eine entsprechende Rückstellung von TEUR 2.142 (i.V. TEUR 2.758) gebildet.

9. Sonstige Angaben

Mutterunternehmen der HW Industries GmbH ist die Fritz Homann GmbH & Co. KG, Herzberg.

Geschäftsführer ist Herr Fritz Homann, Kaufmann, München.

Der Geschäftsführung wurden keine unmittelbaren Vorschüsse oder Kredite gewährt; Haftungsverhältnisse sind ebenfalls nicht eingegangen worden.

Herzberg, 29. April 2011

.....

Fritz Homann

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

	2010 TEUR	2009 TEUR
Konzernjahresüberschuss	12.236	2.150
Abschreibungen Anlagevermögen	8.466	8.989
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.002	-214
Zuschreibungserträge Grundstück	0	-300
Veränderung der Pensionsrückstellung	129	99
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	675	-254
Zwischensumme	19.504	10.470
Veränderung der		
- Vorräte	-683	5.463
- Forderungen gegen Gesellschafter	1.342	-5.520
- Liefer- und Leistungsforderungen	-5.205	4.376
- Übrige Aktiva	-1.539	-310
- Sonstigen Rückstellungen	-2.216	-10.108
- Lieferverbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	5.918	2.536
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	-131
- Übrige Passiva	-893	-304
- Währungsbedingte Veränderung Aktiva/Passiva	-2.182	3
Zwischensumme	-5.458	-3.995
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	14.046	6.475
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4.406	402
Auszahlungen für Anlageinvestitionen	-7.319	-5.390
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.913	-4.988
Rückzahlung Stille Beteiligung	0	-2.557
Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.781	-5.372
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.781	-7.929
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.352	-6.442
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-130	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.772	11.214
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.994	4.772

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der HW Industries GmbH, Herzberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der HW Industries GmbH den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der HW Industries GmbH, Herzberg. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 29. April 2011

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Georg Holschbach

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Vw. Peter Kaldenbach

Wirtschaftsprüfer

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Die zum 30. Juni 2012 in den Verbindlichkeiten der Emittentin bilanzierten beiden Mezzanine-Tranchen PREPS (12 Mio. EUR) und equiNotes (10 Mio. EUR) sind im August und Oktober 2012 vollständig zurückgeführt worden. Die endfällige Tilgung wurde dabei zu einem großen Teil aus dem operativen Cash Flow geleistet. Der Residualbetrag wurde refinanziert.

Der Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) wird aus heutiger Sicht das Gesamtgeschäftsjahr 2012 mit einem Umsatz sowie einem Ergebniszuwachs abschließen. Im Vergleich zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2012 von der Emittentin stabile bis leicht fallende Holzkosten erwartet. Die initiierte Baumaßnahme für den Neubau einer Lagerhalle in Deutschland ist in der Umsetzung und wird vor dem kommenden Winter 2012/2013 beendet werden. Die Investitionen am polnischen Produktionsstandort in Karlino in die Trockenbeimung und Kaschieranlage werden im Geschäftsjahr 2012 fertiggestellt werden.

Das Management der Emittentin erwartet, dass sich auch zukünftig im Geschäftsbereich Holzfaserplatten (MDF/HDF) der Trend zur leichten Platte fortsetzt. Die in diesem Zusammenhang häufig genutzte Wabenkonstruktion setzt sich zunehmend durch und wird die Spanplatte mittel- bis langfristig substituieren. Dies geht mit einer Reduktion des eingesetzten Rohstoffes einher; eine herkömmliche 1-qm-Spanplatte entspricht einer 2 qm fassenden Dünn-HDF-Platte. Aufgrund der hohen Qualität ihrer Produkte und der aufgebauten Marktstellung wird die HOMANN HOLZWERKSTOFFE-Gruppe von diesem Trend überproportional partizipieren.

Für das Geschäftsjahr 2013 rechnet die Emittentin aufgrund der geplanten Erweiterung der Produktionskapazitäten sowie der Erschließung neuer Absatzmärkte mit einer signifikanten Ausweitung der Umsatzerlöse, die unmittelbar in einem Anstieg der Ergebnisse resultieren wird. Aufgrund des geplanten Wachstumskurses soll im Geschäftsjahr 2013 das Management der operativen Einheiten verstärkt werden.

Auch der Geschäftsbereich Hochdruck-Lamine (HPL) wird aus heutiger Sicht im Gesamtgeschäftsjahr 2012 einen Zuwachs in Umsatz und Ergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 erreichen.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Produktportfolios und des erwarteten Wachstumskurses wird die HomaTrade GmbH ab dem Geschäftsjahr 2013 ihr Management verstärken.

Seit dem Datum des letzten Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2012 bis zum Datum dieses Prospekts sind keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 hat es zudem keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH gegeben.

EMITTENTIN

HOMANN HOLZWERKSTOFFE GmbH

Bahnhofstrasse 30
37412 Herzberg am Harz
Deutschland

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Schillerstraße 27-29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Norton Rose LLP

Stephanstrasse 15
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rosenstraße 47
40479 Düsseldorf
Deutschland